universität innsbruck
Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Das Verbrecherthum im Preussischen Staate

Valentini, Hermann von

Leipzig, 1869

Erster Abschnitt Das Bedürfniss einer Reform des Gefängniswesens

urn:nbn:at:at-ubi:2-12276

Erster Abschnitt.

Das Bedürfniss einer Reform des Gefängnisswesens.

Erstes Capitel.

Kurze Orientirung über den Stand des Gefängnisswesens in Preussen.

Nachdem der Unabhängigkeitskampf Nordamerika's ausgefochten war und die neue Staatenbildung sich consolidirt, auch Europa sich von den Stürmen der französischen Revolution erholt hatte und neues Leben aus den Trümmern des alten sich gestaltete, fand die Presse beider Hemisphären die erforderliche Musse, mit schonungsloser Kritik auf solche Zustände hinzuweisen, die als ein Anachronismus in die neue Aera mit hinübergenommen waren, in ein Zeitalter, welches so eben noch mit grosser Emphase die Unveräusserlichkeit der Menschenrechte proclamirt hatte. Zu dergleichen brennenden Fragen gehörte vor allen Dingen die Reform des Gefängnisswesens, welches überall in einem Zustande der empörendsten Vernachlässigung sich befand, überall wie eine mittelalterliche Ruine in die Neuzeit hineinragte. Angeregt durch diese Forderung der öffentlichen Meinung, widmete endlich die Theorie sich der Ventilirung einer Frage, die bis dahin Niemand einer ernsten Behandlung werth gehalten hatte; die Rechtsphilosophie erschöpfte sich plötzlich in der Aufstellung von Thesen für das Strafrecht; ein Katheder-kampf entbrannte über die Alleinherrschaft der absoluten oder über die Gleichberechtigung der relativen Strafrechtstheorie, und abermals, wie oft im Leben, schien das Beste der Feind des Guten werden zu sollen. Da endlich machten im Staate Pennsylvanien die Quäker dem nutzlosen Streite der Doctrinen ein Ende, indem sie dem tiefgefühlten Bedürfnisse Rechnung trugen und ohne Weiteres den Besserungszweck, den sie dem

Wesen der Strafe am nächsten stehend erachteten, als das Ziel des Strafvollzuges aufstellten. Leider liess ein fanatischer Eifer für ihre Aufgabe sie über das Ziel hinausschiessen, und alle Spalten der Tagespresse füllten sich mit Berichten über die Ungeheuerlichkeiten, deren man sich in den pennsylvanischen Isolirgefängnissen schuldig mache, um mit Gewalt aus den verworfensten Verbrechern neue Zeugen für die Wunderkraft der innern Mission zu schaffen. Andere Staaten Nordamerika's strebten denselben Zweck der Besserung durch die Strafe an, suchten aber auf dem entgegengesetzten Wege zu ihrem Ziele zu gelangen, indem sie die absolute pennsylvanische Isolirung als etwas Unnatürliches verwarfen, die Sträflinge in grossen Sälen gemeinsam arbeiten und nur des Nachts in Isolirzellen abgesondert von einander schlafen liessen, überdem aber durch eine straffe Hausordnung und durch die erforderliche Rücksicht auf Seelsorge und Schulunterricht dem Besserungszwecke Vorschub zu leisten sich bemühten. Beide Systeme (diesen Namen legten sie sich selbst bei), das letztgenannte Auburn'sche wie das erstgenannte pennsylvanische, wetteiferten nun mit einander und überwachten mit dem scharfen Blicke der Eifersucht eins des anderen Erfolge oder Missgriffe, und die gesammte Presse Amerika's, gleichfalls in zwei feindliche Lager getheilt, liess es sich angelegen sein, den Streit, man möchte sagen bis auf's Messer, fortzuführen.

In Europa, wo das Bedürfniss und das Verlangen nach Reformen im Gefängnisswesen mit jedem Tage sich mehr geltend machten, musste natürlich diese Polemik das grösste Interesse erregen; doch war man vor der Hand überall geneigt, dem Auburn'schen System den Vorzug zu geben. Namentlich die beiden ersten Decennien dieses Jahrhunderts sahen einen Staat nach dem andern das Reformwerk seines Gefängnisswesens beginnen, indem überall, wenn auch hier mehr und dort weniger, der Besserungszweck seinen Ausdruck im Strafvollzuge fand. Mit der Abschreckungs-Theorie glaubte kein Staat der civilisirten Welt sich ferner befassen zu dürfen, wenngleich die absolute Strafrechtstheorie, nach welcher lediglich gestraft wird, damit Recht geübt werde, vielfach den humanen Bestrebungen mancher Verwaltungen sich hemmend in den Weg stellte; insofern nämlich die An-

hänger derselben sich begnügten, die Gefangenen lediglich „dingfest" zu machen, und von dem Wahne befangen zu sein schienen, die sublime Lehre von der Transsubstantiation des Unrechts durch die Strafe müsse schon durch die blosse Einsperrung ihre Wahrheit zu erhärten im Stande sein.

Eine solche Verschiedenheit der Ansichten lag auch in Preussen vor, nachdem hier das Ministerium des Innern, dem die Vollstreckung der Zuchthausstrafe oblag, in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts das Reformwerk begann und die correctionelle Seite des Strafvollzuges möglichst auszubilden sich bemühte. Seine Ansprüche auf Errichtung neuer Strafanstalten zur Durchführung des reinen Auburn'schen Systems scheiterten an der Unzulänglichkeit der vorhandenen Geldmittel, und es musste das Ministerium sich begnügen, das vorhandene alte Material an Zuchthäusern oder ehemaligen Klöstern und Schlössern durch die unerlässlichsten Umbauten nothdürftig dem neuen Zwecke dienstbar zu machen; wobei natürlich überall das Auburn'sche System gefälscht wurde, indem man nirgends die erforderlichen Einrichtungen herstellen konnte, die eine Isolirung sämmtlicher Gefangenen bei Nacht möglich machten. Man suchte nunmehr mindestens die Gefahr der gegenseitigen Ansteckung dadurch zu verringern, dass man die gemeingefährlichen Subjecte isoliren wollte und zu diesem Ende den Anspruch erhob, für jedes Hundert von Sträflingen zehn Isolirzellen zur Disposition zu erhalten. Aber auch dies vermochte man nicht durchzusetzen, und besonders waren es meistentheils die Minister der Justiz, welche auf Seite der unwillfährigen Finanz-Minister traten, indem sie von vornherein sich nicht entschliessen konnten, correctionelle Ziele in die Strafvollstreckung hineintragen zu lassen. So sehr nun auch sonst das Ministerium des Innern bemüht war, die Strafvollstreckung mit den unerlässlichsten Mitteln zur Besserung der Sträflinge auszustatten, so aufmerksam es Alles überwachte, was zur Seelsorge, zur Schulpflege, zur gesammten sittlichen und intellectuellen Hebung der Sträflinge irgend gehörte, blieben doch die gehofften Resultate weit hinter den Erwartungen zurück, so zwar, dass sowohl in Preussen, wie überall, wo man mittlerweile dieselben traurigen Erfahrungen gemacht hatte, der

Stab über das Auburn'sche System gebrochen wurde und die Ansicht sich geltend machte, das einzige und alleinige Heil sei nur in der Isolirhaft zu finden.

In England war man, zu dieser Ueberzeugung gelangend, am raschesten an's Werk gegangen, und hatte zu Pentonville ein Isolirgefängniss erbaut und in demselben den Strafvollzug in einer Weise organisirt, dass man nunmehr glaubte, den Stein der Weisen gefunden zu haben. Belgien, Holland, Frankreich, Toskana, Baden u. s. w. folgten dem Beispiele Englands alsbald nach und Pentonville wurde zu einer Musteranstalt, von der man ohne Rücksicht auf den Nationalcharakter der verschiedenen Völker bald überall Abdrücke nahm, um sein Daheim damit zu zieren. Auch König Friedrich Wilhelm IV., der schon als Kronprinz der Reform des Strafvollzuges grosse Aufmerksamkeit gewidmet hatte, konnte bei einem Besuche in England sich des Eindrucks nicht erwehren, den die Besichtigung der sogenannten Musteranstalt zu Pentonville auf jeden Besucher hervorgebracht zu haben scheint, welcher als Laie dieses Haus betrat. Sofort nach seiner Rückkehr sollte auch in Preussen successive mit dem Baue solcher Anstalten vorgegangen werden, und rasch vollendeten sich die mehr oder minder streng nach Pentonville'schem Muster gebauten neuen Strafanstalten zu Moabit, Münster, Breslau, Ratibor, und harrten diese nur unter der Aegide des Geheimen Ober-Consistorialrathes Dr. Wichern ihrer innern Organisation, als sogar der königliche Wunsch vor laut werdenden Widersprüchen innehalten und darauf sich beschränken musste, in Moabit allein einen Versuch mit der Lebensfähigkeit des neuen Systems zu machen.

Wie dereinst in Amerika, so auch in den europäischen Staaten, spalteten sich die Ansichten in der Bekämpfung des einen oder des andern Systemes, der Collectiv- oder der Isolirhaft. Im Allgemeinen kann man sagen: keines derselben befriedigte, und so blieb es nicht aus, dass noch ein drittes System auf die Arena trat, das der progressiv zu vollstreckenden Strafe oder das sogenannte irische System. Dasselbe sucht die Vorzüge jedes einzelnen der beiden anderen Systeme sich anzueignen und deren Fehler zu vermeiden, und ihm wird, wenn nicht Alles täuscht, eine Zukunft vorbehalten

sein. Dessenungeachtet aber wird auch dieses System im Allgemeinen sich erfolglos erweisen, wie ein solches Schicksal jedem alles Zusammenhanges beraubten und durchaus vereinzelt dastehenden Experimente vorauszusagen ist.

Man hat eben überall bisher zu wenig System in den Strafvollzug gebracht, indem man sich fast lediglich nur mit dem Besserungszwecke bei Vollstreckung der Zuchthausstrafe befasste. Demzufolge sind alle die Musteranstalten zu Pentonville, zu Bruchsal, zu Moabit u. s. w. nur mehr wohlorganisirte und musterhaft verwaltete Rettungshäuser an der Mündung eines Verderben bringenden Stromes. Sie machen im Namen der Humanität und der christlichen Nächstenliebe an den auf den Fluthen dahertreibenden Verunglückten die Wiederbelebungsversuche und mögen auch wohl diesem oder jenem der Geretteten ein inniges Dankgebet für die vollbrachte Rettung entlocken; in der Mehrzahl der Fälle aber werden diese Versuche erfolglos bleiben. Der verheerenden Fluth begegnet man nicht durch noch so vorzügliche Rettungshäuser an deren Mündung, die nie auf den Namen eines Rettungssystems werden Anspruch machen können, sondern nur durch ein umfassendes Deichsystem, welches, von Anfang bis Ende wohl erwogen und durchdacht, durch seinen Zusammenhang und durch seine rationelle Ausführung einzig und allein Schutz zu gewähren und Segen zu verbreiten vermag. Hiergegen ist überall und auch bei uns in Preussen gefehlt.

Der Mangel an Erfolg in unseren Strafanstalten ist zu einer landläufigen Klage geworden, und so geht auch keine Legislatur-Periode des Preussischen Landtages vorüber, ohne dass die Regierung, und namentlich im Hause der Abgeordneten, mehr oder minder heftige Vorwürfe über die Kostspieligkeit und verhältnissmässige Erfolglosigkeit der Strafvollstreckung zu hören bekommt. Auffallend ist es nur, dass von allen diesen Rednern noch Niemand den Nagel auf den Kopf getroffen hat: um so auffallender, als eine grosse Zahl von Juristen die Plätze des Hauses füllt. Man darf dagegen in Wahrheit erstaunen über die Kühnheit mancher Urtheile, die von der Rednerbühne herab dem Minister und den Regierungs-Commissarien entgegen geschleudert werden: Urtheile,

die dem Sachkenner so vorkommen, als wenn Jemand, der noch nie zu Pferde gesessen, nachdem er einen Husarenstall besichtigt, ein Votum abgeben wollte über die zweckmässigste Zäumung der Pferde und über die sachgemässeste Behandlung der Remonten.

Erst bei Gelegenheit der Budget-Berathung für das Jahr 1868 wurde von dem Abgeordneten Windthorst der Antrag gestellt, dass die gesammte Strafvollstreckung in eine Hand gegeben werden möge. Nichts konnte zweckmässiger als dieser Antrag erscheinen, den aber sofort ein Theoretiker dahin angeblich zu vervollkommnen sich gemüssigt fand, dass nur das Justiz-Ministerium es sein könne, dem die Sorge für den Strafvollzug zu übertragen sei. Je weniger Jemand von der Sache versteht, desto mehr Logik wird er hinter diesem Antrage vermuthen; den Sachkennern würde die Annahme dieses Ergänzungsantrags, falls er durchgegangen wäre, als der beklagenswertheste Nachtheil erschienen sein, welcher der guten Sache hätte zugefügt werden können.

Es ist weiter oben schon angedeutet worden, dass es auch bei uns in Preussen einer wesentlichen Reform im Strafvollzuge bedürfe, und dass, falls man dem Besserungszweck eine gewisse Berechtigung zuerkennt, es vor allen Dingen darauf ankommt, dem bisherigen Stückwerke mit aller Energie ein Ende zu machen und wahrhaft systematisch zu Werke zu gehen. Wir sehen in Preussen von einem Systeme keine Spur; der Strafvollzug ist zweien Ministerien, dem des Innern und dem der Justiz überwiesen, ohne dass die Kriterien der Eintheilung erkennbar genug in die Augen fielen; denn, während zwar im Allgemeinen die Vollstreckung der Zuchthausstrafe dem Ministerium des Innern und die der Gefängnissstrafe dem Justiz-Ministerium überwiesen ist, sind doch ebensowohl viele der grössten Gefängniss-Anstalten der Verwaltungsbehörde, wie auch eine Strafanstalt der Justizverwaltung, eine andere sogar den Provinzialständen unterstellt. In der, unter den Auspicien des Justiz-Ministeriums stehenden Strafanstalt zu Antonihütte (Schlesien) wird die Zuchthausstrafe in durchaus anderer Art vollstreckt, als in sämmtlichen übrigen Zuchthäusern des Staates; ein noch grösserer Unterschied aber besteht in Vollziehung der Gefäng-

nissstrafe, je nachdem diese von dem einen oder dem andern Ministerium ressortirt. In den Kreisgerichts-Gefängnissen begnügt man sich mit der Einschliessung des Gefangenen und überlässt es ihm selbst, sich darüber klar zu werden, dass er Strafe erleide, damit Recht geschehe, und dass er um der Gerechtigkeit willen durch die Strafe das begangene Unrecht sühne. Wie wenige der Gefangenen zu einer solchen Klarheit der Anschauungen gelangen und wie furchtbare Demoralisirung die Unterlassung jeder Unterweisung der Gefangenen durch die Seelsorge, durch die Schule und durch eine pädagogische Zwecke verfolgende Hausordnung bei solcher Art von Strafvollstreckung zu Wege bringt, wie entgegengesetzt aber und segensreich die Vollstreckung der Gefängnissstrafe unter den Auspicien der Verwaltungsbehörden und unter Adoptirung des Besserungszweckes wirkt, wird in Zahlen, die durch die amtliche Statistik festgestellt sind, am geeigneten Orte beleuchtet werden.

Um Missverständnisse zu vermeiden, ist es nöthig, dass ich über den Begriff „Besserung des Verbrechers" mein Glaubensbekenntniss ablege und damit zugleich den Standpunkt kennzeichne, welchen diese Abhandlung zu einer so wichtigen Frage einnimmt. Keineswegs gehöre ich zu denjenigen, die den Besserungszweck der Strafe auf die Spitze zu treiben geneigt erscheinen und die in ihren Consequenzen dahin gelangen müssen, zu seinen Gunsten alle übrigen Erwägungen in den Hintergrund zu drängen. Ich acceptire aus vollster Ueberzeugung und belehrt durch eine langjährige Erfahrung im Strafanstaltsdienste jene Worte, mit welchen von hohem Munde bei Berathung des Strafgesetz-Entwurfes für 1851 in der Immediat-Commission das Princip unserer Strafgesetzgebung manifestirt wurde:

„Man verfolgt nur Trugbilder, wenn man Abschreckung,
„Prävention oder Besserung als das Ziel der Strafen auf-
„stellt; keines dieser Ziele wird durch die Strafe erreicht;
„man entzieht aber dem Staate, indem man demselben
„nachstrebt, die Mittel, eine vergeltende Gerech-
„tigkeit zu üben und zum lebendigen Bewusst-
„sein des Volkes zu bringen u. s. w." *)

*) Goltdammer, Material u. s. w. I. 79.

Selbstverständlich kommt es aber nicht bloss darauf an, das Walten der vergeltenden Gerechtigkeit zum lebendigen Bewusstsein des Volkes zu bringen, sondern in erster Reihe wird dieses Ziel beim Verbrecher selbst anzustreben sein. Fände nun bei uns (und wahrscheinlich wohl überall) das umgekehrte Verhältniss statt, wie es in der That vorliegt, d. h. hätten wir 90 Procent intellectuell geförderter Subjecte unter den Verbrechern, so würde das blosse Einschliessen, wie es bei den Gerichts-Gefängnissen stattfindet, genügen, die Absicht des Gesetzgebers zu erfüllen. Wir haben aber, wie später nachgewiesen werden wird, 90 Procent lediglich materieller und durchaus verwahrloster Subjecte unter den Verbrechern, 90 Procent solcher Wesen, die nicht durch eigenes Nachdenken zu dem lebendigen Bewusstsein gelangen können, dass eine vergeltende Gerechtigkeit sie ereilt habe, die also nicht Sühne für das begangene Unrecht, für ihre Verletzung des Rechtes darbringen, sondern die einfach Strafe „abzusitzen" glauben, weil einmal Strafe angeordnet sei, und die in ihrer Rohheit leicht zu dem Calcul gelangen, ihr grösstes Unrecht habe darin bestanden, dass sie ihre Sache nicht schlau genug betrieben hätten. Für diese 90 Procent der Gefangenen, die ethisch und intellectuell vernachlässigt sind, kann die Strafe, die der Gesetzgeber im Sinne hatte, nicht zur Anwendung kommen, ohne dass ihnen das Verständniss für dieselbe eröffnet werde. Unterlässt man das, so vollstreckt man eben eine andere Strafe, als die Gesetzgebung sie beabsichtigt, und geräth unbewusst in das „Abschreckungsprincip" hinein, d. h. auf einen antiquirten Standpunkt. Ich beanspruche also, den Strafvollzug jedenfalls in einer Weise organisirt zu sehen, die es möglich macht, die grosse Masse der ungeistigen Wesen unter den Verbrechern zu einer geistigen Wiedergeburt gelangen zu lassen, damit sie sich erkennen als Glieder jener in Rechtsgemeinschaft lebenden Gesellschaft, die sie durch die Verletzung des Rechtes schwer gekränkt haben; damit sie erkennen, dass das ihnen zugemessene Maass der Strafe bis auf den letzten Tropfen geleert und bis auf die letzte Minute verbüsst werden müsse, um ihrerseits die adäquate Sühne für das begangene Unrecht darzubringen.

Jede andere Auffassung des Besserungsprincipes erachte ich für ungerechtfertigt und betrachte es als Inconsequenz, wenn man, als Anhänger und Bekenner des reinen Besserungsprincipes, nicht die letzten und unerlässlichen Schlussfolgerungen daraus zieht, d. h. wenn man dann nicht allen Ernstes den Anspruch erhebt, dass mit der constatirten Besserung des Verbrechers die Strafe ihr Ende finden müsse. Ich werde mich der Ausführung enthalten können, wie sehr durch dergleichen Bestimmungen der Corruption, der Heuchelei und der Willkür Thor und Thür geöffnet werden müssten, so lange es nicht mindestens gelungen wäre, eine Universal- und Radicalcur, gleichzeitig aber auch einen Probirstein zu entdecken, der das Aechte vom Unächten sicher zu unterscheiden lehrte. So lange diese Entdeckungen uns noch abgehen, würde Jeder vor der übermenschlichen Aufgabe zurückschrecken, Herr und Meister des Geschickes vieler hundert Verbrecher sein zu sollen.

Freilich könnte man nun, vorausgesetzt, dass der gesammte Strafvollzug in dem von mir betonten Sinne organisirt würde, wiederum darauf zurückkommen, dass er sich sodann in den Händen des Justiz-Ministeriums am besten aufgehoben sehen würde. Es erscheint denen, die sich so gern im Reiche der Abstractionen bewegen, als eine so schöne Logik, der Justiz, die die Strafe verhängt, auch die Vollstreckung derselben zu überweisen, und es lassen sich daran so unerschöpfliche Phrasen knüpfen über die Neigung der Verwaltungs-Behörden zu Willkür und Uebergriffen, dass Mancher nicht gern die Gelegenheit sich wird entschlüpfen lassen, zu Gunsten der vermeinten Einheit und Integrität der Strafrechtspflege unter den Auspicien der Justiz eine Lanze zu brechen. Es liegen aber *in concreto* Verhältnisse vor, die es zweckmässiger erscheinen lassen, die Strafvollstreckung insgesammt dem Ministerium des Innern zu überweisen. Da es mit dem blossen Einschliessen und Absitzen nicht abgemacht sein soll, da vielmehr jeder Gefangene, gleichviel ob Gefängniss-, ob Zuchthaussträfling, das Object eingehendster Fürsorge für seine ethische und intellectuelle Vervollkommnung werden soll, so kommen noch viele Verhältnisse in Frage, die sämmtlich nicht ohne Einfluss auf die leichtere oder schwierigere Er-

reichung des vorgesteckten Zieles sich erweisen. Es gehören dahin z. B. das Transportwesen, die Feststellung der Heimathsberechtigung in zweifelhaften Fällen, und vor allen Dingen die etwaige Fürsorge für den Entlassenen, sowie auch die polizeiliche Beaufsichtigung des Sträflings nach verbüsster Strafe. Hierzu werden die Bezirks-Regierungen, die Landrathsämter, die städtischen Behörden, die Schulzen, die Polizeiorgane und Gensdarmen in Anspruch genommen werden müssen, und alle diese Behörden und Organe stehen mit dem Justiz-Ministerium in durchaus gar keinem Rapport. Es handelt sich aber für den Staat nicht allein darum, den Verbrecher zu bestrafen, sondern das Verbrechen, soviel in seiner Macht steht, zu verhüten, und er bedient sich dazu des gesammten Apparates der Polizei im allgemeinen Sinne des Wortes. Dieser Apparat gehört aber mit Ausnahme weniger Branchen zum Ressort des Ministeriums des Innern. Allerdings wird es in der Hauptsache immer die Aufgabe der Gesellschaft selbst sein, verbrecherischen Sinn in ihrer Mitte nicht aufkommen zu lassen; und zweifelsohne würde es denen, die sich vorzugsweise Freunde des Volkes zu nennen belieben, sehr wohl anstehen, wenn sie den Einfluss auf das Volk, dessen sie sich rühmen, dahin benutzen wollten, durch Gründung von Vereinen die sittliche Hebung ganzer Volksklassen anzustreben, welche jetzt in Arbeitsscheu, Schmutz, Trunksucht und Liederlichkeit aller Art verkommen und dem letzten Ziele, dem Gefängnisse und dem Zuchthause, fast ungewarnt entgegen eilen. Eine solche Betheiligung der Gesellschaft an der Verhütung von Verbrechen wird je länger desto mehr eine unerlässliche Forderung; aber auch diese Vereinsthätigkeit würde durchaus nur mit den Verwaltungs-Behörden, und in keiner Weise mit dem Justiz-Ministerium in Rapport treten. Soll also Einheit und System in den Strafvollzug gebracht werden, so ist derselbe einzig und allein dem Ministerium des Innern zu überweisen.

Es muss aber noch eines Fehlers Erwähnung geschehen, den wir uns nicht nur in Preussen haben zu Schulden kommen lassen, sondern in den man bisher überall verfallen ist. Man ist zu wenig selbstschöpferisch gewesen, wo es um die Organisation der Strafmittel sich handelte, man hat nachgeformt, was jenseits des Oceans zuerst hergestellt wurde und

hat ausser Acht gelassen, dass man dadurch gewissermassen dem Procrustes nachahmte, der jeden Fremdling, ob lang oder kurz gewachsen, mit Gewalt der einmal vorhandenen Bettstelle anpassend machte. Mag Pentonville für die Bevölkerung Londons und seiner Umgebung, Bruchsal für Baden, Moabit für die Verbrecher der Provinz Brandenburg zweckentsprechend eingerichtet sein, für die Masuren, Polen, Ermländer u. s. w., die Oberschlesier nicht zu vergessen, würde ein derartig organisirter Strafvollzug eine nie zu rechtfertigende Marter werden. Die intellectuelle und ethische Ausbildung einer Bevölkerung wird den Maassstab für die Organisation und selbst für die Manipulation der Strafmittel abgeben müssen. „Eines schickt sich nicht für Alle"; diese Wahrheit ist bisher zu sehr übersehen worden. Wie ausserordentlich verschieden innerhalb der acht alten Provinzen des Preussischen Staates das Verbrecherthum in seiner intellectuellen Ausbildung sich darstellt, wie sehr also, vom Standpunkte der Humanität aus betrachtet, die Zurechnungsfähigkeit des Masuren und des Polen sich unterscheidet von der des Sachsen, des Brandenburgers und des Rheinländers, wird später nachgewiesen werden; und jemehr dieser Nachweis gelingt, desto mehr wird die Ueberzeugung Platz greifen, dass, wenn in der Provinz Preussen und Posen die Strafe vollstreckt werden soll, die der Gesetzgeber im Sinne gehabt hatte, es hier ganz anderer Kräfte und Mittel zur Erreichung des Zieles bedarf, als in den westlichen Provinzen des Preussischen Staates.

Nachdem im Folgenden die Nothwendigkeit einer derart in's Grosse getriebenen Classificirung und Individualisirung nachgewiesen sein wird, soll es meine Aufgabe sein, in kurzen Umrissen wenigstens darzuthun, in welcher Art ein Strafvollstreckungssystem zu organisiren sein würde, welches allen diesen Anforderungen Rechnung zu tragen vermöchte. Kommt dann über kurz oder lang und eben in Folge des Windthorst'schen Antrages die Gefängnissfrage nochmals auf die Tagesordnung des Landtages, so würde ich es für den besten Lohn meiner Bemühungen erachten, wenn ich zur Orientirung auf einem Felde, welches Vielen noch durchaus unbekannt oder wenigstens nicht genügend bekannt sein dürfte, mit Nutzen hätte beitragen können.

Zweites Capitel.

Das Verbrecherthum des Preussischen Staates in seinen quantitativen Verhältnissen.

---

§. 1.

Das Verhältniss der Verbrecher zur Einwohnerzahl.

Während ich, was das Alter der statistischen Angaben betrifft, auf das in der Vorrede Gesagte Bezug nehme, will ich hier ein für alle Mal die Quellen angeben, aus denen ich geschöpft habe. Es sind dies:

1) Statistik der Preussischen Schwurgerichte für die Jahre 1858—1862;
2) Zeitschrift des Königlich Preussischen statistischen Bureau's No. 11 u. 12 für 1864 und No. 3 für 1865;
3) Zwanglose Hefte (V.) der Preussischen Statistik;
4) Jahrbuch für die amtliche Statistik des Preussischen Staates. Erster Jahrgang.

Die aus diesen amtlichen Quellen entlehnten Zahlenangaben sind also mit Vertrauen entgegen zu nehmen, und nur die darauf gestützten Raisonnements sind es, für welche ich selbst dem Urtheile des Lesers verantwortlich zu sein glaube.

Zur Zuchthausstrafe wurden verurtheilt und eingeliefert in den Jahren 1858—1863 30,958 Verbrecher oder durchschnittlich im Jahre 5159 Köpfe, und zwar jährlich etwa 4265 Männer und 894 Weiber.

Nach der Volkszählung von 1861 betrug die Einwohnerzahl des Staates:

18,491,220 Köpfe,

also kommt auf je 3584 Einwohner ein Verbrecher, und zwar bei 9,245,781 männlichen Personen (incl. Militair) auf 2167 ein Verbrecher und bei 9,245,439 weiblichen Personen auf 10,341 eine Verbrecherin.

Die einzelnen Provinzen weichen nun aber sehr von einander ab, wie folgende Tabelle nachweist.

Tabelle 1.

Provinz.	Einwohnerzahl.	Von 1858 bis 1863		und zwar:		Also kommt 1 Verbrecher auf ? Einwohner.
		sind zur Zuchthausstrafe abgeliefert	oder durchschnittlich im Jahre	Männer.	Weiber.	
Rheinl. incl. Hohenzollern	3,295,179	1979	330	297	33	9985
Westphalen u. Jahdegebiet	1,619,015	1705	284	250	34	5701
Sachsen	1,976,417	2840	473	392	81	4178
Pommern	1,389,739	2156	359	294	65	3871
Preussen	2,866,866	5433	906	660	246	3164
Brandenburg	2,467,759	4953	825	737	88	2991
Posen	1,485,550	3221	537	476	61	2766
Schlesien	3,390,695	8671	1445	1159	286	2346
Summa:	18,491,220	30958	5159	4265	894	3584

Bei Durchsicht dieser Tabelle drängt sich uns zunächst die Frage auf, ob die in der letzten Colonne hervortretende Scala in der That etwa Zeugniss ablegen dürfte für das vorhandene grössere oder geringere Maass von Frivolität und verbrecherischem Sinne in den verschiedenen nach Provinzen getrennten Gesellschaftskreisen des Preussischen Staates, oder ob Einflüsse anderer Art vorhanden sind, welche diese wesentlichen Differenzen bewirken. Ohne Frage ist die Erforschung der Wahrheit in dieser Beziehung nicht nur von Interesse für die Gesellschaft im Allgemeinen, sondern auch von hoher Bedeutung für die sachgemässe Organisation des Strafvollzuges, welche eine andere sein muss, wenn z. B. in

Schlesien einem solchen Uebermaasse von verbrecherischem Sinne entgegen zu wirken wäre, und eine andere, wenn sich herausstellen sollte, dass sowohl ein materieller wie ein intellectueller Nothstand nicht unwesentlich an der Hervorbringung so differirender Resultate betheiligt wäre. Liesse sich Letzteres beweisen, so wäre damit eine Organisation der Strafmittel angezeigt, welche Beugsamkeit und Dehnbarkeit genug hätte, um dem zur Behandlung kommenden Materiale angemessen modificirt zu werden. Das Ziel der für Rheinland sowie für Schlesien zur Anwendung kommenden Strafmittel müsste und würde natürlich ein und dasselbe sein und bleiben, die Mittel zur Erreichung dieses Zieles aber dürften nimmermehr nach der Schablone geformt werden, ohne die Absicht des Gesetzgebers, dass durch die Strafe die vergeltende Gerechtigkeit zum lebendigen Bewusstsein des Volkes (und des Verbrechers) zu bringen sei, zu verfehlen. Es kann auf diesen Umstand nicht genug aufmerksam gemacht werden jenem Bestreben gegenüber, welches auch im Hause der Abgeordneten so vielfach Ausdruck gefunden hat und welches darauf gerichtet ist, der Verwaltung so viel wie möglich die Hände zu binden und ihre Thätigkeit durch übertriebene Achtung vor dem todten Buchstaben zu lähmen. Wenn es mir gelingt, den erwähnten materiellen und intellectuellen Nothstand als wesentliche Factoren bei der Zuchthaus-Frequenz nachzuweisen, so darf ich das gedachte Bestreben als Reclame für jenes Procrustes-Bett bezeichnen, von dem im ersten Capitel bereits die Rede gewesen.

Den ersten Fingerzeig zur Erklärung der erheblichen Differenzen in der letzten Colonne der Tabelle 1. dürfte die Erwägung liefern, dass in den niedrigsten Bevölkerungsschichten, die an der Zuchthaus-Frequenz vorzugsweise betheiligt sind, das weibliche Geschlecht von überwiegendem Einflusse auf die Erziehung der Kinder sich erweist, da der meist auswärts beschäftigte Mann der Lösung dieser Aufgabe mehr entzogen wird. Selbst in Bezug auf die höheren Stände, wo der Mann, was den intellectuellen Theil der Erziehung angeht, wohl mehr betheiligt sein wird, als die Frau, wird doch immer die Mutter den grössern Einfluss auf die sittliche und moralische Erziehung der Kinder ausüben. Je unmoralischer

und sittenloser das Weib, desto schlechter wird die Erziehung der Kinder sein, und je schlechter diese ist, desto leichter werden jene dem Verbrechen anheimfallen. Im Allgemeinen ist dieser Satz gewiss nicht anzufechten und damit dargethan, dass *a priori* ein geistiger Nothstand für die Kinder vorhanden und ein solcher ein nicht unwesentlicher Factor zu der endlichen beklagenswerthen Katastrophe gewesen ist.

Dies vorausgeschickt, möge nun die Prüfung folgen, wie die beiden Geschlechter sich zur Zuchthausfrequenz verhalten.

Je ein Verbrecher männlichen resp. weiblichen Geschlechts kommt

in Rheinland	auf 5631	Männer	und in	Rheinland	auf 48725	Weiber
„ Westphalen	„ 3307	„	„	„ Westphalen	„ 23324	„
„ Sachsen	„ 2525	„	„	„ Brandenburg	„ 13887	„
„ Pommern	„ 2367	„	„	„ Posen	„ 12302	„
„ Preussen	„ 2150	„	„	„ Sachsen	„ 12176	„
„ Brandenburg	„ 1690	„	„	„ Pommern	„ 10672	„
„ Posen	„ 1544	„	„	„ Schlesien	„ 6098	„
„ Schlesien	„ 1420	„	„	„ Preussen	„ 5881	„

Erwägt man die enorme Differenz in der Zuchthausfrequenz, wie sie zwischen den Weibern in Preussen und in Schlesien im Vergleich zu den Weibern in Rheinland und Westphalen zu Tage tritt, so möchte man geneigt sein, eine theilweise Erklärung der letzten Colonne in Tabelle 1 hierin zu suchen. Ich will aber den Leser noch nicht zu einem Urtheile verführen, da die nothwendigen weiteren Untersuchungen noch mehr Material dazu liefern werden. Bezeichnend aber für die gesellschaftlichen Zustände der verschiedenen Provinzen muss es erscheinen, wenn man aus den oben mitgetheilten Ziffern die Verhältnisszahlen für die Betheiligung der beiden Geschlechter an der Zuchthausfrequenz entwickelt; man findet dann das männliche Geschlecht

in Rheinland	8,6 mal
„ Brandenburg	8,2 „
„ Posen	7,9 „
„ Westphalen	7,0 „
„ Sachsen	4,8 „
„ Pommern	4,5 „
„ Schlesien	4,2 „
„ Preussen	2,7 „

mehr als das weibliche betheiligt. Auch jetzt aber

würde man noch irren, wenn man ohne Weiteres den Tugendpreis hiernach vertheilen wollte; schon der nächste §., mehr aber noch die später folgenden, werden zur Erklärung aller bisher auffallenden Differenzen beitragen.

§. 2.

Statistik der Verurtheilungen.

Ehe ich an den Versuch gehe, die Ursachen zu ermitteln, welche vorwiegend in diesen und in jenen Gegenden an der Zuchthausfrequenz Antheil gehabt haben mögen, halte ich es für angemessen, ein Bild zu liefern von den Dimensionen, in welchen die verschiedenen Verbrechen in den verschiedenen Provinzen zur Erscheinung gekommen sind. Die betreffende Tabelle 2 (S. 19) wird sodann die Fragen deutlich bezeichnen, deren Beantwortung die Diagnose des einzuschlagenden rationellen Verfahrens bilden und die Ueberzeugung hervorrufen wird, dass mit den bisher angewandten Mitteln nichts zu erreichen ist, dass es vielmehr auf Entwerfung und Befolgung eines zusammenhängenden Operationsplanes ankommt.

Diese Tabelle 2 ist indessen noch nicht hinreichend, um die Provinzen gegen einander zu vergleichen. Darum stelle ich in Tabelle 3 (S. 20) auf, wie oft auf je 100,000 Köpfe in jeder Provinz im jährlichen Durchschnitt ein Verbrecher vorgekommen ist.

Wenngleich es von Interesse wäre, jede der verschiedenen Kategorien von Verbrechen in Bezug auf ihre mehr oder minder häufige Erscheinung in den verschiedenen Provinzen zu verfolgen, so würde ein solches Verfahren, was namentlich die unter 1 bis 14 aufgeführten Verbrechen betrifft, doch mehr eine Unterhaltung als eine Beschäftigung von irgend welcher Bedeutung sein. Wir müssen uns also, um der Sache näher zu treten, aus dem bis jetzt gelieferten Materiale immer wieder neue Zusammenstellungen bilden, und auf Grund einer Classification der Verbrechen uns den Weg bahnen zu einer Erforschung der treibenden Factoren zu diesem traurigen Resultate. Nach einer oberflächlichen Uebersicht der in Tabelle 2 und 3 aufgeführten Verbrechen, wird man die unter 1 bis 14 auf-

Tabelle 2.

In den Jahren 1858 bis mit 1862 wurden folgende Verbrechen bestraft:	Posen.	Preussen.	Pommern.	Schlesien.	Rheinland.	Brandenburg.	Westphalen.	Sachsen.	Summa.
1. Aufruhr und Tumult mit Gewaltthätigkeit	5	9	5	1	—	—	3	—	23
2. Verbrechen gegen die Sittlichkeit	72	218	112	266	310	291	224	199	1692
3. Meineid und Verleitung zum Meineid	84	258	90	287	120	234	133	152	1358
4. Urkundenfälschung	43	90	53	150	82	166	98	85	767
5. Brandstiftung	66	127	30	141	34	89	31	39	557
6. Mord	42	49	12	76	28	40	28	57	332
7. Kindesmord	19	32	18	41	20	17	22	13	182
8. Schwere Körperverletzung	12	34	11	15	18	14	23	7	134
9. Todtschlag	6	19	7	15	16	16	3	14	96
10. Münzverbrechen	9	27	3	36	47	26	53	7	208
11. Verbrechen im Amte	11	23	9	34	17	31	17	17	159
12. Betrügerischer Bankerutt	—	7	2	11	9	16	2	4	51
13. Abtreibung der Leibesfrucht	2	1	3	11	8	13	3	4	45
14. Vergiftung	1	3	—	9	2	3	2	2	22
15. Zusammenrottung von Gefangenen mit Gewaltthätigkeit	40	100	31	71	11	51	46	20	370
16. Diebstahl (schwerer etc. etc.)	2321	3301	1359	5789	619	3045	687	1719	18840
17. Raub	74	99	28	198	40	59	45	32	575
18. Anderweite nicht classificirte Verbrechen, meist schwere Diebstähle	49	143	43	279	260	140	15	62	991
Summa	2856	4540	1816	7430	1641	4251	1435	2433	26402
Darauf sind verhängt:									
Todesstrafen	13	21	6	36	19	21	12	28	156
Lebenslängliche Zuchthausstrafen	14	25	3	35	6	10	9	11	113
Anderweite Zuchthausstrafen	2829	4494	1807	7359	1616	4220	1414	2394	26133

Tabelle 3.

Verbrechen.	Jährliche Anzahl der Verübung auf 100,000 Köpfe in								
	Posen.	Preussen.	Pommern.	Schlesien.	Rheinland.	Brandenburg.	Westphalen.	Sachsen.	Gesammt-Staat.
1. Aufruhr und Tumult mit Gewaltthätigkeit	0,06	0,06	0,07	0,01	—	—	0,03	—	0,02
2. Verbrechen gegen die Sittlichkeit	0,97	1,52	1,61	1,57	1,88	2,35	2,76	2,01	1,81
3. Meineid und Verleitung zum Meineide	1,13	1,79	1,29	1,69	0,73	1,89	1,64	1,53	1,46
4. Urkundenfälschung	0,58	0,62	0,76	0,88	0,49	1,34	1,21	0,85	0,81
5. Brandstiftung	0,88	0,88	0,43	0,83	0,20	0,72	0,38	0,39	0,60
6. Mord	0,56	0,34	0,17	0,44	0,17	0,32	0,34	0,57	0,35
7. Kindesmord	0,25	0,22	0,26	0,24	0,12	0,13	0,27	0,13	0,19
8. Schwere Körperverletzung	0,16	0,23	0,15	0,08	0,10	0,11	0,28	0,07	0,14
9. Todtschlag	0,08	0,13	0,10	0,08	0,09	0,12	0,03	0,14	0,10
10. Münzverbrechen	0,12	0,18	0,04	0,21	0,28	0,21	0,65	0,07	0,22
11. Verbrechen im Amte	0,14	0,16	0,13	0,20	0,10	0,25	0,21	0,17	0,16
12. Betrügerischer Bankerutt	—	0,04	0,02	0,06	0,05	0,12	0,02	0,04	0,05
13. Abtreibung der Leibesfrucht	0,02	0,01	0,04	0,06	0,04	0,10	0,03	0,04	0,04
14. Vergiftung	0,01	0,02	—	0,05	0,01	0,02	0,02	0,02	0,02
15. Zusammenrottung von Gefangenen mit Gewaltthätigkeit	0,55	0,69	0,44	0,41	0,06	0,41	0,56	0,20	0,40
16. Diebstahl (schwerer etc.)	31,24	23,02	19,55	34,14	3,77	24,67	8,48	17,39	20,37
17. Raub	0,99	0,68	0,40	1,16	0,24	0,47	0,55	0,32	0,62
18. Anderweite nicht classificirte Verbrechen, meist schwere Diebstähle	0,66	0,99	0,62	1,64	1,58	1,13	0,18	0,62	1,06
Summa	38,40	31,58	26,08	43,75	9,91	34,36	17,64	24,56	28,42

geführten Kategorien als diejenigen bezeichnen können, die das einfache Verbrecherthum, dagegen die unter 15 bis 18 aufgeführten Kategorien als diejenigen, die das Gewohnheits-Verbrecherthum in ihren Dimensionen uns vorführen.

So ergeben sich von den einfachen Verbrechen im jährlichen Durchschnitt auf je 100,000 Einwohner

in Posen	4,96
„ Preussen	6,20
„ Pommern	5,07
„ Schlesien	6,40
in Summa	22,63

und

in Rheinland	4,26
„ Brandenburg	7,68
„ Westphalen	7,87
„ Sachsen	6,03
in Summa	25,84

und es erhellt hieraus, dass die östliche Provinzengruppe sogar etwas im Vortheil steht gegen die westliche. Ohne Frage wird man behaupten dürfen, dass sämmtliche unter 1 bis 14 aufgeführten Verbrechen, wenngleich sie schon seit den ältesten Zeiten zur Erscheinung gekommen sein mögen, in ihren Dimensionen sich abhängig erweisen werden von der Signatur des herrschenden Zeitgeistes, dass also in einer Zeit, wo der Materialismus täglich an Ausdehnung gewinnt und wo die Genusssucht und der Luxus immer tiefer bis in die untersten Schichten des Volkes hinab Eingang finden, die in Rede stehenden Verbrechen als der Ausdruck zunehmenden verbrecherischen Sinnes auch häufiger vorkommen werden.

Hiervon ausgehend dürfte man schliessen, dass diese Parasiten der Cultur: nämlich der zunehmende Materialismus, die Genusssucht und der Luxus, in der bezeichneten westlichen Provinzengruppe mehr verbrecherischen Sinn erzeugt haben müssten, als in der östlichen Gruppe. Nehmen wir vorläufig an, dass die östliche Provinzengruppe ein geringeres Maass von verbrecherischem Sinne zur Erscheinung bringe, so muss es ausserordentlich befremden, wenn wir das Resultat der weiteren Zusammenstellung in's Auge fassen.

Das Gewohnheits-Verbrecherthum (schwere Diebstähle, Diebstähle im wiederholten Rückfalle und Raub)

beziffert sich auf Grund der Tabellen 2 und 3 im jährlichen Durchschnitt und auf 100,000 Köpfe, wie folgt:

in Posen	32,89
„ Preussen	24,69
„ Pommern	20,57
„ Schlesien	36,94
in Summa	115,09

und

in Rheinland	5,59	
„ Brandenburg	26,27	(Berlin!)
„ Westphalen	9,21	
„ Sachsen	18,33	
in Summa	59,40	

Wie colossal ist die Differenz in den Ziffern dieses Gewohnheits-Verbrecherthums in der östlichen und westlichen Gruppe! Und wie selbstverständlich ist es, dass in Bezug auf diese Kategorie des Verbrecherthums der Osten des alten Preussischen Staates, was das Maass an verbrecherischem Sinne anbetrifft, bedeutend im Nachtheile stehend erachtet werden muss gegen den Westen. Unmöglich wird man aber dieses Resultat zurückführen dürfen auf Verschuldung der Gesellschaft im Allgemeinen, d. h. darauf, dass man den östlichen Provinzen mehr Frivolität, mehr materialistischen Sinn, mehr ausschweifende Genusssucht u. s. w. wird zuschreiben wollen, als diese in den westlichen Provinzen sich zeigen; denn wie liesse sich ein solches Urtheil rechtfertigen im Hinblick auf das gerade entgegengesetzte Resultat in der Summe der einfachen Verbrechen? Hat das Gewohnheits-Verbrecherthum im Osten des Staats so ausserordentlich grössere Dimensionen gewonnen als die gleiche Kategorie im Westen, so muss jedem Kampfe gegen dieses Gewohnheits-Verbrecherthum die Erörterung über die Quellen vorhergehen aus denen dasselbe entspringt, und es würde der Strafvollzug nach wie vor ohne Erfolg bleiben, wenn man die gegebenen Verhältnisse einfach nähme, wie sie sind, anstatt eine günstigere Gestaltung derselben anzustreben.

Wir werden der aufgefundenen Spur nunmehr weiter zu folgen haben.

§. 3.
Classification der Verbrechen.

Im Allgemeinen werden alle Verbrechen sich auf zwei Hauptmotive zurückführen lassen und zwar auf den Eigennutz und die Leidenschaft. Ungefähr und im Anhalt an Tabelle 3 würden sich die Ziffern für den ganzen Staat dahin herausstellen:

Verbrechen	aus Eigennutz	aus Leidenschaft
1. Aufruhr und Tumult	—	0,02
2. gegen die Sittlichkeit	—	1,81
3. Meineid etc. (zur Hälfte)	0,73	0,73
4. Urkundenfälschungen	0,81	—
5. Brandstiftungen (zwei Drittel)	0,40	0,20
6. Mord (zur Hälfte)	0,18	0,17
7. Kindesmord	—	0,19
8. Schwere Körperverletzung	—	0,14
9. Todtschlag	—	0,10
10. Münzverbrechen	0,22	—
11. Verbrechen im Amte (zur Hälfte)	0,08	0,08
12. Betrügerischer Bankerutt	0,05	—
13. Abtreibung der Leibesfrucht	—	0,04
14. Vergiftung	—	0,02
15. Zusammenrottungen von Gefangenen	—	0,40
16. Diebstahl (schwerer etc.)	20,37	—
17. Raub	0,62	—
18. Anderweite nicht classific. Verbrechen	0,71	0,35
Summa	24,17	und 4,25

Verbrechen aus Eigennutz aus Leidenschaft
auf je 100,000 Einwohner im Staate,
oder ungefähr 85 Procent Verbrechen aus Eigennutz
und „ 15 „ „ „ Leidenschaft.

Nach den Provinzen verschieden fallen dagegen

Verbrechen	aus Eigennutz	aus Leidenschaft
in Posen	34,88	3,52
„ Preussen	26,94	4,64
„ Pommern	22,29	3,79
„ Schlesien	39,28	4,47
Summa	123,39	16,42

oder von allen Verbrechen: 88 Procent 12 Procent;

dagegen in Rheinland	6,54	3,37
„ Brandenburg	29,29	5,07
„ Westphalen	12,38	5,26
„ Sachsen	20,50	4,06
Summa	68,71	17,76

oder von allen Verbrechen: 79 Procent 21 Procent.

In den Verbrechen aus Leidenschaft steht die östliche Provinzengruppe also um 9% günstiger als die westliche. Ist es angesichts dieser Zahlen möglich zu präsumiren, dass der verbrecherische Sinn in der östlichen Gruppe in grösserem Maasse vorhanden sei als in der westlichen? Ist es möglich, wenn man im Osten die Verbrechen aus Eigennutz um 9% mehr vorkommen sieht als im Westen, zu behaupten, dass im Osten der verbrecherische Sinn sich mit grösserer Vorliebe auf die Eigenthums-Verbrechen richte? Ich meine, es liegt auf der Hand, dass man andere Factoren, die im Osten das Uebergewicht an Eigenthums-Verbrechen hervorbringen, voraussetzen muss, und ich glaube den Beweis liefern zu können, dass diese in einem vorhandenen materiellen wie auch intellectuellen Nothstande und in der Einrichtung der Gefängnisse zu finden sind; dass diese drei Factoren vor allen Dingen dazu beitragen, das Gewohnheits-Verbrecherthum in den vier östlichen Provinzen quantitativ stärker als in den westlichen Provinzen auszubilden und dadurch die grössere Zahl von Eigenthums-Verbrechen herbeizuführen. Gelingt es mir, diesen Beweis zu liefern, so liegt die Nothwendigkeit, den materiellen wie intellectuellen Nothstand zu heben und die Gefängnisseinrichtungen einer gründlichen Reform zu unterwerfen, auf der Hand.

Drittes Capitel.

Die Dimensionen des Nothstandes.

---

§. 4.

Ermittelung der ärmsten Gegenden.

Man spricht von reichen und armen Gegenden, und mindestens sind den Einwohnern jeder Provinz die ärmsten Gegenden dieser ihrer engeren Heimath genügend bekannt, um sie nicht zweifeln zu lassen, wie sehr verdient dieses Epitheton denselben beigelegt wird. Dass in dergleichen armen und ärmsten Gegenden der Nahrungsstand ein ganz anderer ist, als in wohlhabenden oder gar in reichen Gegenden, liegt in der Natur der Sache. Es lehrt aber ferner die Erfahrung, dass dergleichen arme Gegenden auch in der intellectuellen Entwickelung den wohlhabenderen und reichen Theilen des Vaterlandes nachstehen, und so ist es ein doppelter Nothstand, der den Verbrechen und besonders den Eigenthums-Verbrechen, gelindest gesagt, den Eingang in ganze Volksschichten erleichtert. Trotz alledem kann der Character einer solchen Bevölkerung in allen andern Beziehungen anerkennungswerthe Seiten haben: nur in Bezug auf die Begriffe von Mein und Dein herrscht eine grosse Licenz; die Noth einerseits, die Macht des Beispiels andererseits machen die Bevölkerung mit diesen Verbrechen in gewissem Grade vertraut und stumpfen das Gefühl für die Schande einer Strafe, die ringsum so viele aus diesen Kreisen ereilt, mehr und mehr und zuletzt bis zur Gleichgültigkeit ab. Die Einwohner solcher unglücklichen Gegenden pflegen im Volksmunde als eine Art von Idioten bezeichnet zu werden, und es ist Thatsache, dass dergleichen Gefangene von den alten Unter-

officieren, die in den Gerichtsgefängnissen an der Seite ihrer Ehehälfte eine so grosse Rolle spielen, wahrlich nicht in einer Weise behandelt werden, welche im Stande wäre, mindestens Gefühle für Schmach oder Ehre wieder hervorzurufen. Aus dem Gefängnisse in die ungebesserten Verhältnisse ihres Daheims zurückkehrend, von der überwältigenden Fluth abermals ergriffen und der Kraft zum Widerstande ermangelnd, in Folge wiederholter Vergehen nochmals und zum dritten und vierten Male zur Gefängnissstrafe verurtheilt, erscheinen diese Unglücklichen als die prädestinirten Opfer eines allseitigen Nothstandes, der sie endlich zum ersten, und dann zum zweiten und dritten Male in's Zuchthaus führt und ihnen somit die Bezeichnung als unverbesserliche und für das Wohl der Gesellschaft im höchsten Grade gefährliche Verbrecher zuzieht, die (so hört man ja oft sehr kluge Leute sprechen) im Zuchthause viel zu human behandelt werden und darum dasselbe als ein Asyl betrachten lernen, dem nach kaum verbüsster Strafe ihre ganze Sehnsucht angeblich sich wieder zuwenden soll. Wir werden allen diesen angedeuteten Gesichtspunkten nunmehr näher zu treten haben.

Die armen Gegenden, wie sie im Munde jeder Provinzbevölkerung namhaft gemacht werden, hier bloss historisch anzuführen, kann nicht genügen; es bedarf des Nachweises in Zahlen, und vor allen Dingen *eines* Maassstabes zur Vergleichung der Progression, in welcher sich die Provinzen in Bezug auf Nothstand oder Wohlstand an einander reihen. Diesen Maassstab haben mir die Steuerprästationen dargeboten*), zu denen Jeder, der nicht Object der Armenpflege ist, nach Verhältniss seines Vermögens beiträgt. Wir haben daran freilich keine Goldwage, aber doch eine vollkommen ausreichende Wage.

Für das Jahr 1861 haben
18,491,220 Einwohner ..... 25,776,409 Thaler an directen Steuern, also auf *einen* Thaler etwa

9 Sgr. Grundsteuer,	3 Sgr. classificirte Einkommensteuer,
2 „ Gewerbesteuer,	5 „ Schlacht- und Mahlsteuer und
11 „ Klassensteuer,	Einkommensteuer

aufgebracht.

*) Statist. Zeitschr. 1865, No. 3.

Jene 18,491,220 Einwohner wurden bei den Wahlen am 28. April 1862 vertreten durch 2,828,870 Urwähler. Die Wahlkreise und die Wahlabtheilungen wurden bekanntlich nach Maassgabe der Seelenzahl resp. der Steuerprästationen formirt; die Wahllisten also bieten den Maassstab, von welchem so eben die Rede war. Durchschnittlich kommt auf jeden Urwähler eine Prästation von 7 Thlr. 15 Sgr.; in Posen z. B. aber nur von 5 Thlr. 24 Sgr., in Preussen nur von 6 Thlr. 21 Sgr.; in Sachsen dagegen von 8 Thlr. 27 Sgr., in Brandenburg von 9 Thlr. 12 Sgr. Es sprechen diese Differenzen schon verständlich genug für den Wohlstand der Provinzen. Aber das genügt noch nicht. Brandenburg, welches hiernach als die reichste Provinz erscheint, wird nur durch den überwiegenden Einfluss des Reichthums der Stadt Berlin auf diese Stelle erhoben.

Wenn nun durchschnittlich jeder Urwähler 7 Thlr. 15 Sgr. Steuern zahlt, so gehören durchschnittlich 133 Urwähler (oder 864 Einwohner) dazu, um 1000 Thlr. Steuer aufzubringen. In reichen Gegenden werden das schon 90, in armen Gegenden erst 200 Urwähler vermögen. Es würde also darauf ankommen, diese „armen Gegenden" zu bezeichnen und ihre Seelenzahl in Betracht zu nehmen. Aber selbstredend ist in einer armen Gegend nicht Alles arm; es giebt auch wohlhabende, auch reiche Einwohner daselbst; je mehr deren vorhanden sind, desto mehr Wahrscheinlichkeit liegt vor, dass die Armen Nahrung finden können — mindestens dort, wo der Reichthum in der Industrie, weniger dort, wo er im grossen Landbesitz zur Erscheinung kommt. Diese Verhältnisse werden uns (im Allgemeinen) veranschaulicht werden durch die Proportion, welche in Bezug auf die Prästationsfähigkeit zu 1000 Thlr. Steuern zwischen den Urwählern I., II. und III. Abtheilung stattfindet.

Endlich, da wir von den in einer ganzen Provinz vorkommenden Eigenthumsverbrechen gesprochen haben, ist es auch von Interesse, die Vermögenslage der ganzen Provinz, und nicht bloss der ärmsten Gegenden kennen zu lernen. Deshalb werde ich in jeder Provinz drei Gruppen aussondern: die grossen Städte (mit 20,000 und mehr Einwohnern) und

das flache Land, letzteres getheilt in die wohlhabenderen und ärmeren Gegenden.

Wie nöthig es ist, die grossen Städte auszuscheiden, mag die Provinz Brandenburg beweisen:

Berlin allein zahlt an Steuern	1,902,090 Thlr.
Potsdam, Brandenburg und Frankfurt a/O. zusammen	195,926 „
Diese vier Städte also:	2,098,065 Thlr.
während die gesammte übrige Provinz:	2,253,234 „

also nicht viel mehr an Steuern aufbringt.

Jene grossen Städte, 28 an der Zahl, müssen schon ihres ganzen Habitus wegen, der auf die Qualification der Verbrechen von grossem Einfluss ist, ausgesondert werden. Während im Durchschnitt auf jeden Einwohner des Staates eine Steuer von 1,4 Thlr. pro Kopf fällt, stellt sich das für die 28 Städte dahin heraus:

die Stadt	zählt Einwohner (1861):	zahlt Steuer pro Kopf:
1. Essen	20811	1,25 Thlr.
2. Elbing	25539	1,54 „
3. Dortmund	23372	1,58 „
4. Barmen	49976	1,60 „
5. Halle a/S.	42976	1,61 „
6. Crefeld	50584	1,65 „
7. Trier	21215	1,72 „
8. Görlitz	27983	1,73 „
9. Erfurt	37012	1,75 „
10. Potsdam	41824	1,78 „
11. Danzig	82765	1,83 „
12. Brandenburg	23727	1,93 „
13. Halberstadt	22810	1,94 „
14. Stralsund	24214	1,99 „
15. Bromberg	22474	2,02 „
16. Coblenz und Ehrenbreitstein	31862	2,03 „
17. Frankfurt a/O.	36557	2,06 „
18. Elberfeld	56307	2,09 „
19. Aachen	59941	2,14 „
20. Posen	51232	2,24 „
21. Münster	27332	2,27 „
22. Magdeburg mit Neustadt und Sudenburg	86301	2,60 „
23. Köln	120568	2,62 „
24. Stettin	64431	2,65 „
25. Düsseldorf	41292	2,69 „
26. Königsberg i/Pr.	94579	2,80 „
27. Breslau	145589	3,08 „
28. Berlin	547571	3,47 „

In der Zusammenstellung nach den Provinzen ergiebt dies also:

Tabelle 4.

Provinzen.	Zahl der Städte.	und zwar No.	haben zusammen Einwohner.	zahlen zusammen Steuern. Thlr.	also pro Kopf. Thlr.
Westphalen	2	3. 21.	50704	99041	1,95
Rheinland	9	1. 4. 6. 7. 16. 18. 19. 23. 25.	452367	971288	2,14
Posen	2	15. 20.	73706	161774	2,19
Preussen	3	2. 11. 26.	202883	464835	2,29
Sachsen	4	5. 9. 13. 22.	189099	445235	2,35
Pommern	2	14. 24.	88645	216955	2,44
Schlesien	2	8. 27.	173572	498170	2,87
Brandenburg	4	10. 12. 17. 28.	649679	2098065	3,22
	28	Summa	1880655	4955403	2,63

Für den gesammten Staat beträgt die Einwohnerzahl 18,491,220 Köpfe; es bilden also die 28 Städte davon den zehnten Theil; die Steuersumme des gesammten Staates beläuft sich auf 25,776,409 Thlr., mithin repräsentirt jenes Zehntel der Staatsbürger nicht bloss ein Zehntel, sondern beinahe ein Fünftel der gesammten Steuerkraft der Monarchie. Die Tragweite dieser Verhältnisse ist in die Augen springend, und wird es noch mehr, wenn nicht nur die Verhältnisse des flachen Landes im Allgemeinen, sondern jene der „armen Gegenden," gleichfalls in Zahlen ausgedrückt, gegenüber gestellt werden. Der Pauperismus in seinen gröbsten Conturen ist solchergestalt zu constatiren und zu domiciliren, und es kommt dann auf den Nachweis an, ob jene Gegenden, wo er besonders zu Hause ist, durch Verbrechen gegen das Eigenthum sich besonders auszeichnen und dadurch z. B. die scheinbar für die Moralität in Schlesien so ungünstig sprechenden Ziffern in der Tabelle 1 ihre Erklärung finden.

Diesen Nachweis hier zu führen bin ich indessen nicht im Stande; es bedürfte dazu der Betheiligung der sämmtlichen Strafanstalts-Directionen oder der sämmtlichen Gerichte, und diese kann nur durch die betreffenden Ministerien veranlasst werden. Mir genügt es, an diesem Orte anzuregen und Fingerzeige zu geben; ohne Bedenken darf ich eine und die andere Frage offen lassen; denn gewinnt man Vertrauen zu den Wegen, die ich andeute, glaubt man, dass sie zum Ziele führen, so wird es an der geeigneten Unterstützung zu ferneren Ermittelungen nicht fehlen. Wenn ich hier vorweg bemerke, dass die Steuerkraft des gesammten flachen Lan-

des incl. der kleineren Städte sich im Durchschnitt auf 1,25 Thlr. pro Kopf herausstellt, so ist gegenüber der oben ermittelten Zahl von 2,63 Thlr. und eingedenk der Zusammensetzung aller Steuern in einem Thaler (S. 26) der grosse Unterschied in der Wohlhabenheit, d. h. also auch in der Erwerbsfähigkeit zwischen Stadt und Land, wenn auch in groben Zügen, so doch erkennbar genug dargelegt. Rechne man nun noch die Intelligenz hinzu, so wird man *a priori* annehmen dürfen, dass im Allgemeinen die grossen Städte der Erwerbs-Gelegenheit und einem grösseren Erwerbe mehr Vorschub leisten als das flache Land und vollends als die „armen Gegenden".

Freilich wird es auf der andern Seite auch darauf ankommen, ob in demselben Grade wie in diesen Lichtseiten, die grossen Städte das flache Land nicht auch in den ihnen eigenthümlichen Schattenseiten überflügeln, und ob dadurch nicht das Verhältniss wieder ausgeglichen wird. So unbedingt wage ich die Bejahung, mag sie auch landläufig sein, nicht auszusprechen. Lasse man sich durch den sinnlich wahrnehmbaren Eindruck nicht täuschen. Freilich werden in Berlin zahlreiche Verbrechen verübt, und in Potsdam, Brandenburg und Frankfurt a/O. z. B. auch wohl mehr als in Belitz, Werneuchen, Zehdenick u. s. w. Da aber jene vier grossen Städte fast den vierten Theil der Einwohnerschaft der gesammten Provinz Brandenburg repräsentiren, so käme es auf den statistischen Nachweis an, ob und wie weit sie etwa ihr Contingent in Proportion zu den sämmtlichen in der Provinz vorkommenden Verbrechen überschreiten. Sei dies aber auch der Fall, ja sei es etwa im hohen Grade der Fall, um so mehr wäre es geboten, diesen Umstand mit allen ihm anhaftenden Erklärungsmomenten zu constatiren. Ohne Frage mögen z. B. ferner selbst in Cöln ungleich weniger Verbrechen vorkommen als in Berlin. Ist Cöln darum für moralischer zu erachten? Die sämmtlichen neun in der Rheinprovinz namhaft gemachten grossen Städte haben zusammengenommen beinahe noch 100,000 Einwohner weniger als Berlin allein, mithin dürfte Berlin, ohne unmoralischer als jene zu erscheinen, mehr Verbrechen auf sein Conto gesetzt sehen, als alle jene neun Städte zusammen. Ob das

wohl der Fall sein mag? Hier bietet sich der Criminalstatistik noch ein weites Feld der Thätigkeit und wohl wäre es dringend erforderlich, dasselbe zu bearbeiten. Mit Feuer und Schwert lässt sich das Verbrechen nicht bekämpfen, im neunzehnten Jahrhundert nicht mehr. Es ist eine Krankheit, die rationell behandelt sein will. Der rationellen Behandlung, zum Unterschiede vom Experimentiren, muss die Diagnose vorhergehen, und für die Diagnose, der dann die entsprechende Kur folgt, sind jene Specialisirungeu unerlässlich. Mag die Rechtswissenschaft sich schwer entschliessen können die Abstractionen zu verlassen und vom „Begriff" des Verbrechens sich zu trennen, mag sie fortfahren zu generalisiren: so möge die Praxis mindestens, die Verwaltung sich bemühen, in das Leben selbst einzugreifen und mit realen Mitteln demselben zu Hülfe zu kommen. Dazu sind aber, wie mehrfach bemerkt, eben alle jene Specialisirungen unerlässlich.

Nachdem nunmehr die grossen Städte die Richtigkeit des Bildes nicht mehr alteriren können, legen wir denselben Maassstab an die kleineren Städte und das gesammte flache Land an:

Tabelle 5.

Provinzen.	restirende Einwohnerzahl.	Steuerbetrag	
		in Summa Thlr.	pro Kopf Thlr.
Posen	1411844	1375229	0,98
Preussen . . .	2663983	2783862	1,04
Pommern . . .	1301094	1479788	1,13
Rheinland . . .	2842812	3500650	1,231
Brandenburg . .	1818080	2253234	1,233
Schlesien . . .	3217123	4111675	1,24
Westphalen . .	1568311	2278103	1,45
Sachsen	1787318	3038465	1,70
Summa	16610565	20821006	1,25

Somit dürfte nun also im Allgemeinen das Verhältniss ziemlich richtig bezeichnet sein, immer aber noch nicht genügend, um, wenn dem Pauperismus ein wesentlicher Einfluss auf die Erscheinung der Verbrechen zugeschrieben werden darf, für die in Tabelle 1 ersichtlich gewordene Rangordnung der Provinzen den Schlüssel zu liefern. Abgesehen davon, dass Reiche und Arme noch ungetrennt geblieben sind und die betreffs dieser Gränzen quantitativ obwaltenden Zahlen-

verhältnisse noch zu ermitteln bleiben, müssen auch diejenigen Kreise in den Provinzen ausgesondert werden, welche unter dem Niveau des Wohlstandes der ganzen Provinz sich befinden. Es darf dabei aber nicht die für jede Provinz ermittelte Durchschnittszahl von resp. 0,98, 1,04 u. s. w., sondern es kann, um einen Maassstab zu behalten, nur die für die Gesammtheit gefundene Durchschnittszahl von 1,25 Thlr. Steuerbeitrag pro Einwohner zu Grunde gelegt werden. Somit werden diejenigen Kreise besonders hervorzuheben sein, deren Steuerprästationen eine geringere Höhe erreichen und die dadurch als die am wenigsten wohlhabenden sich darstellen. Es wird darauf ankommen, zu bestimmen, wie viel Procent der Provincialbevölkerung zu den reicheren Städten, wie viel zu den wohlhabenden und wie viel zu den armen Landkreisen gehören, und wie wiederum in den grösseren Städten, in den wohlhabenderen und in den ärmeren Landkreisen drei Vermögensstufen, reich, wohlhabend und arm, sich gegen einander qualitativ und quantitativ abgränzen. Damit wird aber dann ein Bild geliefert sein, welches dem vorliegenden Zwecke Genüge leisten dürfte, wenngleich — ich wiederhole das abermals — es noch anderer Hände bedarf, die es zu immer grösserer Portraitähnlichkeit heranbilden sollen.

Vermögensverhältnisse der Provinz Posen.*)

(Siehe Tabelle 6, Seite 33.)

Wahrlich ein unerquickliches Bild! — 46,4 % der Bevölkerung in den „armen Kreisen“ lebend, 48,6 % in Gegenden, die sich zum Theil nicht viel von jenen unterscheiden, nur 4,9 % einen Vergleich mit anderen Provinzen aushaltend. Was das sagen will und zugleich um die Wichtigkeit dieser Operationen zu erhärten, erlaube ich mir vorgreifend das äusserste Gegenstück vergleichend hierneben zu halten.

*) Der bessern Uebersicht und Vergleichung wegen habe ich durchweg eine Einheit von 1000 Thlr. Steuern angenommen und nach Maassgabe der erwähnten statistischen Tabellen (Statist. Zeitschrift 1865, No. 5) berechnet, wie viel Urwähler der I., II. und III. Abtheilung hier und dort dazu gehören, um jene 1000 Thlr. Steuern aufzubringen.

Tabelle 6.

Regierungsbezirk.	Kreis.	Einwohner.	Zu 1000 Thlr. Steuern gehören Urwähler in der Abtheilung			Also zu 3000 Thlr.	% der Bevölkerung.	Auf 1 Urwähler III. Abthlg. kommen		Also gehören Einwohner der ärmeren Klasse zu 1000 Thlr. Steuern:
			I.	II.	III.			Steuern:	Einwohner:	
Posen	Pleschen	58902	28	107	553	688				
	Adelnau	55278	42	108	491	641				
	Schroda	47750	23	88	487	598				
	Obornick	48391	26	85	475	586				
	Schildberg	56443	34	114	412	560				
	Wreschen	36016	25	90	440	555				
Bromberg	Chodcziesen	51992	39	109	496	644				
	Schubin	53292	32	100	499	631				
	Wongroviec	53381	19	79	530	628				
	Mogilno	39674	28	87	498	613				
	Czarnikau	65985	34	106	431	571				
	Wirsitz	55995	28	84	450	562				
	Inowraclaw	67094	19	67	433	519				
Summa 13 Kreise:		690193	29	94	478	601	46,4	2,11	5,7	2724
Die Provinz Posen zählt im Ganzen		1485550								
Zwei Städte nach Tabelle 4		73706	5	17	243	265	4,9	4,10	5,3	1287
also bleiben hiervon ab die oben ermittelten		1411844 690193								
Rest für 13 wohlhabendere Kreise		721651	25	84	435	544	48,6	2,29	5,4	2349

In Sachsen nur 1,8 % der Bevölkerung zu den armen, 88,5 % zu den wohlhabenden Landkreisen und 9,5 % zu den reichen grossen Städten gehörig.

Von den ärmeren Klassen gehören in Posen resp. 2724, 2349 und 1287 Einwohner dazu, um in den Landkreisen und in den grossen Städten eine Steuerquote von 1000 Thlr. prästiren zu können, in Sachsen dagegen neben jenen an sich schon viel günstigeren Procentsätzen nur resp. 2438, 1490 und 1087 Einwohner. Es stehen also parallel zu einander 46,4 % der Bevölkerung dort und 1,8 % hier! 48,6 % dort und 88,5 % hier! 4,9 % dort und 9,5 % hier! Entspricht es wohl der Gerechtigkeit oder auch nur der Billigkeit, unter solchen traurigen Verhältnissen in der Provinz Posen eben

so wenig Eigenthums-Verbrechen erwarten zu wollen, als in der Provinz Sachsen? Müsste nicht eine ungemein mehr entwickelte intellectuelle und moralische Widerstandsfähigkeit dort vorhanden sein als hier, um dem nachtheiligen materiellen Verhältnisse als Gegengewicht dienen zu können? Wir werden ja sehen, ob das der Fall ist, oder ob auch hierin Posen gegen Sachsen sich im Nachtheil befindet.

Es ist die ganze Gränze gegen Russisch-Polen und ein District zwischen Warthe und Netze, wo jene 13 vorwiegend armen Kreise liegen. Wir werden in anderen Provinzen noch ärmere Gegenden finden; über 46 %, fast also die Hälfte der Bevölkerung gehören nirgend dazu; in Pommern und Preussen zwar auch viel, doch nur 28 und resp. 36 %. Besonders ungünstig stellt es sich für Posen, dass die sogenannten wohlhabenderen Kreise, ebenfalls 13 an der Zahl und 48 % der Bevölkerung umfassend, so wenig unterschieden von den ärmsten Kreisen sich erweisen. Sind die ärmsten Districte anderwärts auch noch härter gebettet als in Posen, so sind sie nicht so umfangreich und die besseren Districte dort haben insgesammt ein bedeutenderes Uebergewicht über die schlechteren als in Posen.

Rechnen wir also für die in Posen einen Vergleich mit anderen Provinzen aushaltenden 4,9 % der Bevölkerung die Verführung der grossen Städte und vielfache politische Agitationen hinzu, eine politische Agitation, die ausser dem Pauperismus auch die 95 übrigen Procent der Bevölkerung in nie ruhender Erregung erhält, dann muss man gestehen, dass diese Provinz sich in Verhältnissen befindet, die es nicht wunderbar erscheinen lassen, wenn sie in der Tabelle 1 nur den zweit ungünstigsten Platz einzunehmen vermochte. Sachsen, materiell und intellectuell so hervorragend ausgezeichnet vor Posen, gränzt sich in Tabelle 1 ohne Frage viel zu wenig von Posen ab, um zu erfüllen, was man von ihm erwarten dürfte.

Vermögensverhältnisse der Provinz Preussen.

Tabelle 7.

Regierungsbezirk.	Kreis.	Einwohner.	Zu 1000 Thlr. Steuern gehören Urwähler in der Abtheilung			Also zu 3000 Thlr.	% der Bevölkerung.	Auf 1 Urwähler III. Abthlg. kommen		Also gehören Einwohner der ärmeren Klasse zu 1000 Thlr. Steuern:
			I.	II.	III.			Steuern:	Einwohner:	
Königsberg	Ortelsburg	54799	52	113	487	652				
	Labiau	47331	35	102	428	565				
	Osterode	55219	25	101	491	617				
	Neidenburg	43600	31	80	400	511				
	Allenstein	48038	40	102	448	590				
Gumbinnen	Goldapp	41256	34	87	432	553				
	Angerburg	36238	23	61	451	535				
	Oletzko	36003	36	80	391	507				
	Sensburg	42193	28	90	455	573				
	Heidekrug	36572	43	97	469	609				
Danzig	Neustadt	55071	28	86	474	588				
	Karthaus	51371	55	149	588	792				
	Berent	38784	37	122	551	710				
	Stargard	60818	19	65	444	528				
Marienwerder	Rosenberg	46881	15	69	441	525				
	Löbau	43066	36	106	482	624				
	Culm	48709	21	74	462	557				
	Schwetz	64994	30	114	510	654				
	Conitz	62759	34	102	505	641				
	Schlochau	54873	30	92	451	573				
	Flatow	58730	39	111	457	607				
Summa 21 Kreise:		1027305	32	95	466	593*	35,8	2,14	6,0	2796
Die Provinz Preussen hat		2866866								
Die 3 Städte in Tabelle 4		202883	5	17	271	293	6,9	3,68	4,9	1327
also bleiben		2663983								
hiervon ab die oben aufgeführten		1027305								
Rest für 34 wohlhabendere Kreise		1636678	19	57	375	451	57,0	2,66	5,8	2175

*) Die Ziffern 32. 95. 466., ebenso 5. 17. 271. und 19. 57. 375. sind nicht etwa bloss die durch Division mit resp. 21. oder 3. oder 34. ermittelten Durchschnittszahlen aus den Summen der 21 oder 3 oder 34 Posten, sondern vielmehr das Facit der speciellen Angaben der statist. Tabellen. Beispielsweise führe ich an: Jene 21 Kreise haben in Summa 10031 Urwähler I., 26977 Urwähler II. und 132158 Urwähler III. Abthlg., die einen Steuer-Beitrag repräsentiren von resp. 309253 = 283408 = 283216 Thlr. Aus diesen thatsächlichen Verhältnissen also sind die Ziffern 32. 95. 466. u. s. w. hervorgegangen. Diese Bemerkung ein für alle Mal.

Wiederum ist es die Gränze gegen Russisch-Polen und sodann die gegen Pommern, wo wir die meisten der 21 ärmeren Kreise finden, und sogar Kreise, in denen eine noch grössere Armuth herrscht als in der Provinz Posen. Kreise wie der von Karthaus und Berent kommen in Posen nicht vor, Kreise, wo selbst in der I. und II. Abtheilung der Urwähler so untergeordnete Resultate aus der Vergleichung mit den anderen Kreisen sich ergeben. Ueberdem sind es in Posen 690,193, in Preussen dagegen 1,027,305 Einwohner, welche diesen unter dem Niveau des Wohlstandes der Provinz stehenden Kreisen angehören; und jedenfalls muss es für diese Million Menschen höchst indifferent sein, dass sie nur 35,8 und nicht wie in Posen 46,4 % der Gesammtbevölkerung bilden. Nur für die ganz andere Zwecke verfolgenden Berechnungen des National-Oeconomen ist das von Bedeutung.

Ein wie grosser Unterschied übrigens zwischen den drei Vermögensklassen besteht, je nachdem die Besitzenden in den grossen Städten oder auf dem flachen Lande wohnen, erhellt recht deutlich aus diesen Zusammenstellungen. Die I. und II. Abtheilung hat nur ein allgemeines, historisches Interesse für uns, weil ihnen die Eigenthums-Verbrecher in der Regel nicht angehören; dagegen nimmt die III. Abtheilung der Urwähler und Einwohner mit ihren Verhältnissen unsere Aufmerksamkeit in Anspruch. Sie finden wir in den grossen Städten ausserordentlich viel günstiger gestellt, wie in den ärmeren und in den wohlhabenderen Kreisen. Es will etwas bedeuten, ob 271, wie in den grossen Städten, oder 466 Urwähler III. Abtheilung, wie in den 21 armen Kreisen dazu gehören, um 1000 Thaler Steuern aufbringen zu können, und ob dann noch obenein 4,9 oder 6 Einwohner auf einen solchen Urwähler zu zählen sind. Für den Nahrungsstand ein wesentlicher Unterschied!

Mit diesen Fingerzeigen muss ich es indessen bewenden lassen und dem Leser anheim geben, weitere Vergleiche und Betrachtungen anzustellen.

Vermögensverhältnisse der Provinz Pommern.

Tabelle 8.

Regierungsbezirk.	Kreis.	Einwohner.	Zu 1000 Thlr. Steuern gehören Urwähler in der Abtheilung			Also zu 3000 Thlr.	% der Bevölkerung.	Auf 1 Urwähler III. Abthlg. kommen		Also gehören Einwohner der ärmeren Klasse zu 1000 Thlr. Steuern:
			I.	II.	III.			Steuern:	Einwohner:	
Stettin	—	—	—	—	—	—				
Köslin	Lauenburg	40258	25	106	575	706				
	Bütow	22775	33	94	497	624				
	Stolp	85044	13	64	698	775				
	Rummelsburg	29469	23	127	592	742				
	Schievelbein	18797	24	88	481	593				
	Dramburg	34980	26	95	513	634				
	Neustettin	70061	32	102	548	682				
	Belgrad	40486	18	64	477	559				
Stralsund	Rügen	46732	12	67	386	465				
Summa 9 Kreise:		388522	20	83	526	629	27,9	1,90	5,8	3050
Die Provinz Pommern zählt		1389739								
Die 2 Städte in Tabelle 4		88645	5	16	232	253	6,4	4,30	5,1	1183
also bleiben		1301094								
hiervon ab die oben aufgeführten		388522								
Rest für 17 wohlhabendere Kreise		912572	16	54	383	453	65,6	2,67	5,5	2106

Freilich auch 27,9 % der Gesammtbevölkerung den armen und zum Theil recht armen Kreisen angehörend, die im östlichsten Theil von Hinterpommern, an der Gränze von Westpreussen sich hinziehen, aber doch schon ein erfreulicheres Bild, doch schon ein ganzer Regierungsbezirk und ein dritter Regierungsbezirk mindestens mit dem Festlande durchweg den wohlhabenderen Theil der Provinz repräsentirend. Die grossstädtische Bevölkerung ist die reichste, die wir bisher gefunden haben, und auch die ärmere Klasse in den wohlhabenderen Kreisen Pommerns ist reicher als in denselben Kreisen von Preussen und Posen; der Pauperismus dagegen in den ärmeren Kreisen Pommerns grösser als in den beiden östlichsten Provinzen. Wohl wäre es nun von grossem Interesse zu erfahren, ob die Nachweisung der Heimathsverhältnisse der Eigenthums-Verbrecher auf die

Richtigkeit des Exempels die Probe liefert, und ebenso, ob nach einer Reihe von Jahren etwa neue Verzweigungen des Chaussee- und Eisenbahnnetzes jenen Gegenden mehr Leben mitzutheilen vermögen werden.

Vermögensverhältnisse der Rheinprovinz.

Tabelle 9.

Regierungsbezirk.	Kreis.	Einwohner.	Zu 1000 Thlr. Steuern gehören Urwähler in der Abtheilung I.	II.	III.	Also zu 3000 Thlr.	% der Bevölkerung.	Auf 1 Urwähler III. Abthlg. kommen Steuern:	Einwohner:	Also gehören Einwohner der ärmeren Klasse zu 1000 Thlr. Steuern:
Düsseldorf	Solingen	81681	27	88	507	622				
Köln	Sieg	82999	33	96	490	619				
	Waldbroel	21533	56	148	491	695				
Aachen	Schleiden	40243	38	125	475	638				
	Malmedy	31019	35	93	441	569				
	Montjoie	20386	39	112	514	665				
	Aachen	80820	21	77	607	705				
Koblenz	Altenkirchen	43042	47	128	444	619				
	Adenau	22202	70	158	473	701				
Trier	Daun	25973	46	115	491	652				
Hohenzollern	Hohenzollern	66911	73	166	609	848				
Summa 11 Kreise:		516809	39	109	514	662	15,6	1,94	5,0	2570
Die Rheinprovinz zählt . .		3295179								
Die 9 Städte in Tabelle 4		452367	6	22	281	309	13,7	3,55	4,8	1348
also bleiben		2842812								
hiervon ab 4 Bundesgarnisonen *)		14715	11	35	737	783	0,4	1,35	3,9	2874
bleibt Rest		2828097								
hiervon ab die 11 armen Kreise		516809								
Rest für 48 wohlhabendere Kreise		2311288	22	67	377	466	70,1	2,65	5,0	1885

Abermals ein Fortschritt; nur 15,6 % der Gesammtbevölkerung den armen, unter dem allgemeinen Niveau des Wohlstandes sich befindenden Kreisen angehörend und selbst diese besser situirt als die Parallelklasse in den bereits

*) Die damaligen preussischen Garnisonen in ehemaligen Bundesgebieten: Mainz, Frankfurt a/M., Rastadt, Luxemburg.

betrachteten drei östlichen Provinzen. Man vergleiche diese 15,6 % mit den 46,4 % in Posen, endlich die 13,7 % Grossstädter am Rhein mit den 4,9 % in Posen: darf dann die in Tabelle 1 ermittelte Proportion von 9985 : 2766 zum Nachtheil der Moral in der Provinz Posen sprechen oder in der Provinz Preussen und Pommern?

Vermögensverhältnisse der Provinz Brandenburg.

Tabelle 10.

Regierungsbezirk.	Kreis.	Einwohner.	Zu 1000 Thlr. Steuern gehören Urwähler in der Abtheilung			Also zu 3000 Thlr.	% der Bevölkerung.	Auf 1 Urwähler III. Abthlg. kommen		Also gehören Einwohner der ärmeren Klasse zu 1000 Thlr. Steuern:
			I.	II.	III.			Steuern:	Einwohner:	
Potsdam	Beeskow-Storkow	41714	32	84	491	607				
Frankfurt a/O.	Friedeberg	55400	38	114	465	617				
	Spremberg	18456	40	102	510	652				
Summa 3 Kreise:		115570	36	98	483	617	4,6	2,06	5,5	2656
Die Provinz Brandenburg zählt		2467759								
Die 4 Städte in Tabelle 4		649679	4	14	163	181	26,3	6,10	5,3	863
also bleiben		1818080								
hiervon ab die 3 ärmeren Kreise		115570								
Rest für 27 wohlhabendere Kreise		1702510	21	60	382	463	69,1	2,57	5,2	2017

Erläuterungen dürfen gespart werden, aber die Verhältnisse von Berlin allein will ich anzuführen nicht unterlassen.

Berlin ist aufgeführt, nach der Zählung von 1861, mit 547571 Einwohnern; es bringen:

2653	Urwähler	I. Abthlg.	679,940	Thlr. Steuern
8562	„	II. „	636,187	„ „
88438	„	III. „	585,963	„ „
Summa: 99653	Urwähler		1,902,090	Thlr. Steuern.

Also zu 1000 Thlr. Steuern gehören:

in der	I.	Abtheilung	4 Urwähler
„ „	II.	„	13 „
„ „	III.	„	150 „
also zu			3000 Thlr. 166 Urwähler.

Auf einen Urwähler III. Abtheilung kommen 6,62 Thlr. Steuern und 5,4 Einwohner, mithin gehören 810 Einwohner der ärmeren Klasse dazu, um 1000 Thlr. Steuern aufzubringen. — In Düsseldorf und Köln, den beiden reichsten Städten Rheinlands, resp. 1075 und 1190.

Vermögensverhältnisse der Provinz Schlesien.

Tabelle 11.

Regierungsbezirk.	Kreis.	Einwohner.	Zu 1000 Thlr. Steuern gehören Urwähler in der Abtheilung I.	II.	III.	Also zu 3000 Thlr. Steuern.	% der Bevölkerung.	Auf 1 Urwähler III. Abthlg. kommen: Steuern:	Einwohner:	Also gehören Einwohner der ärmeren Klassen zu 1000 Thlr. Steuern:
Breslau	Neurode	45049	32	116	521	669				
	Habelschwerdt	54073	40	98	463	601				
Oppeln	Rosenberg	45314	44	140	508	692				
	Oppeln	94013	36	103	423	562				
	Gr.-Strehlitz	57181	30	133	564	727				
	Lublinitz	43960	51	185	560	796				
	Toss-Gleiwitz	76310	30	99	435	564				
	Beuthen	145725	29	176	604	809				
	Pless	75955	28	144	538	710				
	Rybnick	67571	21	131	479	631				
Liegnitz	—	—	—	—	—	—				
Summa 10 Kreise:		705151	31	131	507	669	20,8	1,97	5,8	2940
Die Provinz Schlesien zählt		3390695								
Die 2 Städte in Tabelle 4		173572	5	18	210	233	5,1	4,75	5,1	1071
also bleiben		3217123								
hiervon ab die 10 Kreise mit		705151								
Rest für 48 wohlhabendere Kreise		2511972	15	56	357	428	74,1	2,79	5,3	1892

Es hat fast den Anschein, als dürfte diese Tabelle den Schlüssel liefern zu den Resultaten der Tabelle 1. Freilich gehört nach Tabelle 5 Schlesien zu den reicheren Provinzen,

überflügelt wenigstens in etwas selbst Rheinland und Brandenburg; das hat es aber entschieden den günstigen Verhältnissen zu danken, in denen 48 Kreise mit 74,1 % der Bevölkerung leben. Dagegen erwäge man die Lage jener 20,8 % der Gesammtbevölkerung, die im Allgemeinen nur in Pommern sich ungünstiger darstellt, und selbst dort nirgends Dimensionen erreicht, wie im Kreise Lublinitz und Beuthen. Eng zusammengedrängt, in der südöstlichsten Ecke Oberschlesiens, gränzend an Galizien und Königreich Polen, finden wir hier in dem ärmsten Kreise der Monarchie, im Kreise Beuthen, eine Bevölkerung von 145,725 Seelen, also Verhältnisse, wie sie nirgends sonst vorliegen. Es dürfte wohl nicht Wunder nehmen, wenn diese 10 Kreise im Stande wären, die Stelle der Provinz Schlesien in der Tabelle 1 bestimmt und um so mehr auf dieses Resultat hingeführt zu haben, als in den Regierungsbezirken Breslau und Liegnitz ausserdem Factoren thätig gewesen sein müssen, die z. B. in Westphalen und Sachsen nur für sich allein verantwortlich zu machen sind.

Vermögensverhältnisse der Provinz Westphalen.

Tabelle 12.

Regierungsbezirk.	Kreis.	Einwohner.	Zu 1000 Thlr. Steuern gehören Urwähler in der Abtheilung			Also zu 3000 Thlr. Steuern.	% der Bevölkerung.	Auf 1 Urwähler III. Abthlg. kommen		Also gehören Einwohner der ärmeren Klasse zu 1000 Thlr. Steuern:
			I.	II.	III.			Steuern:	Einwohner:	
Minden	—	—	—	—	—	—				
Münster	—	—	—	—	—	—				
Arnsberg	Wittgenstein	21461	41	104	413	558				
	Brilon	38934	33	110	519	662				
Summa in 2 Kreisen:		60395	36	108	480	624	3,7	2,07	5,8	2784
Die Prov. Westphalen zählt		1619015								
Die 2 Städte in Tabelle 4		50704	9	31	257	297	3,1	3,87	5,3	1362
also bleiben		1568311								
hiervon ab die 2 armen Kreise		60395								
Rest für 33 wohlhabendere Kreise		1507916	16	47	332	395	93,1	3,00	5,2	1726

Also 93,1 % der Bevölkerung in einem Wohlstande, wie wir ihn noch nirgends kennen gelernt haben und wie er nur von Sachsen noch übertroffen wird. Wir werden später sehen, ob die Eigenthums-Verbrechen damit im Verhältniss stehen.

Vermögensverhältnisse der Provinz Sachsen.

Tabelle 13.

Regierungsbezirk.	Kreis.	Einwohner.	Zu 1000 Thlr. Steuern gehören Urwähler in der Abtheilung			Also zu 3000 Thlr.	% der Bevölkerung.	Auf 1 Urwähler III. Abthlg. kommen		Also gehören Einwohner der ärmeren Klasse zu 1000 Thlr. Steuern:
			I.	II.	III.			Steuern:	Einwohner:	
Magdeburg	—	—								
Merseburg	—	—								
Erfurt	Schleusingen	36739								
Summa 1 Kreis:		36739	51	136	460	647	1,8	2,16	5,3	2438
Die Provinz Sachsen zählt		1976417								
Die 4 Städte in Tabelle 4		189099	8	28	222	258	9,5	4,49	4,9	1087
also bleiben		1787318								
hiervon ab 1 armer Kreis		36739								
Rest für 39 wohlhabendere Kreise		1750579	14	44	298	356	88,5	3,34	5,0	1490

Von einer Heimath des Nothstandes ist in den beiden letzten Provinzen also fast keine Rede; eine Entschuldigung „im Grossen und Ganzen" kann mithin der Diebstahl hier am allerwenigsten finden.

In der folgenden Tabelle gebe ich nunmehr noch eine Zusammenstellung der 8 Provinzen, werde aber, da aus leicht erklärlichen Gründen nur die ärmeren Volksklassen bei der vorliegenden Frage in Betracht kommen, lediglich den Familienstand und die Vermögensverhältnisse der Urwähler III. Abtheilung in's Auge fassen.

Tabelle 14.

Classification.	Posen.	Preussen.	Pommern.	Rheinland.	Brandenburg.	Schlesien.	Westphalen.	Sachsen.
A. Grosse Städte:								
Anzahl	2	3	2	9	4	2	2	4
% der Gesammtbevölkerung	4,9	6,9	6,4	13,7	26,3	5,1	3,1	9,5
Thaler Steuern pro Urwähler III. Abtheilung	4,10	3,68	4,30	3,55	6,10	4,75	3,87	4,49
auf 1 Urwähler III. Abtheilung gehören Einwohner	5,3	4,9	5,1	4,8	5,3	5,1	5,3	4,9
also zu 1000 Thlr. Steuer gehören Einwohner	1287	1327	1183	1348	863	1071	1362	1087
B. Wohlhabende Kreise:								
Anzahl	13	34	17	48	27	48	33	39
% der Gesammtbevölkerung	48,6	57,3	65,6	70,1	69,1	74,1	93,1	88,5
Thaler Steuern pro Urwähler III. Abtheilung	2,29	2,66	2,67	2,65	2,57	2,79	3,00	3,34
auf 1 Urwähler III. Abtheilung gehören Einwohner	5,4	5,8	5,5	5,0	5,2	5,3	5,2	5,0
also zu 1000 Thlr. Steuer gehören Einwohner	2349	2175	2106	1885	2017	1892	1726	1490
C. Arme Kreise:								
Anzahl	13	21	9	11	3	10	2	1
% der Gesammtbevölkerung	46,4	35,8	27,9	15,6	4,6	20,8	3,7	1,8
Thaler Steuern pro Urwähler III. Abtheilung	2,11	2,14	1,90	1,94	2,06	1,97	2,07	2,16
auf 1 Urwähler III. Abtheilung gehören Einwohner	5,7	6,0	5,8	5,0	5,5	5,8	5,8	5,3
also zu 1000 Thlr. Steuer gehören Einwohner	2724	2796	3050	2570	2656	2940	2784	2438

Da für die Beurtheilung der Eigenthums-Verbrechen nur die Verhältnisse dieser ärmeren Klassen von Belang sind, so wäre nunmehr die Tabelle 5 dahin zu rectificiren, dass Schlesien vor Rheinland und Brandenburg unmittelbar nach Pommern gesetzt würde.

Wir erhalten nunmehr die folgende und Schluss-Zusammenstellung:

Tabelle 15.

Provinz.	Einwohner.	In den ärmsten Kreisen beträgt die Kopfzahl der ärmsten Klasse:	Oder % der Gesammtbevölkerung:	Nach Tabelle 3 kommen auf 100,000 Einw. Eigenthums-Verbrecher:	Die vorgekommenen Eigenthums-Verbrechen verhalten sich also zu den Armuths-Procenten wie:
Posen	1485550	536495	36,1	32,89	0,91 : 1
Preussen	2866866	792948	27,6	24,69	0,89 : 1
Pommern	1389739	314383	22,6	20,57	0,91 : 1
Schlesien	3390695	517528	15,2	36,94	2,43 : 1
Summa der östl. Gruppe:	**9132850**	**2161354**	**23,6**	**115,09**	**4,91 : 1**
Rheinland	3295179	397350	12,0	5,59	0,46 : 1
Brandenburg	2467759	84011	3,4	26,27	7,72 : 1
Westphalen	1619015	45849	2,8	9,21	3,29 : 1
Sachsen	1976417	25901	1,3	18,33	14,10 : 1
Summa der westl. Gruppe:	**9358370**	**553111**	**5,9**	**59,40**	**25,57 : 1**

Diese Tabelle stellt greifbar genug den Antheil dar, welchen die Vermögensverhältnisse an der Erscheinung der Eigenthums-Verbrechen hier und dort haben dürften. Möge der Maassstab, den ich zur Erforschung des Pauperismus angelegt habe, noch so viel zu wünschen übrig lassen, so kann das Resultat deshalb nicht verworfen werden, weil eben ein und derselbe Maassstab überall angelegt worden ist. Wie arm die 36,1 % der Gesammtbevölkerung in Posen seien, darauf kommt es nicht an, genug aber ist es, zu wissen: dass ebenso arm in Rheinland nur 12 %, in Sachsen nur 1,3 % sind. Wenn nun also die östliche Provinzengruppe auf je 400,000 Einwohner 115,09 Eigenthums-Verbrechen liefert, die westliche Gruppe dagegen nur 59,40 solcher Verbrechen: so müssen um der Billigkeit willen die Armuthsverhältnisse, d. h. 23,6 % Arme aus der Gesammtbevölkerung in der östlichen Gruppe und 5,9 % eben solcher Armen aus der Gesammtbevölkerung der westlichen, in Rechnung gezogen werden. Dann also verhalten sich die betreffenden Verbrechen dort zu denen hier wie 4,91 : 25,57 oder ungefähr wie 1 : 5. — Freilich kommen auch in der östlichen Gruppe viele Diebstähle aus Arbeitscheu und Genusssucht vor, überwiegend dort aber aus Noth, das geht mit Evidenz aus der Tabelle 15 hervor; freilich auch werden in der westlichen Gruppe viele dieser Verbrechen aus Noth hervorgehen, überwiegend hier aber aus Arbeitscheu und besonders aus Genusssucht. Mithin ist das in Bezug auf die Gewohnheitsverbrechen gewonnene Resultat ganz congruent dem Resultate in Bezug auf das einfache Verbrecherthum: d. h. es manifestirt sich die Corruption der modernen Verhältnisse viel prägnanter in der westlichen, als in der östlichen Gruppe der acht Provinzen. Vor allen Dingen spricht dafür das wohlhabende Sachsen, die reichste unserer Provinzen, nicht minder Berlin (Brandenburg); aber auch Westphalen, auch Schlesien. Nur Rheinland allein geht mit vollen Ehren aus dieser Untersuchung hervor. Ist das etwa bedeutungslos oder gebührt Rheinland deshalb etwa der Tugendpreis? Ich meine: den dortigen Institutionen gebührt der Preis, und das ist von hoher Bedeutung.

§. 5.

Die Armenpflege.

Zu den vorzüglichsten derjenigen Institutionen, die dem Verbrechen, so weit dasselbe aus dem Nothstande sich herleitet, entgegenwirken, gehört selbstverständlich die Armenpflege. Was bleibt dem vergessenen und verlassenen Armen im besten Falle übrig als das Betteln, und was ist der Moral des Individuums wie der öffentlichen Moral nachtheiliger als das Betteln? Das erfolglose Betteln führt zum Stehlen, und das einträgliche Betteln verlockt zur Nachahmung. Das Verbrechen behindern zu wollen, ohne der Armenpflege die grösste Aufmerksamkeit zu widmen, ist vergebliche Mühe; sie ist der Ausgangspunkt aller Maassnahmen. Habe ich im vorigen §. nachzuweisen mich bemüht, dass im Allgemeinen der Nothstand einen wesentlichen, in den vier östlichen Provinzen sogar überwiegenden Einfluss auf die Eigenthums-Verbrechen ausübt, so müsste, was dort noch lückenhaft geblieben, eine fernere Beleuchtung dadurch erhalten, wenn es nachzuweisen gelänge, dass gerade da, wo der Nothstand in den höchsten Procentsätzen erschien, die Armenpflege die mindesten Dimensionen darböte. Es wäre das ein neuer Beweis für das Vorhandensein und für den Druck des Nothstandes. Von vornherein lässt sich solches vermuthen, insofern die ärmsten Gegenden auch am wenigsten im Stande sein werden, die ergiebigste und ausreichendste Armenpflege zu üben; gerade dort sollten sachgemäss die höchsten Ziffern in der Armenpflege erscheinen; jedoch gerade dort erscheinen naturgemäss die niedrigsten. Ist dann aber der hier zu Tage tretende Ueberschuss an Eigenthums-Verbrechen befremdend, und ist es nicht eine ganz natürliche Präsumtion, dass der Nothstand sie erzeugte? O, bedenke man doch aber, was es heisst: „Noth führt in's Zuchthaus," „Noth reisst die Eltern von den Kindern," „Noth erzeugt ganze Familien von Verbrechern."

Wie ich im vorigen §. nicht im Stande sein konnte, das Vermögen der Bewohner der einzelnen Provinzen in Zahlen anzugeben und hiernach den Reichthum dieser und die Armuth jener Gegend zu constatiren, wie aber dennoch

ein Maassstab gefunden wurde, der mindestens erlaubt, die Schlussfolgerungen zu ziehen, die wir dort sich uns aufdrängen sahen, so bin ich auch nicht im Stande detaillirt nachzuweisen, was jede Provinz, jeder Regierungsbezirk u. s. w. für die gesammte Armenpflege thut. Nur über einen Theil derselben steht mir das Material zu Gebote; dass es mit dem ganzen Materiale nicht der Fall sein kann, wird Jedermann gern zugeben wollen. Jener eine Theil genügt indessen vorläufig, insofern es wiederum mindestens um einen und denselben Maassstab sich handelt, der überall angelegt wird, um Resultate sich also handelt, die ohne Frage gegen einander abwägbar und somit wohl geeignet sind, nach Maassgabe dieser Vergleichung wiederum zu Schlussfolgerungen uns zu berechtigen. Ich darf wohl daran erinnern, dass ich überhaupt nur erst die allgemeinste Orientirung auf einem ganz neuen und fremden Gebiete versuche, dass es umfangreiche und jahrelange Arbeiten bedingen würde, den Gegenstand dieses und des vorigen §. zu erschöpfen; nur andeuten, nur anregen kann ich, nur den Beweis führen wollen, dass die hohe und unendlich wichtige Sache, um welche es sich handelt, in einer andern Weise als bisher angefasst werden müsse. Dazu bin ich in Folge meiner amtlichen Stellung qualificirt, wenngleich ich selbst mich weder befähigt erachte, noch Jemand den Anspruch an mich, den Einzelnen, zugestehe, dass ich im Stande sein müsse, das ungeheure Gebiet, welches ich betrete, auch allein zu cultiviren. Diese Verwahrung vorausschickend, um nicht in den Verdacht zu kommen, als halte ich dasjenige, was ich im Folgenden bringe, bereits für geläutertes Metall, das ohne Weiteres seinen bestimmten Werth habe, bediene ich mich nunmehr des Maassstabes, den die „Preussische Statistik, zwanglose Hefte. V." liefert.

„Ohne Berufsausübung (heisst es dort) aus fremden Mitteln lebende Familienhäupter und Alleinstehende („Almosenempfänger")." Es sind damit (ohne Berufsausübung) die Bewohner von Armenhäusern, Hospitälern gemeint; von allen anderen Almosen-Empfängern, welche solche nebenbei noch erhalten, ist also die Rede nicht. Das thut der Sache zum vorliegenden Zwecke keinen Eintrag. Man wird nämlich

doch zugeben müssen, dass das Bedürfniss einer derartigen Armenpflege überall dasselbe sei, ja man wird zugeben müssen, dass es in armen Gegenden sich noch dringender, in grösseren Dimensionen herausstellen werde, als in reicheren Gegenden. Wenn dennoch in den ärmeren Gegenden eine geringere Zahl solcher Hospitaliten oder Armenhäusler vorkommt, so wird man präsumiren dürfen, dass dem Bedürfnisse dort nicht Rechnung getragen wird, oder getragen werden kann: dass also dort ein grösserer Nothstand vorliegt, als anderswo, dass also dort mindestens die Bettelei, wahrscheinlich auch die Eigenthumsverbrechen grösseren Umfang gewinnen müssen. Mehr als das bedarf es, wie gesagt, vorläufig nicht, und um so weniger, als wohl die weitere Schlussfolgerung ganz gerechtfertigt ist, dass die anderweite, partielle Armenpflege, die Armenunterstützung, in ihren Dimensionen sich congruent erweisen dürfte mit dieser totalen Fürsorge für die Armen und Erwerbsunfähigen.

Im Preussischen Staate giebt es 330,003 Personen oder 1,7 % der Gesammtbevölkerung, die derartige Objecte der Armenpflege sind, also 1700 Köpfe auf je 100,000 Einwohner.

In Posen . . .	18,585	oder	1,2 %	der	Gesammtbevölkerung.
„ Preussen . .	43,958	„	1,5 „	„	„
„ Pommern . .	18,700	„	1,3 „	„	„
„ Schlesien . .	79,891	„	2,3 „	„	„
„ Rheinland . .	82,516	„	2,5 „	„	„
„ Brandenburg .	30,814	„	1,2 „	„	„
„ Westphalen .	26,714	„	1,6 „	„	„
„ Sachsen . .	28,825	„	1,4 „	„	„

In der östlichen Gruppe kommen also 6300 Almosenempfänger, in der westlichen Gruppe „ „ 6700 „
auf 400,000 Köpfe. — Dort hatten wir — nach Tabelle 15 — 23,6 % der Gesammtbevölkerung so schlecht situirt wie hier nur 5,9 % gefunden; derselbe Grad von Armuth hat dort also die vierfache Dimension wie hier: die Armenpflege dort aber ist sogar geringer, statt dass sie grösser sein müsste als hier. Wenn in Posen 2500 Almosenempfänger (wie in Rheinland) auf je 100,000 Einwohner kämen, anstatt 1200: dürfte dann nicht mit Recht vorausgesetzt werden, dass etwa nur 24 oder 20, anstatt 33 (rund) Eigenthums-

Verbrechen unter je 100,000 Einwohner vorkommen möchten? Vergleichen wir Rheinland und Posen in Tabelle 15: dort $12,_0$, hier $36,_1$ % der Gesammtbevölkerung in denselben „ungünstigsten" Verhältnissen lebend: dort aber 2500, hier 1200 Almosenempfänger; darf dann das Verhältniss $32,_{89} : 5_{59}$ Verbrechen befremden? Immerhin, das räume ich gern ein, steht Rheinland doch noch unverhältnissmässig besser als Posen in der Ziffer der Eigenthums-Verbrechen: das geht aber auf Rechnung noch anderweiter Institutionen, in denen Rheinland vor allen Provinzen sich auszeichnet.

Mir kommt es darauf an, den Druck des Nothstandes so viel als möglich zu constatiren, und wer wollte die Beziehung in Abrede stellen, welche zwischen den Resultaten in Tabelle 15 und jenem oben mitgetheilten allgemeinen Status der Armenpflege stattfindet? Diese Beziehung wird aber noch einleuchtender, wenn wir der Sache noch näher treten.

Aus Tabelle 4 und 5 haben wir ersehen, wie sehr vortheilhaft in Bezug auf die Steuerprästationsfähigkeit die Bewohner der 28 grossen Städte gegen die Bewohner des gesammten übrigen Landes abstechen, dort die doppelte Steuerkraft: $2,_{63}$ Thlr. pro Kopf, hier nur $1,_{25}$ Thlr. vorhanden. Noch mehr springt dies aus Tabelle 14 in die Augen. Nehme man nur das Beispiel von Posen in Betracht. Von der ärmsten Klasse der Einwohner gehören in den beiden Städten (Posen und Bromberg) 1287, in den wohlhabenderen 13 Kreisen 2349, und in den ärmsten 13 Kreisen 2724 Einwohner dazu, um 1000 Thlr. Steuer aufbringen zu können; in Pommern sogar resp. 1183—2106—3050!

Wäre es Angesichts dieser Thatsachen nicht sachgemäss, dass die Armenpflege dort, wo die grösste Noth herrscht, auch die grössten Dimensionen erreichte? Aber gerade umgekehrt ist sie dort am spärlichsten, in den grossen Städten am bedeutendsten ausgebildet; es ist das erklärlich zwar, und doch nicht sachgemäss.

Lassen wir uns nicht verdriessen, der Sache noch einige Aufmerksamkeit zu schenken.

Tabelle 16.

Provinz Posen. Regierungsbezirk.	Einwohner.	Davon Almosenempfänger.		Städte über 20000 Einw.			Die Landkreise.			Bemerkung.
				Einw.	Almosenempfänger.		Einw.	Almosenempfänger.		
		Köpfe.	%		Köpfe.	%		Köpfe.	%	
										Städte:
Posen	963441	13998	1,4	51232	695	1,3	912209	13303	1,4	Posen.
Bromberg	522109	4587	0,8	22474	422	1,8	499635	4165	0,8	Bromberg.
Summa	1485550	18585	1,2	73706	1117	1,5	1411844	17468	1,2	

Nach Tabelle 6 betrug die Zahl der Bewohner der ärmsten Kreise im Regierungsbezirk Posen: 302,780 Köpfe oder 31,4 % der Gesammtzahl, im Regierungsbezirk Bromberg: 387,413 Köpfe oder 74,2 % der Gesammtzahl. Ohne Frage dürfte hier also erwartet werden, die Armenpflege in grösseren Dimensionen sich darstellen zu sehen, als dort: umgekehrt aber, sie dehnt sich dort weiter aus als hier, dort auf 1400, hier nur auf 800 Köpfe pro 100,000 Einwohner. Wir sahen ferner aus Tabelle 14 in den beiden grossen Städten 1287, auf dem flachen Lande (incl. kleinerer Städte) dagegen 2349 resp. 2724 Einwohner der ärmsten Klassen erst im Stande, eine Summe von 1000 Thlr. Steuern aufzubringen; die Armuth ist also ohne Frage in den grossen Städten nur halb so gross als ausserhalb derselben, und doch kommen dort 1500 und hier erst 1200 Almosenempfänger auf 100,000 Einwohner. Die Schlussfolgerungen, die sich daraus ergeben, liegen auf der Hand.

Noch schärfer tritt das Missverhältniss in der Armenpflege gegen das Bedürfniss (zwischen Stadt und Land) in der Provinz Preussen hervor, und sehr natürlich: weil eben Städte wie Königsberg, Danzig und Elbing aus ihren Mitteln mehr dafür thun können als die ärmeren, und vollends als die ärmsten Landkreise.

Tabelle 17.

Provinz Preussen. Regierungsbezirk.	Einwohner.	Davon Almosenempfänger.		Städte über 20000 Einw.			Die Landkreise.			Bemerkung.
				Einw.	Almosenempfänger.		Einw.	Almosenempfänger.		
		Köpfe.	%		Köpfe.	%		Köpfe.	%	
										Städte:
Königsberg	982894	16321	1,6	94579	2584	2,7	888315	13737	1,5	Königsberg.
Gumbinnen	695571	10712	1,5	.	.	.	695571	10712	1,5	
Danzig	475570	7893	1,6	108304	2220	2,0	367266	5673	1,5	Danzig und Elbing.
Marienwerder	712831	9032	1,2	.	.	.	712831	9032	1,2	
Summa	2866866	43958	1,5	202883	4804	2,3	2663983	39154	1,4	

Aus Tabelle 7 war zu ersehen, dass in den Landkreisen des Regierungsbezirks

Königsberg 25,3 % der relativen Armuth angehören
Gumbinnen 27,6 %
Danzig 43,3 %
Marienwerder 53,3 %;

aus Tabelle 14, dass von dem ärmsten Theile der Bevölkerung

1327 Einwohner in den drei grossen Städten,
2175 „ „ „ wohlhabenderen Kreisen,
2796 „ „ „ armen Kreisen dazu gehören, um 1000 Thlr. Steuern aufbringen zu können. Hiermit vergleiche man die Armenpflege.

Tabelle 18.

Provinz Pommern. Regierungsbezirk.	Einwohner.	Davon Almosenempfänger.		Städte über 20000 Einw.			Die Landkreise.			Bemerkung.
				Einw.	Almosenempfänger.		Einw.	Almosenempfänger.		
		Köpfe.	%		Köpfe.	%		Köpfe.	%	
										Städte:
Stettin	654963	9589	1,4	64431	1173	1,8	590532	8416	1,4	Stettin.
Köslin	524108	4262	0,8	.	.	.	524108	4262	0,8	
Stralsund	210668	4849	2,3	24214	951	3,9	186454	3898	2,0	Stralsund.
Summa	1389739	18700	1,3	88645	2124	2,3	1301094	16576	1,1	

Auf 100,000 Köpfe in den beiden Städten 2300, in den Landkreisen nur 1100 Almosenempfänger, im Regierungsbezirk Köslin sogar nur 800, fast nur $^1/_3$ von den Städten, fast sogar $^1/_5$ gegen Stadt Stralsund, und doch von der gleichen „beschränkten" Steuerfähigkeit der Regierungsbezirk Stettin nach Tabelle 8 gar nichts, Köslin 65,2 % und Stralsund 22,1 % der Gesammtbevölkerung enthaltend. Im Regierungsbezirk Köslin (nächst Bromberg) die grösste Noth und die geringste Armenpflege! Wiederum erklärlich, aber zweckwidrig!

Tabelle 19.

Provinz Schlesien. Regierungsbezirk.	Einwohner.	Davon Almosenempfänger. Köpfe.	%	Städte über 20000 Einw. Einw.	Almosenempfänger. Köpfe.	%	Die Landkreise. Einw.	Almosenempfänger. Köpfe.	%	Bemerknng.
										Städte:
Breslau	1295959	32629	2,5	145589	2866	1,9	1150370	29763	2,5	Breslau.
Oppeln	1137844	23595	2,0	.	.	.	1137844	23595	2,0	
Liegnitz	956892	23667	2,4	27983	648	2,3	928909	23019	2,4	Görlitz.
Summa	3390695	79891	2,3	173572	3514	2,0	3217123	76377	2,3	

Wir begegnen hier freilich in Bezug auf die Landkreise einem Resultate in der Armenpflege, wie es nirgend sonst wo hervortritt: 2,3 % gegen 2,0 % in den grossen Städten. Dieses Resultat ist aber dem wohlhabenden Regierungsbezirk Breslau (nach Tabelle 11 nur 7,6 % arme Bevölkerung) und dem reichen Regierungsbezirk Liegnitz zu danken. Den Regierungsbezirk Oppeln, der (nach Tabelle 11) 53,2 % Armuth enthält, sehen wir auch gegen Breslau und Liegnitz zurückstehen. Sachgemäss müsste hier die ausgedehnteste Armenpflege erwartet werden. Immerhin aber ist in dieser Beziehung der Regierungsbezirk Oppeln doch noch günstiger situirt, als der ebenso arme Regierungsbezirk Marienwerder, der nur 1,2 % und als der ärmere Regierungsbezirk Köslin, der nur 0,8 %, und als der ärmste Regierungsbezirk von allen, Bromberg, der ebenfalls nur 0,8 % der Bevölkerung in die Armenpflege hineinziehen kann; und trotz dieser

immer noch hervorragenden Armenpflege hat Schlesien dennoch, obgleich viel reicher als Pommern, Preussen, Posen, mehr Eigenthumsverbrecher als jene Provinzen. Gerade hier wäre die Nachweisung der Heimathsverhältnisse und Nationalität der Verbrecher sehr belehrend. So viel aber dürfen wir auch ohne dem schliessen: dass der Regierungsbezirk Oppeln mit Posen und Preussen, dagegen die Regierungsbezirke Breslau und Liegnitz mit Sachsen und Westphalen in gleicher Weise in Bezug auf die Motive zu den Eigenthumsverbrechen characterisirt erscheinen mögen, und dann wäre es nicht befremdend, Schlesien die höchste Ziffer der Verbrechen erreichen zu sehen. Doch wir werden noch öfter hierauf zurückkommen müssen.

Der Kürze wegen kann ich die vier westlichen Provinzen nunmehr in einer Tabelle (siehe Tabelle 20, Seite 54) zusammenstellen.

Da die Armenpflege meistentheils aus Communalmitteln bestritten wird, so ist es selbstverständlich, dass die reichsten Communen auch die meiste Hülfe bieten können; so z. B. finden wir in Rheinland die Stadt:

Trier mit	1,3 %	ihrer	Bevölkerung	als	Almosen-Empfänger	
Düsseldorf mit	1,5 %	„	„	„	„	„
Koblenz mit	1,6 %	„	„	„	„	„
Elberfeld mit	2,0 %	„	„	„	„	„
Barmen mit	2,6 %	„	„	„	„	„
Köln mit	2,8 %	„	„	„	„	„
Aachen mit	4,6 %	„	„	„	„	„
Krefeld mit	18,5 %	„	„	„	„	„

Krefeld hätte somit eine wahrhaft erstaunliche Armenpflege, die sich fast auf $^1/_5$ der Gesammtbevölkerung erstreckt, eine Ziffer, die einen Druckfehler in „Preussische Statistik", Zwanglose Hefte V. Seite 149 vermuthen lassen muss, wo Krefeld mit 9393 Almosenempfängern auf 50,584 Einwohner angegeben ist. Bringe man aber auch bloss den Stadtkreis Aachen mit 4,6 % in Anschlag und dagegen die Bevölkerung der gesammten Landkreise dieses Regierungsbezirkes, nur 3,0 % Almosenempfänger darbietend, so ist immerhin kein Verhältniss zwischen der Armenpflege dort und hier, denn der Regierungsbezirk Aachen erscheint in Tabelle 9 mit 37,6 % der Gesammtbevölkerung in den ar-

Tabelle 20.

Regierungs-Bezirk.	Einwohner.	Almosen-Empfänger.		Städte über 20000 Einw.			Die Landkreise.			Bemerkungen.
				Einwohner.	Almos.-Empf.		Einwohner.	Almos.-Empf.		
		Köpfe.	%		Köpfe.	%		Köpfe.	%	
Köln	567475	12330	2,1	120568	3397	2,7	446907	8933	1,9	Köln.
Düsseldorf	1115365	35169	3,1	218781	13075	5,9	896584	22094	2,4	Düsseldorf, Elberfeld, Barmen, Krefeld, Essen.
Koblenz	529929	10608	2,0	31862	481	1,5	498067	10127	2,0	Koblenz u. Ehrenbreitenst.
Trier	544269	8794	1,6	21215	277	1,3	523054	8517	1,6	Trier.
Aachen	458746	14832	3,2	59941	2771	4,6	398805	12061	3,0	Aachen.
Hohenzollern	64675	783	1,2	—	—	—	64675	783	1,2	
Rheinland*)	**3280459**	**82516**	**2,5**	**452367**	**20001**	**4,4**	**2828092**	**62515**	**2,2**	
Potsdam	1494605	18328	1,2	613122	8164	1,3	881483	10164	1,1	Berlin, Potsdam, Brandenburg.
Frankfurt	973154	12486	1,2	36557	709	1,9	936597	11777	1,2	Frankfurt.
Brandenburg	**2467759**	**30814**	**1,2**	**649679**	**8873**	**1,3**	**1818080**	**21941**	**1,2**	
Münster	442397	7752	1,7	27332	1044	3,8	415065	6708	1,6	Münster.
Minden	472145	9738	2,0	—	—	—	472145	9738	2,0	
Arnsberg	703523	9224	1,3	23372	234	1,0	680151	8990	1,3	Dortmund.
Westphalen)**	**1618065**	**26714**	**1,6**	**50704**	**1278**	**2,5**	**1567361**	**25436**	**1,6**	
Magdeburg	779754	12825	1,6	109111	2025	1,8	670643	10800	1,6	Magdeburg, Halberstadt.
Merseburg	831968	10257	1,2	42976	446	1,0	788992	9811	1,2	Halle.
Erfurt	364695	5743	1,5	37012	1022	2,7	327683	4721	1,4	Erfurt.
Sachsen	**1976417**	**28825**	**1,4**	**189099**	**3493**	**1,8**	**1787318**	**25332**	**1,4**	

*) exl. 14,720 Militair in den ehemaligen Bundesfestungen ausserhalb Preussen. **) excl. 950 im Jahde-Gebiet.

men Kreisen; der Regierungsbezirk Köln nur mit 18,4; Koblenz mit 12,3; Düsseldorf mit 7,3 und Trier mit 4,7%.

Jedenfalls ist aber am Rhein die Armenpflege am ausgedehntesten. Sie umfasst, um zu recapituliren:

pro 100,000 Einwohner

in den grossen Städten:			in den Landkreisen:		
Prov. Brandenburg	1300	Alm.-Empf.	Prov. Pommern	1100	Alm.-Empf.
„ Posen	1500	„	„ Posen	1200	„
„ Sachsen	1800	„	„ Brandenburg	1200	„
„ Schlesien	2000	„	„ Preussen	1400	„
„ Pommern	2300	„	„ Sachsen	1400	„
„ Preussen	2300	„	„ Westphalen	1600	„
„ Westphalen	2500	„	„ Rheinland	2200	„
„ Rheinland	4400	„	„ Schlesien	2300	„

Wie weit es der Armenpflege gelingt, einen sichtbaren Antheil an der Minderung der Verbrechen auszuüben, wird ein Einzelner schwerlich jemals zu ermitteln vermögen. Nur die sämmtlichen Vorstände von Zuchthäusern und Gefängnissen, sofern sie im Besitz der einschlagenden Ziffern der localen Armenpflege wären, und weil sie dagegen die Heimathsverhältnisse wie auch die Qualification ihrer Gefangenen kennen, würden Ausweis darüber geben können. Dass ein Einfluss überhaupt stattfindet, wird wohl nicht in Zweifel gezogen werden. Wie ich also schon eingangs dieses §. bemerkte: hier liegt ein Feld zu wichtigen Beobachtungen vor, und dieses ungeheure Terrain mit der ganzen Schwierigkeit seiner Bearbeitung überblickend, wird Niemand mir einen Vorwurf daraus machen dürfen, wenn ich nur andeutend darüber hinwegschreite und mich begnüge, die Aufmerksamkeit darauf hinzulenken.

§. 6.
Der kleine Grundbesitz.

Nichts conservirt und stabilisirt mehr als Grundbesitz. Ganz besonders der „kleine Grundbesitz“ macht unmittelbare und erschöpfende Ansprüche an die Arbeitskraft einer ganzen Familie, während er andrerseits die nächsten und unentbehrlichsten Bedürfnisse für den Haushalt ausreichend gewährt, so dass ebensowohl der Müssiggang, als auch Nahrungssorgen von einer solchen Familie ausgeschlossen zu sein pflegen. Es ist ein grosser Unterschied, ob

eine Tagelöhner- oder Arbeiterfamilie am Sonnabend das in der Woche verdiente „baare Geld" auf den Tisch zählt, oder ob eine Ackerbau treibende Familie die Früchte ihres Fleisses *in natura* einheimset. Der Ackerbau isolirt an und für sich mehr als das Gewerbe, welches associirt; aber nicht nur die Wohlthaten der Association, sondern auch deren Klippe in der Geselligkeit, die über die erlaubten Gränzen hinüberschreitende Genuss- und Vergnügungssucht, wird durch das Gewerbe unter den Gewerbsgenossen mehr herbeigeführt, als dies bei den Ackerbau treibenden Familien der Fall ist, und so tritt die Ebbe in dem „baaren Besitze und Verdienste" auch schneller ein und führt in Bezug auf die Beschaffung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse eher einen Nothstand herbei, als dieser hereinzubrechen pflegt, wo ein noch so kleiner und selbst nicht schuldenfreier Grundbesitz das Fundament der Haushaltung bildet. Ich halte dafür, dass dies ein sehr wesentlicher Gesichtspunkt ist zur Beurtheilung der quantitativen Seite des Verbrechens; freilich kann er nur ein historisches Interesse haben, denn so weit werden wir die Quellen zum Verbrechen nicht zu verstopfen vermögen, dass jeder Haushalt sich einen minimalen Grundbesitz von etwa 3 Morgen Grösse zugewiesen sehen sollte. Dennoch glaube ich diese Verhältnisse berühren zu müssen, sei es auch nur, um eine fernere Erklärung für den Umstand zu finden, dass Rheinland, obgleich keineswegs die reichste unsrer Provinzen, doch so überaus glänzend in Bezug auf die Eigenthumsverbrechen aus der Reihe aller andern Provinzen heraustritt.

Kleinen Grundbesitz nenne ich den bis zu einer Ausdehnung von 30 Magdeburger Morgen*). Er beträgt in Summa: 10,655,460 Morgen in 1,716,535 Besitzungen, also jede im Durchschnitt etwas über 6 Morgen gross.

Solcher Besitzthümer hat die Provinz

Posen	57519,	also	1	auf	den	25.	Einwohner
Preussen	93793,	„	„	„	„	30.	„
Pommern	61752,	„	„	„	„	22.	„
Schlesien	230710,	„	„	„	„	14.	„

Summa in der östlichen Gruppe: 443774 oder 1 auf den 18. Einwohner.

*) Jahrbuch f. d. amtl. Statist. d. Preuss. Staats. I. Jahrg. 153 ff. u. Preuss. Statist. Zwanglose Hefte. V. 21 ff.

Rheinland	788,473	also	1	auf	den	4.	Einwohner
Brandenburg	112,532	„	„	„	„	22.	„
Westphalen	197,383	„	„	„	„	8.	„
Sachsen	174,373	„	„	„	„	11.	„

Summa in der westlichen Gruppe 1,272,761 oder 1 auf den 8. Einwohner.

Rheinland allein hat also beinahe doppelt so viel als die vier östlichen Provinzen zusammen! Das erklärt wohl die Ziffer $5{,}_{59}$ für Rheinland in Tabelle 15; und dann noch obenein die bedeutendste Armenpflege. Sollte überhaupt der Zusammenhang zwischen obigen Verhältnissen und den in den verschiedenen Provinzen so verschieden auftretenden Eigenthums-Verbrechen geleugnet werden können? Und wenn nicht, ist dann nicht abermals die Theorie vom Nothstande begründet? Ich lasse nunmehr die Bevölkerung der 28 grossen Städte ausser Ansatz und ebenso auch deren Grundbesitz, und bringe nur die in Tabelle 5 nachgewiesene Bevölkerung von 16,610,565 Köpfen mit deren „kleinem Grundbesitz" in Rechnung, so fällt ein solches Besitzthum (von durchschnittlich 6 Morgen) im Regierungsbezirk:

Posen	auf	den	25.	Einwohner
Bromberg	„	„	23.	„
Königsberg	„	„	39.	„
Gumbinnen	„	„	23.	„
Danzig	„	„	30.	„
Marienwerder	„	„	24.	„
Stettin	„	„	21.	„
Köslin	„	„	23.	„
Stralsund	„	„	16.	„
Breslau	„	„	15.	„
Oppeln	„	„	15.	„
Liegnitz	„	„	11.	„
Köln	„	„	4.	„
Düsseldorf	„	„	8.	„
Koblenz	„	„	2.	„
Trier	„	„	2.	„
Aachen	„	„	3.	„
Potsdam	„	„	17.	„
Frankfurt a/O.	„	„	16.	„
Münster	„	„	8.	„
Minden	„	„	9.	„
Arnsberg	„	„	7.	„

Magdeburg . . .	auf	den	12.	Einwohner
Merseburg . . .	„	„	11.	„
Erfurt	„	„	6.	„

Dergleichen Ziffern bestimmen unbedingt den Typus der ganzen Gegend und weil das ist, dürfen sie dem Psychologen nicht gleichgültig sein. Diesen Typus ganzer Gegenden will ich damit noch prägnanter hinstellen, dass ich die Wohnungsverhältnisse, die mit dem Grundbesitz in wesentlichem Zusammenhange stehen, noch beleuchte. Auf je 1 □ Meile stehen Wohngebäude:

in Posen . . .	258	in Rheinland . .	901
„ Preussen . . .	230	„ Brandenburg .	304
„ Pommern . .	218	„ Westphalen . .	579
„ Schlesien . .	546	„ Sachsen . . .	529
Summa	1252	Summa	2313

Tabelle 21.

Es wohnen in der Provinz:	Posen.	Preussen.	Pommern.	Schlesien.	Rheinland.	Brandenburg.	Westphalen.	Sachsen.
in jedem Wohnhause durchschnittlich	9,8	9,8	10,1	7,9	6,9	10,0	7,2	7,5
in Städten in jedem Hause . .	11,2	13,2	11,6	13,3	10,4	14,0	8,7	9,8
in Flecken „ „ „ . .	8,8	10,6	10,0	8,1	6,1	9,6	7,0	6,8
in Dörfern „ „ „ . .	9,3	8,4	9,3	7,0	5,7	7,7	6,7	6,5
in Vorwerken, Höfen u. dergl.	14,1	14,4	13,2	11,3	5,9	11,2	10,2	9,5
in Colonien u. Weilern in jedem Hause	7,8	7,6	7,9	7,3	6,2	8,9	7,8	6,8
in einzelnen Etablissements . .	9,5	9,8	9,5	9,5	8,6	9,0	6,8	10,1

Dass die Ziffern dieser Tabelle, wollte ich sie nach den Regierungsbezirken noch trennen, wiederum parallel laufen würden mit denen des kleinen Grundbesitzes, ist einleuchtend; deshalb darf ich es unterlassen. Es ist genügend ersichtlich, dass ich den Ausdruck, „der Grundbesitz, auch der kleine Grundbesitz isolirt," gebrauchen durfte; und dieses Isoliren der Haushaltungen ist ein nicht unerhebliches Präservativ gegen Eigenthums-Verbrechen.

Immerdar ist aus allem Vorhergehenden ersichtlich geworden, aus der Steuerprästationsfähigkeit, aus der Armenpflege, aus dem kleinen Grundbesitz, wie Posen, Preussen und Pommern so sehr in Nachtheil stehen gegen Rheinland, Westphalen und Sachsen, dass man jene Provinzen mit diesen fast gar nicht in Concurrenz stellen kann. Dann darf es also auch nicht befremden, dass die Eigenthums-Verbrechen dort eine so viel höhere Ziffer erreichen als hier. Brandenburg wird darum schwer zu beurtheilen bleiben, weil das Contingent des Berliner Verbrecherthums sich nicht festgestellt und ausgesondert findet. Und Schlesien? — Noch glaube ich mit einem Urtheile zurückhalten zu müssen. Es werden sich indessen noch mehr Standpunkte zur Beurtheilung ergeben.

Viertes Capitel.

Der Mangel an Uebereinstimmung im Strafvollzuge.

---

§. 7.

Theorie und Praxis im Widerspruche.

Die Rechtsordnung in möglichster Integrität erhalten zu sehen bildet ebensowohl das höchste Interesse der Gesellschaft, als auch die erste Aufgabe der Staatsgewalt. Je mehr die hohe Bedeutung der Rechtsordnung zum allgemeinen Bewusstsein einer Nation gelangt, desto mehr darf diese mit Fug und Recht von Fortschritten in der geistigen Entwickelung sprechen. Die Staatsgewalt, die um ihrer eigenen Integrität willen, sei es anregend, sei es unmittelbar schaffend, das Missionswerk der Sittlichkeit als ihre Aufgabe betrachtet, wird ihre Thätigkeit also in erster Linie darauf zu richten haben, jene Bedeutung der Rechtsordnung mehr und immer mehr zum allgemeinen Bewusstsein zu bringen. Sie entledigt sich dieser Aufgabe in offensiver und in defensiver Weise: offensiv durch die Fürsorge für Schule und Kirche in Bezug auf die ganze Gesellschaft, defensiv durch Handhabung ihrer Strafgewalt gegen die Verletzer der Rechtsordnung. Sie verfolgt damit nicht etwa ein profanes Nützlichkeitsprincip, sondern befolgt, was im Wesen des Staates begründet ist: jeden durch seine Geburt zum Rechtsantheil am Staate berechtigten Einzelnen in seinen Rechtsansprüchen zufrieden zu stellen, die er nicht nur auf Subsistenz, sondern auch darauf richtet, dass ihm sein Menschenrecht, d. h. die sittliche Entwickelung vermittelt werde. Wie es aber des Einzelnen Recht ist, diese Ver-

mittelung zu verlangen, so ist es auch seine Pflicht, solche Zielpunkte sich zu stellen. Der Staat darf jenes Recht des Einzelnen, der Einzelne darf diese seine Pflicht gegen das Ganze nicht versagen wollen. „Ja, jene Rechte „muss der Staat im Einzelnen (Individuum) zu verwirklichen „suchen, selbst gegen dessen noch unwahren und unmün„digen Willen, weil jene Rechte absolute sind, der Staat „aber diese wie alle Rechte in sich trägt.“ *)

Meiner Auffassung nach liegt in diesen Sätzen und namentlich in der Bezugnahme auf das Recht des Schulzwanges, die Berechtigung und die Verpflichtung des Staates: in seiner defensiven Action zu Gunsten der Rechtsordnung, d. h. mit der Strafe gegen die Rechtsverletzer in einer Weise vorzugehen, die ihnen eben die hohe Bedeutung der Rechtsordnung mehr zum Bewusstsein zu bringen vermag, als dies durch Erziehung und Schule in Bezug auf diese Verletzer der Rechtsordnung bis dahin der Fall gewesen ist. Es widerstreitet diese meine Auffassung von der Handhabung der Strafgewalt durchaus nicht jenen Intentionen, die der Gesetzgeber selbst mit den Worten dargelegt hat, dass durch die Strafe das Walten der vergeltenden Gerechtigkeit zum allgemeinen Bewusstsein des Volkes gebracht werden müsse. Somit erachte ich es als einen Widerspruch zwischen der Praxis und dieser Theorie, wenn man die Rechtsverletzungen einfach abwägen, das adäquate Gewicht von Strafe bestimmen, und, so weit Freiheitsstrafen zur Sprache kommen, sich damit begnügen wollte, dass man die Rechtsverletzer einfach hinter Schloss und Riegel während der Dauer eines gewissen Zeitabschnittes „dingfest“ macht. *In abstracto* möchte das zu rechtfertigen sein, sofern man davon ausgehen wollte, dass durch die erhaltene Erziehung in Familie und Schule jeder Einzelne der Rechtsordnung gegenüber im juristischen Sinne dieses Wortes in voller Zurechnungsfähigkeit dastehe; *in concreto* aber stellt sich die Sache durchaus anders dar, und die Staatsgewalt ist verpflichtet, den realen Verhältnissen der Gesellschaft Rechnung zu tragen, und darf nicht auf ideale

*) System der speculativen Ethik von Dr. J. U. Wirth.

Vorstellungen sich stützen wollen. Wie ausserordentlich wenig die realen Verhältnisse mit den idealen Voraussetzungen übereinstimmen, wird in später folgenden Paragraphen nachgewiesen werden; hier stelle ich vorläufig die Behauptung auf, dass die weitaus grösste Mehrzahl der Verbrecher nicht im Entferntesten zu jenem Bewusstsein der hohen Bedeutung der Rechtsordnung gelangt ist, welches als nothwendige Vorbedingung dafür erscheint, sie bei Verletzungen derselben für wirklich zurechnungsfähig erachten zu dürfen. Ich acceptire das Vergeltungsprincip in der Strafe, bin aber der Meinung, dass die Gerechtigkeit der Vergeltung von dem Bestraften erkannt werden muss; wenn dies nicht der Fall ist, so wird er sich immer nur der Rache verfallen glauben. Dieser Irrthum aber führt ihn weder zum Rechtsbewusstsein, noch wird seine sittliche Hebung durch seine Bestrafung angestrebt, da nur seine feindselige Gesinnung gegen die menschliche Gesellschaft und gegen die Staatsgewalt die Frucht der Strafe sein wird. Durch einen Strafvollzug, der es unterlässt, die Rechte des Einzelnen auf seine sittliche Entwickelung, wo sie durch zufällige Verhältnisse ihm entzogen geblieben sein mögen, durch eine nachträgliche Erziehung anzuerkennen, wird mehr als durch irgend etwas Anderes jenes Gewohnheits-Verbrecherthum erzeugt, welches den Schrecken der Gesellschaft bildet, und, selbst in Elend und Schmach versunken, desto mehr den Ehrenschild der Nation beschmuzt, je grössere Dimensionen dasselbe annimmt. Diese Dimensionen aber müssen wachsen und der dagegen gerichtete Kampf muss immer erfolgloser werden, je länger man es versäumt, die Quelle des Uebels zu verstopfen, d. h. je später man sich dazu entschliesst, auch dem Bestraften gegenüber dessen Anspruch auf sittliche Entwickelung anzuerkennen.

Die Beziehung dieser Sätze auf Preussen betreffend, wird der folgende §. den Beweis zu diesen Behauptungen liefern. Hier sei darauf aufmerksam gemacht, dass die unter den Auspicien des Justiz-Ministeriums vollstreckte Gefängnissstrafe sich eine derartige Aufgabe auf nachträgliche sittliche Entwickelung der Bestraften nicht stellt. Die Gefängniss-Sträflinge werden zu gemeinsamer Haft hinter Schloss und

Riegel gesperrt, und während für ihre materiellen Bedürfnisse in humaner Weise Sorge getragen wird, sehen wir sie dagegen geistig durchaus vernachlässigt. Es fehlt sogar an der hinreichenden polizeilichen Beaufsichtigung, um die nimmer ruhende Unterhaltung dieser Gefangenen zu überwachen, und welcher Art dieselbe sein mag, wo Neulinge und Senioren des Verbrecherthums ohne Unterschied durch einander gemischt sich befinden, wie sehr zerrüttet und verdorben der Neuling diese Gesellschaft verlässt, um, Dank sei es den erhaltenen Lehren und Unterweisungen, bald zum zweiten, dritten und vierten Male wieder eingeliefert zu werden, bedarf einer Schilderung nicht. Kommt es doch unendlich oft vor, dass ehemalige Zuchthaus-Sträflinge, die im Sinne des Strafgesetzbuches sich neuerdings nur eines Vergehens, nicht eines Verbrechens schuldig gemacht haben, diesen Gemeinschaften zugetheilt werden, und ist es dann doch natürlich, dass die erstaunende Zuhörerschaft lernbegierig den Mittheilungen dieser bemoosten Häupter aus dem reichen Schatze ihrer Erfahrungen lauschen.

Man hört oft die Zuchthäuser, in denen die Collectivhaft vollstreckt wird, „Brutstätten des Lasters" nennen. Ohne die Berechtigung dieses Epithetons absolut in Abrede stellen zu wollen, darf ich doch behaupten, dass diese Bezeichnung den Gerichts-Gefängnissen in einem viel höheren Maasse gebührt. Die Erfahrung lehrt, dass alle diejenigen Verbrecher, die gleich bei der ersten Rechtsverletzung mit Zuchthausstrafe belegt wurden, selten die Strafanstalt verderbter verlassen, als sie dieselbe betreten hatten; dass sie fast niemals einen Ansteckungsstoff in die Strafanstalt einführen und eben so wenig auch von einem solchen darin zu leiden haben; dass aber gerade die vorher schon mit vielen Gefängnissstrafen belegt gewesenen Züchtlinge es sind, welche die moralischen Miasmen des Zuchthauses entwickeln, und die auch den ernstgemeintesten Besserungsversuchen sich unzugänglich erweisen, einfach darum, weil das fürchterliche „Zu spät" Anwendung auf sie findet. Wer viele Jahre lang mit Tausenden dieser Unglücklichen zu thun gehabt hat, wird Zeugniss dafür abzulegen vermögen, wie wenig von einem Rechtsbewusstsein bei der

grossen Masse derselben die Rede ist, und wie sehr der Druck der Verhältnisse es ist, der sie auf die Bahn des Lasters getrieben und immer tiefer in's Verderben hinabgestürzt hat.

Ist in dem Vorhergehenden von dem materiellen Nothstande die Rede gewesen, wie er hier mehr, dort weniger zur Erscheinung kommt und gerade hierdurch das quantitative Verhältniss des Verbrecherthums feststellen hilft, und werden im Nachfolgenden in gleicher Weise das Vorhandensein so wie die Folgen eines intellectuellen Nothstandes nachgewiesen werden, so glaube ich die Behauptung aufstellen zu dürfen, dass die Art und Weise, wie die Gefängnissstrafe zur Vollstreckung kommt, ein neues und wahrlich nicht unerhebliches Moment des Nothstandes bildet, der einen hervorragenden Antheil an der Bildung und Ausdehnung des Gewohnheits-Verbrecherthums ausübt. Die Rheinprovinz wird in dieser Beziehung einen Beweis liefern, der unumstösslich erscheinen muss.

Nicht anmassen will ich mir, ein Urtheil darüber zu fällen, in wie weit gewisse Bestimmungen des Strafgesetzbuches selbst der guten Sache sich schädlich erweisen. Möge eine derartige Prüfung Solchen vorbehalten bleiben, die mehr Competenz dazu besitzen, als ich; dagegen werde ich an geeigneten Orten nicht unterlassen, dasjenige, was in dieser Beziehung mir Zweifel erregt, hervorzuheben.

§. 8.

Die Gefängnisspflege und die Rückfälligkeit.

Dem Mangel an Einheit und an Uebereinstimmung im Strafvollzuge schreibe ich zum Theil die Dimensionen des Gewohnheits-Verbrecherthums zu; und zwar aus nachstehenden Gründen.

Das eigentliche Kriterium des Gewohnheits-Verbrecherthums ist die Rückfälligkeit. Die Statistik verzeichnet als Rückfällige nur diejenigen Verbrecher, welche wegen desselben Verbrechens wiederholt zu Zuchthausstrafe verurtheilt wurden. Mit durchaus verschwindenden Ausnahmen von der Regel kommen nur Rückfälle bei den Ver-

brechen des Diebstahls, der Hehlerei, des Raubes, also Rückfälle bei Eigenthums-Verbrechen vor; ebenfalls verschwindend klein ist aber die Zahl derjenigen Diebe und Hehler, die eines solchen Verbrechens wegen zum ersten Mal sofort mit Zuchthausstrafe belegt wurden, ohne vorher schon wegen Diebstahls oder Hehlerei Gefängnissstrafe verbüsst zu haben. Diese Minorität, welche in der That gar keinen Ausschlag zu geben vermag, bei Seite gelassen, haben wir es selbst in Bezug auf diejenigen Diebe, Hehler oder Räuber, die nach vorhergegangenen Gefängnissstrafen zum ersten Mal Zuchthausstrafe verbüssen, doch mit Subjecten zu thun, die vom ethischen Gesichtspunkte aus das Kriterium des Gewohnheits-Verbrecherthums, die Rückfälligkeit, erfüllen.

Anders gestaltet sich die Sache aber, wenn ich die Statistik der Rückfälle behandeln will. Leider besitzen wir nur eine Statistik der Zuchthäuser, nicht eine solche der Gefängnisse, ja die letztere so wenig, dass es mir aller angewendeten Mühe ungeachtet nicht gelungen ist, überhaupt nur die tägliche Durchschnittszahl der Gefängniss-Sträflinge zu ermitteln. Wenn selbst der Geh. Ober-Reg.-Rath Dr. Engel trotz seiner bevorzugten Stellung und Qualification hierüber kein Licht erhalten konnte, so werde ich einer Versäumniss gewiss nicht bezüchtigt werden. Wir besitzen sogar nicht einmal eine genügende Statistik der Zuchthäuser, namentlich nicht genügend in Bezug auf die Rückfälligkeit; und dass dieser Mangel vorliegt, erschwert die sachgemässe Würdigung der Verhältnisse. Verzeichnen wir nämlich nur die wiederholten Zuchthausstrafen als Rückfälle, während wir von den für die gleichnamigen Vergehen verhängten Gefängnisstrafen absehen, so können wir nimmermehr zu einer correcten Beurtheilung des Effectes der Strafrechtspflege und besonders der Strafvollstreckung gelangen. Der Uebelstand stellt sich noch prägnanter dar, wenn die Statistik selbst davon keine Notiz nimmt, ob ein entlassener Züchtling von Neuem einer Gefängnissstrafe wegen des gleichnamigen Vergehens verfällt. Der Grund dieses Mangels liegt darin, dass die Strafvollstreckung nicht

einem Ressort angehört, dass ferner das eine Ressort auf dem Boden des Vergeltungsprincipes der Strafgesetzgebung stehen geblieben ist und obenein sich nur an den Wortlaut des Gesetzes hält, während das andere das „Besserungsprincip" in seinen Zweck mit hineingezogen hat. Für das Besserungsprincip ist aber die ethische Qualification des Subjectes, d. h. die psychologische Prüfung seiner Neigungen, weit mehr von Wichtigkeit als die rechtswissenschaftlich-technische Classificirung und Qualificirung seiner Handlungen; das Gerechtigkeitsprincip unterscheidet sachgemäss Verbrechen und Vergehen, das Besserungsprincip kehrt sich eben so sachgemäss an diese Unterscheidung gar nicht. Und doch sieht das betreffende Ressort sich nicht im Stande, von diesem ganz selbstverständlichen Gesichtspunkte aus die ihm zur Strafvollstreckung überwiesenen Subjecte zu classificiren; es muss sich vielmehr bequemen, der rechtswissenschaftlichen Technik Rechnung zu tragen, und somit als Rückfällige nur diejenigen zu bezeichnen, welche wiederholt zu Zuchthausstrafe verurtheilt wurden. Hätten wir, was uns fehlt: Einheit im Princip der Strafvollstreckung, so könnte ein solcher Widerspruch gegen das Wesen der Sache nicht dauern. Indem ich mich auf eine weitere Erörterung dieses Thema's nicht einlasse, will ich nur betonen, dass die bisherige Statistik der Rückfälle nicht geeignet ist, einen zufriedenstellenden Standpunkt zur Beurtheilung des Effectes der Strafrechtspflege darzubieten, eben weil sie nicht das Wesen der Sache, sondern nur äusserliche Zufälligkeiten bezeichnet. Ständen wir aber vor einer Ziffer von 60—70 % Rückfälliger, was würde wohl unausbleiblicher sein, als dass alle Theorie vor dieser Ziffer verstummte? Ich meine: würde angesichts einer derart constatirten Effectlosigkeit der Strafrechtspflege die Staatsgewalt sich immer noch mit dem Dogma der Sühne gegenüber einer bloss criminalistischen Zurechnungsfähigkeit, d. h. einer ideellen Vorstellung, genügen lassen dürfen? Vor dieser Ziffer würden wir aber vermuthlich stehen, wenn das Wesen der Sache zur Basis der Rückfälligkeits-Statistik gemacht würde! Und doch ist die Rückfälligkeitsziffer, selbst vom Wesen der Sache abgelöst und lediglich

an eine äussere Zufälligkeit, d. h. an die wiederholten Verurtheilungen zu Zuchthausstrafen allein geknüpft, schon hoch genug, nämlich 33 %. (Vergl. Tabelle 22 Seite 68.)

Diese Tabelle giebt zu mehrfachen Erwägungen Veranlassung. Zunächst fällt abermals der vortheilhafte Standpunkt Rheinlands auf. Hat auch die Wohlhabenheit der Provinz, namentlich der kleine Grundbesitz und die Armenpflege Einfluss auf die Ziffer 5,59 für Rheinland in Tab. 15, so hat doch hier die Ziffer von 19 % Rückfälliger damit nichts zu thun, denn es handelt sich um Subjecte, die trotzdem und alledem dennoch dem Verbrechen verfallen waren. Dass nun aber auf der Verbrecherbahn nicht 33 % wie anderwärts, sondern nur 19 % verharrten, muss einen anderen Grund haben, als wir dergleichen bisher behandelt haben, und das ist auch in der That und zwar nachweisbar der Fall. Die Gefängnisspflege in Rheinland führt jenes günstige Resultat herbei.

Man begnügt sich in Rheinland nicht mit dem Wortlaut des §. 14. des Strafgesetzbuches und nicht mit der Theorie des Strafrechts; nicht damit, dass man das Unrecht gesühnt erachtet, wenn man den Uebelthäter eine gewisse Zeit lang „dingfest" macht (von Einschliessen will ich gar nicht reden, da man die Gefängniss-Sträflinge ja auch in Privathäuser zur Verrichtung von Tagelohnsarbeiten vermiethen sieht); man begnügt sich dort nicht damit, ihn leiblich human zu verpflegen, während man ihn geistig zu Grunde gehen lässt: sondern man kümmert sich in den rheinischen Gefängnissen so gut wie in sämmtlichen Zuchthäusern des Staates um das geistige Wesen des Sträflings. Ich habe hier allerdings nur die grösseren, unter Verwaltung des Ministeriums des Innern stehenden Central-Gefängnisse zu Cleve, Elberfeld, Düsseldorf, Köln, Coblenz, Trier, Aachen u. s. w. im Auge, constatire aber auch gleichzeitig, dass selbst die Kantons-Gefängnisse, die nur die kurzzeitigen Strafen verbüssen sehen und Transportaten, Arrestanten u. s. w. aufzunehmen haben, doch einen durchaus anderen Eindruck machen als in den anderen Provinzen die Kreisgerichts-Gefängnisse. Auch diese Kantons-Gefängnisse stehen am Rhein unter der Verwaltungspartie und haben

Tabelle 22.

Provinz.	Durchschnittlich pro anno von 1858—1863 sind zur Zuchthausstrafe eingeliefert:										
	Ueberhaupt:	Nach dem Geschlechte getrennt:				Davon sind rückfällig:					
				macht %		überhaupt:		nach dem Geschlechte getrennt:			
										macht %	
	Köpfe	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Köpfe	%	Männer	Weiber	Männer	Weiber
Rheinland . . .	330	297	33	90	10	61	19	58	3	19	9
Westphalen . . .	284	250	34	88	12	81	29	73	8	29	23
Sachsen	473	392	81	83	17	144	30	119	25	30	31
Pommern	359	294	65	82	18	117	33	97	20	33	30
Preussen	906	660	246	73	27	301	33	212	89	32	36
Posen	537	476	61	89	11	179	33	153	26	32	42
Schlesien	1445	1159	286	80	20	512	35	416	96	36	33
Brandenburg . .	825	737	88	89	11	333	40	305	28	41	32
Durchschnitt:	5159	4265	894	83	17	1728	33	1433	295	33	33

sich mindestens aller Aufmerksamkeit seitens derselben zu erfreuen. Man besuche eines oder viele derselben und demnächst die Kreisgerichts-Gefängnisse in den anderen Provinzen: der Unterschied wird in die Augen fallen.

Doch zurück zu den rheinischen Central-Gefängnissen. Eine ausreichende Zahl von Beamten weiss hier eine straffe Disciplin aufrecht zu erhalten und durch dieselbe den Gefangenen zu Ordnung, Reinlichkeit, Accuratesse und Fleiss bei einem wohlgeregelten Arbeitsbetriebe anzuhalten; die Wohlthaten der Schule und die unausgesetzten Mühwaltungen einer ständigen Seelsorge werden ihm zu Theil. Mit einem Worte, das Ministerium des Innern lässt ihnen dieselbe Sorgfalt angedeihen, wie den Zuchthäusern, eine Sorgfalt, deren sich die unter dem Ressort der Justiz stehenden übrigen Gefängnisse nicht zu erfreuen haben, weil die Justiz, wie es scheint, keine Veranlassung zu haben glaubt, über den Wortlaut des Strafgesetzbuches hinauszugehen. Die Früchte davon, dass die Verwaltung sich bemüht hat, die rheinischen Gefängnisse zu heben, liegen unverkennbar vor Augen. Trotz der grossen Vertheilung des kleinen Grundbesitzes, trotz der Wohlhabenheit also, deren Rheinland sich zu erfreuen hat und trotz seiner umfassendsten Armenpflege hat es 330 Verurtheilungen zu Zuchthausstrafe *pro anno* — aber nur 19 % Rückfällige darunter, d. h. 61 Köpfe; die übrigen 269 Köpfe würde es immerdar haben, auch wenn seine Gefängniss-Organisation nicht anders als in den übrigen Provinzen beschaffen wäre; aber es würde dann muthmasslich mindestens so viel Rückfällige haben, als das noch wohlhabendere Westphalen, also auch 29 %, d. h. 110 anstatt 61 Köpfe, also *pro anno* 379 anstatt 330 Zuwächse zum Zuchthause.

Hätten wir überall dieselbe Gefängniss-Organisation wie am Rhein, überall also auch beiläufig 19 % anstatt durchschnittlich 33 % Rückfällige, so würden wir *pro anno* 808 anstatt 1728 Rückfällige und deshalb im Ganzen 4239 anstatt 5159 Zuwächse zu den Zuchthäusern zu verzeichnen haben. Es sind also, wie ich das schon mehrfach behauptet habe, bei uns besondere Verhältnisse vorhanden, unter denen das Verbrecherthum mehr gedeiht,

und so anerkennenswerth es immer ist, die Besserung der Verbrecher in den Zuchthäusern anzustreben, so wird und kann dieser Zweck kaum erreicht werden, so lange die Beseitigung jener das Verbrecherthum befördernden Verhältnisse nicht in Angriff genommen wird.

Ein zweiter Factor, der zu den gedachten günstigen Resultaten in Rheinland mitwirkt, ist mit ehrender Anerkennung zu erwähnen: die Gefängniss-Vereine. Anderwärts giebt es deren auch, aber sie richten in der Hauptsache ihre Sorgfalt auf die aus den Zuchthäusern Entlassenen und nicht auf entlassene Gefängniss-Sträflinge, und somit kommen sie nun häufig zu spät. Am Rhein, wo ein äusserlicher Unterschied zwischen beiden Instituten wenig besteht, wo die grossen Gefängnisse eine Organisation haben wie die Zuchthäuser, da liegt es nahe, dass die Fürsorge der Vereine sich mindestens ebenso sehr den Gefängnissen als den Zuchthäusern zuwendet. Darum wird der Uebelthäter oft gerettet, ehe er zum Gewohnheits-Verbrecher wird und es zu spät ist. Man hat oft die Gefängnisse die Stiefkinder der Strafvollstreckung und der Vereinsthätigkeit genannt: am Rhein sind sie es nicht, und dass sie es nicht sind, wird in den Rückfälligkeitsziffern ersichtlich.*)

Doch noch zu einer weiteren Erwägung giebt die Tabelle 22 Veranlassung. Man hört so oft den Verbrechern nachsagen, dass es ihnen ganz gleichgültig sei, ob sie ertappt und zur Zuchthausstrafe verurtheilt würden, ja dass sie es darauf anlegten, weil sie es im Zuchthause besser hätten als in der Freiheit. Letzteres ist allerdings nur zu oft der Fall, dessenungeachtet aber trifft der Vordersatz nicht zu. Mein blosser Protest gegen die Behauptung würde indessen nichts beweisen; ich muss also Zahlen zu Hülfe nehmen.

Von sämmtlichen Einlieferungen fallen 83 % auf das männliche und 17 % auf das weibliche Geschlecht, ein Ver-

*) Wie sich Rheinland vor allen Provinzen auszeichnet durch die Thätigkeit solcher Vereine, so zeichnen in entgegengesetzter Richtung andere Provinzen, z. B. Sachsen, sich durch ihren Indifferentismus in dieser Beziehung aus. Die Früchte liegen deshalb aber auch erkennbar genug auf der Hand.

hältniss, welches dem letzteren gewiss zur Ehre gereicht: bei den Rückfällen stehen beide Geschlechter gleich, beide zu 33 %; hier also würde jene erwähnte Präsumtion, dass es den Verbrechern im Zuchthause ganz wohl gefiele und die Wiedereinlieferung nicht sehr gefürchtet, etwa wohl gar herbeigesehnt sei, namentlich in Absicht auf das weibliche Geschlecht eine scheinbare Begründung finden. Dessenungeachtet schreibe ich es unbedenklich dem Nothstande zu, wenn das weibliche Geschlecht nicht auch in der Rückfälligkeitsziffer vor dem männlichen sich auszeichnet, wie dies in der Frequenzziffer überhaupt der Fall ist. Wo vorher schon Noth vorhanden war, da ist sie während der Strafe und durch die Strafe noch grösser geworden; eines Theils nur mittelbar, insofern es dem Entlassenen noch schwerer fällt als vorher, sein tägliches Brod zu finden, andern Theils unmittelbar, insofern während der Haft oft das letzte Stück Eigenthum des Sträflings dahingeschwunden ist, oder die Bande, die ihn noch mit seiner Familie verknüpften, vollends gerissen sind. Namentlich gilt Letzteres von den Weibern, deren Ehemänner gar häufig von dem ihnen zur Seite stehenden Prärogativ einer Scheidungsklage Gebrauch machen, um „sich zu verändern." Hier liegt also unzweifelhaft ein noch grösserer Nothstand für das weibliche Geschlecht vor, als vorher, d. h. die Verhältnisse sind drückender geworden — und dennoch erreicht die Rückfälligkeitsziffer für die Weiber nur jene für die Männer, überschreitet sie aber nicht: man ist daher genöthigt anzuerkennen, dass der Kampf gegen die Ungunst der Verhältnisse um so energischer geführt worden sei. Und bei Vielen, bei Allen, die sich von Kindern zu trennen haben, ist das in der That der Fall.

Bei den Weibern kommt überhaupt eine Rubrik zur Beachtung, die entsprechend bei den Männern gar nicht oder mindestens unter viel geringerer Bedeutung existirt: die Rubrik der verlassenen Weiber. Welches Gewicht dieses Verhältniss haben mag, erhellt aus folgenden Ziffern.

Die gesammte Civilbevölkerung des Staates besteht aus . 18,222,848 Köpfen
und zwar gehören zum männlichen Geschlechte . 8,977,409 Köpfe
„ weiblichen „ . 9,245,439 Köpfe

Verheirathete waren bei der Zählung von 1861 vorhanden { 3,039,059 Männer / 3,056,138 Weiber

Verwittwet „ „ „ „ „ „ { 237,961 Männer / 626,073 Weiber

Geschieden und nicht wieder verheirathet „ { 5,764 Männer / 12,752 Weiber

Summa der verwittweten und geschiedenen Männer . 243,725
„ „ „ „ „ Weiber . 638,825

oder von allen Männern der 36te, von allen Weibern das 14te!

Erwäge man nun die Zugabe des Kindersegens; ist dann nicht *a priori* für das weibliche Geschlecht ein ungleich grösserer Nothstand constatirt? und das um so mehr, als die Erwerbsfähigkeit für dasselbe beschränkter wie für das männliche Geschlecht ist. Und dennoch, wenn der Nothstand unzweifelhaft leichter die Brücke zum Zuchthause hinüber baut, als der Wohlstand: dennoch nur 17 % der Weiber gegen 83 % Männer, und rückfällig auch nur 33 % Weiber gegen 33 % Männer. Das spricht entschieden für eine tapfere Vertheidigung des weiblichen Geschlechtes gegen das Verbrechen.

Wenn man aber diese zugeben muss, ist es dann wohl gerechtfertigt zu präsumiren, dass das männliche Geschlecht eine so diametral entgegengesetzte Neigung an den Tag legen und das Verbrechen geradezu aufsuchen sollte? Beim weiblichen Geschlechte ist fast nur die niedrige Volksklasse an der Zuchthaus-Frequenz betheiligt; beim männlichen leider die gebildetere Klasse relativ und proportional eben so stark, als die ungebildete; es liegt das allerdings in den Verhältnissen der Gesellschaft. Wird man aber nicht mit Fug und Recht voraussetzen dürfen, dass mindestens in Bezug auf die niedere Volksklasse das männliche Geschlecht denselben Kampf gegen das Verbrechen führe, wie das weibliche, und dass es vielfach nur der Noth erliege, wie das weibliche? Dass es endlich, in der Noth verkommend, der Verzweiflung anheimfalle und dann erst das Verbrechen zum Selbstzweck mache und solchergestalt das Gewohnheits-Verbrecherthum bilde, wie beim weiblichen das auch der

Fall ist? Ich halte den Beweis noch nicht für vollständig erbracht, den ich gegen die ungerechte Anschuldigung, als habe das Verbrecherthum Sehnsucht nach dem Zuchthause, antrete; um aber der Sache nicht vorzugreifen, verweise ich auf den folgenden §., wo fernere Thatsachen die Widerlegung übernehmen werden. Hier wiederhole ich nur, dass es zum grössten Theile die Noth und die Verzweiflung ist, welche das Verbrecherthum treiben. Für das grösste Contingent des Gewohnheits-Verbrecherthums, für das der ländlichen Bevölkerung angehörige, welches am meisten dem Drucke der Noth erliegt, wird man das zugeben müssen; dieses Contingent hat also gewiss keine Sehnsucht nach dem Zuchthause. Die Arbeitsscheuen, meistentheils den kleinen und Mittelstädten angehörend, werden eine solche noch weniger haben wegen des Arbeitszwanges, der ihrer wartet, und die Opfer der Genusssucht, vorwiegend den grossen Städten entsprungen, werden sich auch nicht in das Zuchthaus sehnen um der Nüchternheit des dortigen Lebens willen. Hüte man sich also doch vor Urtheilen, wie die in Frage stehenden, die nur dazu dienen können, vollends den Standpunkt zur richtigen Beurtheilung des Verbrecherthums zu verrücken! Meiner Ansicht nach kommt aber auf diese richtige Beurtheilung des Verbrecherthums Alles an: sonst geräth man in Gefahr, der Theorie zu Gefallen die Strafrechtspflege zur Schablone zu machen. Viele Juristen habe ich für das Dogma des Strafrechts in einer solchen Weise schwärmen hören, dass sie eben damit unbedenklich das mehr erwähnte Procrustes-Bett acceptiren; gewiss, weil sie das Verbrecherthum im Grossen und Ganzen nicht kennen und dessen Verhältnisse zu erforschen sich nicht die Mühe geben. Sie haben sich gewöhnt, lediglich den concreten Fall der Rechtsverletzung zu behandeln, den Augenblick aus des Verbrechers Leben, wo er das Verbrechen beging. Um die angemessene Strafe für das Verbrechen zu bestimmen, mag das auch genügen: dem Gesetzgeber aber, der den Character der Strafe zu bestimmen hat, muss es auf mehr ankommen, und der Staatsgewalt muss vor allen Dingen daran gelegen sein, mit dem Strafvollzuge nicht Hiebe in die Luft zu thun, sondern mittelst desselben den Effect

hervorzubringen, den der Gesetzgeber als das Ziel der Strafe proclamirt hat.

Je mehr es sich nach dem Vorhergehenden nun hauptsächlich um den Kampf gegen das Gewohnheits-Verbrecherthum handelt, desto mehr erscheint es geboten, das Verbrecherthum überhaupt von allen Seiten zu beleuchten, und sämmtliche Factoren zu erforschen, welche zu dem auffallenden Resultate der stark überwiegenden Ziffer von Gewohnheits-Verbrechern in unseren Strafanstalten mitgewirkt haben, einer Ziffer, wonach sich das Contingent von Gewohnheits-Verbrechern zu dem der übrigen Verbrecher verhält wie $3{,}_4 : 1$. Diese Ermittelungen werden uns im Folgenden beschäftigen.

Fünftes Capitel.

Statistik der persönlichen Verhältnisse der Verbrecher.

---

§. 9.

Die Personal-Verhältnisse der Verbrecher.

Unter dem Drucke welcher socialen Verhältnisse das Verbrecherthum im Grossen und Ganzen vorzugsweise gedeiht, habe ich in dem Bisherigen darzuthun mich bemüht, und ich hoffe, es soll einleuchten, dass, in je minderem Maasse hier oder dort diese nachtheilig einwirkenden Verhältnisse vorhanden sind, um so geringer auch die Dimensionen des Verbrechens sich darstellen.

Dies ist eine traurige Thatsache der Theorie der Rechtsgelehrsamkeit gegenüber. Sie spricht dafür, dass es dem kurzsichtigen Blicke des Sterblichen schwerlich gelingen kann, eine vergeltende Gerechtigkeit zu üben, und dass er davor zurückbeben sollte, nur diese allein das Urtheil fällen zu lassen, nach diesem Principe allein die Organisation des Strafvollzuges gestalten zu wollen. Ueber den Moment, der das Unrecht gebar, und über die Spanne Raum, die ihm zum Schauplatz diente, blickt das Auge des Richters nicht hinweg, und dennoch glaubt er im Namen einer vergeltenden Gerechtigkeit strafen zu können? Und wenn dennoch, so muss wenigstens die Strafe so eingerichtet sein, dass ihr Segen folgen kann, nicht namenloses Elend und nicht die immer grössere Gefährdung der Gesellschaft folgen muss. So auch hatte zu seiner Zeit der Geist des Kronprinzen und späteren Gesetzgebers Friedrich Wilhelms IV. das Wesen der Strafe erfasst, und so erscheint es auch geboten und schon in der Sache liegend.

Es gilt hier weiter den Beweis zu führen, dass auch um der persönlichen Verhältnisse der Verbrecher willen, eine solche Rücksichtnahme geboten ist. Die Statistik liefert auch hierfür Unterlagen. Nicht für Straflosigkeit plaidire ich, aber dafür, dass man strafen möge, ohne das Elend zu vermehren; dafür, dass man beseitige und bessere, was Verderben bringen muss, und erst, wenn die Vorbedingungen zum Verbrechen, soweit solches der Staatsgewalt möglich ist, gehoben sind, daran denken möge, an dem Verbrecher die vergeltende Gerechtigkeit zu üben. Ich vermag wohl zu erkennen, wie der kühne Gedankenflug des Gesetzgebers seiner Zeit vorauseilen und in der Gesetzgebung einen Markstein setzen muss, den es zu erreichen gilt für die Entwickelung seines Volkes; aber wenn er dann etwa auch in der Strafgesetzgebung einen solchen Ziel- und Strebepunkt hatte setzen wollen, dann muss auch dafür gesorgt werden, dass derselbe nicht nur erreicht werden kann, sondern geradezu erreicht werden muss.

Auf je 1000 Verbrecher, wie solche in den 6 Jahren von 1858 bis 1863 zur Zuchthausstrafe eingeliefert worden sind, fallen dem Geschlechte nach
in den vier östlichen Provinzen: 809 Männer, 191 Weiber,
in den vier westlichen Provinzen: 876 „ 124 „

Dies könnte leicht verleiten, dem weiblichen Geschlechte in der westlichen Gruppe den Tugendpreis vor jenem in der östlichen zu ertheilen. Man würde indess darin irren, wie folgende Ziffern beweisen;

a) in Ansehung der unverheiratheten Personen:
von 809 Männern u. 191 Weibern in der östlichen Gruppe sind unverheirathet: $53{,}_{75}$ % Männer, $51{,}_{40}$ % Weiber,
von 876 Männern u. 124 Weibern in der westlichen Gruppe sind unverheirathet: $57{,}_{70}$ % Männer, $52{,}_{45}$ % Weiber,

Erwägt man, dass bei ledigen Personen, die insgesammt das 16. Lebensjahr erreicht haben, die Erwerbsfähigkeit am meisten vorhanden sein muss, so bestätigt sich durch obige Ziffern abermals das früher gefundene Resultat, dass die westliche Provinzengruppe in Bezug auf die Motive zum Verbrechen vorwiegend Genusssucht erkennen lässt; jedenfalls

ist es sehr characterisirend: dass die Unverheiratheten (Männer wie Weiber) in der östlichen Provinzengruppe mit geringeren Procentsätzen erscheinen, als in der westlichen. Man darf also mit Darreichung des Tugendpreises sich nicht übereilen. Aber auch für die einzelnen Provinzen und deren bereits oben hervorgehobener Characteristik ist das in Rede stehende Verhältniss von Bedeutung; unverheirathet nämlich sind von den Einlieferungen:

in Posen . . .	47,9 %	Männer und	44,3 %	Weiber
„ Preussen . .	54,1 %	„ „	49,6 %	„
„ Pommern . .	53,1 %	„ „	55,4 %	„
„ Schlesien . .	59,9 %	„ „	56,3 %	„
„ Rheinland . .	60,3 %	„ „	51,5 %	„
„ Brandenburg .	62,8 %	„ „	48,9 %	„
„ Westphalen .	56,0 %	„ „	58,8 %	„
„ Sachsen . . .	51,7 %	„ „	50,6 %	„

Vergleiche man doch das arme Posen mit sämmtlichen vier westlichen, so ungleich reicheren Provinzen: sind diese Ziffern dann wohl bedeutungslos? Ihr ganzes Gewicht ist aber noch mehr zu würdigen, wenn wir nunmehr auch die ferneren Familienverhältnisse in Betracht ziehen.

b) in Ansehung der verheiratheten Personen.

Von 809 Männern u. 191 Weibern in der östlichen Gruppe sind verheirathet: 40,425 % Männer, 29,525 % Weiber,
von 876 Männern u. 124 Weibern in der westlichen Gruppe sind verheirathet: 35,675 % Männer, 34,725 % Weiber.

Das verheirathete Weib hat eine Stütze: wie sachgemäss erscheint das Verhältniss zwischen Ehefrauen und Ehemännern in der östlichen, und wie wenig sachgemäss in der westlichen Gruppe! Unter den ledigen Weibern übertraf der Osten den Westen, unter den verheiratheten Weibern desgleichen; wie steht es nun mit dem Tugendpreise? Unter den ledigen Männern übertraf der Osten den Westen, unter den verheiratheten Männern umgekehrt. Kann das mit einem Male die Moral der östlichen Gruppe verdächtigen sollen, oder muss man nicht, gestützt auf die drei übrigen Vergleichungsmomente, annehmen, dass es die Noth sei, die den Familienvater bedrängt?

Im Osten 53,75 % unverheirathete u. 40,425 % verheirathete Männer,
im Westen 57,70 % „ „ 35,675 % „ „
dort 13,325 % mehr unverheirathete,
hier 22,025 % „ „

als verheirathete Männer, ist dabei die Proportion 40 : 35 so unerhört? Ueberhaupt wird in der Bevölkerung der östlichen Gruppe mehr das Band der Ehe geknüpft, als in der westlichen, denn

in Posen	sind von	717,183 männl.	Bewohnern	240,840	verheirathet (2,9)
„ Preussen	„ „	1,386,232 „	„	491,128	„ (2,8)
„ Pommern	„ „	675,266 „	„	228,157	„ (2,9)
„ Schlesien	„ „	1,605,339 „	„	573,139	„ (2,8)
Summa	von	4,384,020 Männern	sind	1,533,264	oder der 2,8te verheirathet,
in Rheinland	von	1,632,178 männl.	Bewohnern	508,692	verheirathet (3,2)
„ Brandenburg	„	1,189,935 „	„	406,694	„ (2,9)
„ Westphalen	„	811,533 „	„	252,171	„ (3,2)
„ Sachsen	„	959,743 „	„	338,238	„ (2,8)
Summa	von	4,593,389 Männern	sind	1,505,795	oder der 3,05te verheirathet,

um so weniger darf es der östlichen Gruppe zur Last fallen, wenn dort auch mehr Ehemänner an der Zuchthausfrequenz betheiligt sind, als in der westlichen. — Ohne Frage wirft zwar die grössere Zahl der Ehen auch ein neues Licht auf die grösseren Dimensionen des Pauperismus in der östlichen Gruppe, und ich will durchaus nicht behaupten, dass durch das Band der Familie der Gesittung unbedingt ein grosser Vorschub geleistet würde, insofern als die Erfahrung constatirt, dass durch die Zerrüttung der Familienverhältnisse das Verbrechen erst recht herbeigelockt wird. Soviel aber steht fest, dass durch die grössere Zahl von Ehen im Osten eine günstige Basis gewonnen ist, und dass es nur darauf ankäme, dieses Familienlebens sich mehr mit Rath und That anzunehmen als es bisher geschehen ist, um sodann gute Früchte daraus zu ernten.

c) in Ansehung der verwittweten Personen.

Von den 809 Männern und 191 Weibern in der östlichen Gruppe sind verwittwet:

in Posen . .	4,41 %	Männer und	23,0 %	Weiber
„ Preussen .	4,09 %	„ „	15,4 %	„
„ Pommern .	4,42 %	„ „	10,8 %	„
„ Schlesien .	4,40 %	„ „	11,9 %	„
im Durchschnitt	4,33 %	Männer und	15,275 %	Weiber.

Von den 876 Männern und 124 Weibern in der westlichen Gruppe:

in Rheinland .	5,56 %	Männer und	10,6 %	Weiber
„ Brandenburg	4,48 %	„ „	11,4 %	„
„ Westphalen	5,60 %	„ „	5,88 %	„
„ Sachsen . .	4,83 %	„ „	8,64 %	„
im Durchschnitt	5,12 %	Männer und	9,13 %	Weiber.

Diese Ziffern bedürfen wahrlich keiner Erläuterung.

d) in Ansehung der geschiedenen Personen.

Von dem bekannten Contingente sind geschieden:

in der östlichen Gruppe .	1,52 %	Männer,	3,82 %	Weiber
in der westlichen Gruppe .	1,53 %	„	3,70 %	„

Wiederum mehr verlassene, hülflose Weiber in der östlichen als in der westlichen Gruppe, in Summa also

	Mädchen	im Osten	51,4 %,	im	Westen	52,45 %
	Ehefrauen	„ „	29,525 %	„	„	34,725 %
dagegen	Wittwen	„ „	15,275 %	„	„	9,13 %
und	Geschiedene	„ „	3,82 %	„	„	3,70 %.

Das Verhältniss in der Zuchthausfrequenz seitens der weiblichen Bevölkerung, wenngleich der Osten mit 191 gegen den Westen mit 124 Weibern pro Mille Züchtlinge vertreten ist, das Totalverhältniss von 173 Weibern gegen 827 Männer, spricht unbedingt für das Gewicht des Nothstandes, wie solches auch schon aus den Specialverhältnissen zwischen den beiden Provinzengruppen erhellte; wir haben:

unverheirathet	55,72 %	Männer und	51,92 %	Weiber,
verheirathet	38,50 %	„ „	32,12 %	„
verheirathet gewesen .	6,24 %	„ „	15,96 %	„

Das weibliche Geschlecht tritt also dem männlichen quantitativ am nächsten in den Procentsätzen für die Unverheiratheten. Ich habe schon oben angeführt, dass das weibliche Geschlecht an der Zuchthausfrequenz fast ausschliesslich nur durch Personen aus den niederen Ständen vertreten

ist, also durch Personen, die mit dem 16. Lebensjahre angewiesen sind, ihr Brod sich selbst zu verdienen. Es herrscht also im Stande der Unverheiratheten die grösste Aehnlichkeit zwischen den Geschlechtern ihrer gemeinsamen Aufgabe gegenüber: sich redlich und im Schweisse ihres Angesichts zu nähren. So finden wir hier denn auch nur eine Differenz von 3,8 %, um welche (nach Maassgabe des Gesammtcontingentes von 827 Männern und 173 Weibern) das weibliche Geschlecht günstiger steht als das männliche. (Die grosse Differenz zwischen 82,7 % und 17,3 % dürfen wir auf die Eigenthümlichkeit der socialen Verhältnisse überhaupt schieben und also „in der Natur der Sache" begründet erachten.) Es ist also die gleiche Noth des Lebens, die an die erwachsenen Unverheiratheten herantritt, darum auch die mindeste Differenz zwischen den Verhältnisszahlen der beiden Geschlechter, nur 3,8.

Bei den Verheiratheten steigt die Differenz schon auf 6,38; der Mann hat mehr als das Weib zu leisten: die Zahl der im Kampfe erliegenden Opfer wird auf Seiten des männlichen Geschlechtes grösser, als es verhältnissmässig bei den Unverheiratheten der Fall war.

Bei den Verwittweten und Geschiedenen hat das weibliche Geschlecht eine seinen Kräften ganz unproportionale Last zu tragen, und hier sehen wir die hülflosen Weiber sogar um 9,72 % die Männer überholen.

Ich sollte meinen, diese Erklärung, „diese Nothstandstheorie" wäre durchaus sachgemäss, natürlich und ungezwungen. Zwar wird man sie scheinbar mit Erfolg bekämpfen, wenn man mich an meine eigenen Behauptuungen erinnern und anführen möchte:

> dass ich dem ledigen Stande in der westlichen Gruppe in Ansehung seiner Betheiligung an den Verbrechen deshalb das Motiv der Genusssucht habe unterschieben zu dürfen geglaubt, weil er in grösseren Ziffern erscheine als der ledige Stand in der östlichen Gruppe,

und dass ich ja überhaupt die Meinung geäussert habe, den erwachsenen, ledigen Leuten stehe eine grössere Erwerbsfähigkeit zur Seite, als den Verheiratheten. Und dennoch, so könnte man einwerfen, dennoch

55,72 % Junggesellen und 51,92 % Mädchen

also über die Hälfte des Gesammtcontingentes, welche das Zuchthaus frequentirt! wie stimmt das mit deiner Nothstandstheorie?

Zuerst bleibe ich dabei stehen, dass ohne Frage dem ledigen Stande eine grössere Erwerbsfähigkeit zur Seite steht. Ist diese aber ebenfalls ohne Frage in den westlichen Provinzen nicht noch bedeutend grösser als in den östlichen? Und wenn wir dann späterhin sehen werden, wie die Bewohner der westlichen Provinzen weit mehr intellectuell entwickelt sind, als jene der östlichen, begehe ich dann ein Unrecht, wenn ich beanspruche, dass die ledigen Leute dort sich hervorthun sollen vor jenen hier? und wenn sie trotz einer grösseren Intelligenz und trotz günstigerer Erwerbsverhältnisse dennoch mehr dem Verbrechen verfallen als diese, bleibt dann etwas anderes, als die Voraussetzung übrig, dass in den westlichen Provinzen mehr moderne Frivolität herrschen müsse als in den östlichen? Sodann aber bleibe ich ferner trotz alledem dabei, dass selbst der ledige Stand im Allgemeinen unter dem Druck der Noth steht, ja dass die Majorität dieser Unglücklichen durch die Verhältnisse förmlich prädestinirt erscheint für das Zuchthaus und dass sie jene Klasse bildet, von der in Bezug auf ihre Qualität im §. 13 die Rede sein wird. Den Beweis dafür werde ich beibringen.

Vor erreichtem 16. Lebensjahre wird bekanntlich auf Zuchthausstrafe nicht erkannt; das durchschnittliche Maximalalter im Zuchthause darf erfahrungsmässig höher als 50 Jahr nicht angenommen werden; es kommen freilich bejahrtere Leute vor, will man aber von einem durchschnittlichen Alter der Züchtlinge sprechen, so dürfen nur die 34 Jahre zwischen dem 16. und 50. in Betracht genommen werden. Von diesen 34 Jahren würden nach Proportion fallen

auf die Jugend, vom . . 16.—20. Jahr 11,8 %
auf das mittlere Alter vom 20.—45. „ 73,5 %
auf das Alter von über 45 Jahren . . 14,7 %

von je 1000 Züchtlingen. — Von dem bekannten Contingente von

809 Männern, 191 Weibern in der östlichen und
876 Männern, 124 Weibern in der westlichen Provinzengruppe gehören

zur Jugend

in den vier östl. Provinzen .	7,13 %	Männer,	7,09 %	Weiber
in den vier westl. Provinzen .	8,62 %	„	10,01 %	„
im Durchschnitt	7,99 %	Männer,	8,55 %	Weiber

zum mittleren Alter

in den vier östl. Provinzen .	79,85 %	Männer,	76,35 %	Weiber
in den vier westl. Provinzen.	75,45 %	„	73,40 %	„
im Durchschnitt	77,65 %	Männer,	74,87 %	Weiber

zum Alter

in den vier östl. Provinzen .	13,05 %	Männer,	16,57 %	Weiber
in den vier westl. Provinzen.	15,70 %	„	16,60 %	„
im Durchschnitt	14,37 %	Männer,	16,58 %	Weiber,

Das Soll wird also nicht erreicht bei der Jugend, und besonders nicht in den vier östlichen Provinzen. Wäre Frivolität und Leichtsinn das hervorragende Motiv zu den Verbrechen, so würde gerade hier das Soll (11,8 %) überschritten werden. Die Noth aber ist das hervorragende Motiv, das beweist die Ueberschreitung des Solls (73,5 %) im mittleren Alter und besonders Seiten der Männer (Familienväter) und die Ueberschreitung des Solls (14,7 %) im Alter und besonders Seiten der Weiber (Wittwen). Besonders wichtig für die Nothstandstheorie ist das Exempel der Jugend im Vergleich zu den beiden andern Exempeln; für die Nothstands- resp. Frivolitätstheorie spricht aber auch das Resultat, wie es rücksichtlich der Jugend aus den einzelnen Provinzen hervorspringt;

es befinden sich nämlich vom 16. bis 20. Lebensjahre unter den bekannten Contingenten zu je 1000 Züchtlingen:

in Posen . . .	5,9 %	Männer und	6,7 %	Weiber	(anstatt	11,7 %)
„ Preussen . .	7,9 %	„ „	6,9 %	„	„	
„ Pommern . .	6,5 %	„ „	6,2 %	„	„	
„ Schlesien . .	8,3 %	„ „	8,7 %	„	„	
„ Rheinland .	9,1 %	„ „	9,1 %	„	„	
„ Brandenburg .	8,6 %	„ „	6,8 %	„	„	
„ Westphalen .	8,4 %	„ „	11,8 %	„	„	
„ Sachsen . .	9,4 %	„ „	12,3 %	„	„	

Vergleiche man also Posen, Preussen und Pommern, die insgesammt mehr Verbrecher haben (Tab. 1. S. 15) als Rheinland, Westphalen und Sachsen, also wohl in den Verdacht gerathen könnten, dass dort mehr verbrecherischer Sinn vorliegen und weniger Achtung vor den Gesetzen herrschen möge als hier, vergleiche man sie nach Maassgabe der obigen Zahlen, und wie würde dann das Urtheil lauten müssen?

In Posen, Preussen und Pommern herrscht, wie wir gesehen haben, der meiste Pauperismus: dort ist Noth der überwiegende Factor zum Verbrechen; das beweist der Umstand, dass die Jugend, die ledigen Leute dort am mindesten Verbrechen begehen, während das mittlere Alter, welches mit der Sorge für die Familie zu kämpfen hat, dort am meisten dem Verbrechen anheimfällt, denn aus dieser Kategorie kommen vor in:

Posen . . .	82,1 %	Männer,	75,4 %	Weiber	(anstatt 73,5 %)
Preussen . .	80,1 %	„	78,0 %	„	„
Pommern . .	78,6 %	„	75,4 %	„	„
Schlesien . .	78,6 %	„	76,6 %	„	„
Rheinland . .	75,8 %	„	75,8 %	„	„
Brandenburg .	77,1 %	„	73,9 %	„	„
Westphalen .	73,6 %	„	73,5 %	„	„
Sachsen . .	75,3 %	„	70,4 %	„	„

So characteristisch das Licht ist, welches durch alle diese Ermittelungen auf die einzelnen Provinzen fällt, insofern es erkennen lässt, wo überwiegend das eine und wo überwiegend das andere Motiv zu den Verbrechen vorwalten möge, so wollen wir doch nicht vergessen, dass mit Ausnahme von Sachsen und Westphalen sämmtliche Provinzen in der jugendlichen Bevölkerung das rechnungsmässige Soll von 11,7 % nicht erreichen, ein Umstand, der im Allgemeinen das Verbrecherthum genügend kennzeichnet, um es in Schutz zu nehmen gegen landläufige und doch ungerechtfertigte Verdächtigungen, wie solche im vorigen §. besprochen worden sind.

Ich komme nunmehr zu **der Verwahrlosung in der Erziehung.**

Von dem bekannten Contingente zu 1000 Züchtlingen sind

unehelich geboren

in Posen . . .	2,1%	Männer	und	2,8%	Weiber
„ Preussen . .	4,3%	„	„	5,0%	„
„ Pommern . .	7,9%	„	„	8,5%	„
„ Schlesien . .	7,5%	„	„	10,5%	„
Durchschnitt:	5,45%	Männer	und	6,70%	Weiber;
in Rheinland . .	1,0%	Männer	und	0,1%	Weiber
„ Brandenburg .	7,5%	„	„	11,0%	„
„ Westphalen .	4,2%	„	„	7,4%	„
„ Sachsen . .	6,5%	„	„	9,5%	„
Durchschnitt:	4,8%	Männer	und	7,0%	Weiber.

Im Totaldurchschnitt: 5,1% Männer gegen 6,9% Weiber! Uneheliche Geburt und daraus folgende Verwahrlosung gehen fast immer Hand in Hand; die Folge davon geht aus der Ziffer 6,9 : 5,1 hervor. Bei dieser Ziffer zu verweilen, dürfte überflüssig sein; über die unehelichen Geburten aber muss ich noch Einiges anführen.

Unter den zur Zeit der ersten Bearbeitung dieses Werkchens, d. h. im Herbste 1865 in der Strafanstalt zu Delitzsch detinirten 213 weiblichen Zuchthaussträflingen befanden sich 95 Unverheirathete, und diese 95 Mädchen hatten nach Ausweis der Acten (viele mögen noch verschwiegen resp. gestorben sein) nicht weniger als 52 lebende Kinder, also fast 55% Kinder der Mädchen allein. Rechne ich auch, dass gerade die Provinz Sachsen durch Leichtsinn des weiblichen Geschlechts sich hervorthut, so glaube ich doch nicht zu hoch zu greifen, wenn ich im Durchschnitt durch alle Provinzen 40% uneheliche Kinder auf die weiblichen Züchtlinge rechne. — Es kommen jährlich 894 Weiber zur Einlieferung, davon 467 Mädchen, also 52%. Der Zuchthausbestand stellt sich auf

ungefähr 16020 Männer
3351 Weiber

in Summa 19371 Köpfe heraus.

52% Mädchen von 3351 Weibern giebt 1743 Mädchen, und hierauf 40% uneheliche Kinder würde deren 697, rund gerechnet 700 als Bestand geben. Es werden also, da 467 Mädchen im Durchschnitt im Jahre eingeliefert werden, jährlich

187 uneheliche Kinder mutterlos, wie sie meist schon vaterlos sind. Es werden ferner jährlich 1584 Ehemänner und 272 Ehefrauen eingeliefert; die Hälfte dieser Frauen sind wohl solche, deren Ehemänner auch eingezogen sind, also 136, und durchschnittlich zwei unerzogene Kinder auf jede gerechnet, giebt

272 eheliche, zur Zeit aber (mindestens 2 Jahr) verwaiste Kinder. Es werden ferner jährlich 194 Wittwer und 116 Wittwen, überhaupt also 310 eingeliefert; niedrig angeschlagen rechne ich nur ein unerzogenes Kind auf den Kopf, also

310 halbverwaiste und gleichfalls (auf 2 Jahr mindestens) ganz verwaiste,

zusammen 769 Kinder für das Jahr, die von den Eltern verlassen sind.

Rechnet man nun die restirenden 1348 jährlich eingelieferten Ehemänner, wovon mindestens 1000 ihre Familien in der drückendsten Lage hinterlassen und nur zwei Kinder auf eine Familie, also 2000, so handelt es sich jährlich um 2769, rund gerechnet um 2800 Kinder, die der Verwahrlosung anheim fallen, weil ihre Eltern im Zuchthause sitzen. Es werden zwar von den Gerichten Vormünder für sie bestellt und es sorgen die Ortsbehörden für ihr „Unterkommen"; meine Herren Collegen und die Herren Strafanstalts-Geistlichen werden mir jedoch darin beipflichten, dass diese Fürsorge nicht viel zu bedeuten hat.

Das Schicksal dieser 2800 jährlich hülflos werdenden Kinder zu prognosticiren, ist nicht schwer; mag die Hälfte vor der Zeit sterben; die andere Hälfte arbeitet sich allmählich durch die Gefängnisse bis zum Zuchthause hindurch. Nun erwäge man weiter. Von den Mädchen, die im Zuchthause sitzen und von denen etwa jährlich 500 entlassen werden, verheirathen sich etwa 400. Von diesen 400 sind 300 als ganz verderbte, schamlose Subjecte zu erachten. Wer heirathet sie? Gleich und gleich gesellt sich; — so erhalten wir, bloss im Rückblick auf die Zuchthausinsassen,

für das Jahr an 200—300 neue Verbrecher-Familien, deren Kinder, wenn auch wirklich die Eltern sich späterer Wiederbestrafung zu entziehen vermöchten (?), zu derselben Laufbahn erzogen werden, welche die Eltern durchgemacht hatten. Dürfen wir alle diese unglücklichen Kinder, die zu ihrem furchtbaren Loose prädestinirt erscheinen, dürfen wir sie verdammen und für ihr Unglück verantwortlich machen wollen? Wenn aber nicht, so frage ich: ist denn vor 16, 20 und 30 Jahren die Sache eine andere gewesen? ist unser heutiges Verbrecherthum zum grossen Theil nicht aus ganz denselben Verhältnissen hervorgegangen? Ist das nicht ein Nothstand, unter dem es herangewachsen ist? Schwerlich werde ich zuviel behaupten, wenn unter den 5159 im Jahre eingelieferten Verbrechern ich 1000 bis 1200 solche prädestinirte Parias voraussetze. Das ist aber erbarmungswürdig!

§. 10.

Die kirchlichen Verhältnisse der eingelieferten Züchtlinge.

Der Preussische Staat umfasst nach der Zählung von 1861, die natürlich beibehalten werden muss, weil auch die Züchtlingsnummern aus jenen Jahren genommen sind:

11,113,596	evangelische Einwohner	=	60,1 %
6,824,719	katholische „	=	36,9 %
253,457	jüdische „	=	1,4 %
299,448	andersgläubige „	=	1,6 %
Summa: 18,491,220	Einwohner.		

Von den Zuwächsen zur Zuchthausstrafe, deren Zahl jährlich durchschnittlich (Tab. 1. S. 15) 5159 beträgt, sind:

evangelisch . . .	3245	oder .	62,9 %
katholisch . . .	1857	„ .	35,9 %
jüdisch . . .	57	„ .	1,1 %
andersgläubig . . .	0,5	„ .	——
Summa:	5159		

Im Einzelnen ergiebt sich nach den Ermittlungen des Geheimen Ober-Regierungs-Rathes Dr. Engel folgendes, in Tabelle 23 zusammengestellte Verhältniss:

Tabelle 23.

Provinz:	Auf je 1000 Einwohner über 16 Jahr					
	evangelischer Confession		katholischer Confession		jüdischen Glaubens	
	also auf		also auf		also auf	
	1000 Männer	1000 Weiber	1000 Männer	1000 Weiber	1000 Männer	1000 Weiber
	kommen Züchtlinge		kommen Züchtlinge		kommen Züchtlinge	
	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber
Preussen	0,86	0,23	0,88	0,34	0,47	0,19
Posen	0,88	0,08	1,57	0,17	0,34	0,04
Pommern	0,80	0,19	—	0,27	0,56	0,26
Schlesien	1,41	0,29	1,64	0,26	0,93	0,07
Brandenburg	0,98	0,11	2,84	0,34	0,97	—
Sachsen	0,61	0,12	0,77	0,13	0,59	—
Westphalen	0,54	0,07	0,45	0,07	—	—
Rheinland	0,25	0,02	0,25	0,03	0,36	—
Im ganzen Staate:	0,85	0,16	0,84	0,15	0,53	0,05

Aus der untersten Zeile der Tabelle 23: „im ganzen Staate" sehen wir, dass, wie zu vermuthen war, eine Confession so wenig als die andere einen wirksamen Damm dem Verbrechen entgegen zu stellen vermag, eben weil zum weitaus grössten Theile die materielle und weniger die intellectuelle und moralische Noth zum Verbrechen treibt, und weil diese Noth gleichmässig auf Evangelische wie auf Katholische drückt, — am mindesten vielleicht auf Juden, weshalb auch diese in obiger Tabelle im Vortheil erscheinen. Sollten wir etwa annehmen dürfen, in Rheinland und Westphalen und selbst noch in Sachsen sei die evangelische und katholische Seelsorge um so viel wirksamer als in Posen, Preussen, Pommern u. s. w., dass ihr die geringere Zuchthausfrequenz zu danken wäre?

Wäre freilich zwischen den beiden Confessionen eine grosse Differenz vorhanden, so könnte man annehmen, dass, je mehr der kirchliche Sinn gewahrt geblieben, desto weniger auch die Bevölkerung dem Verbrechen zugänglich geworden sei. Dies ist jedoch nicht der Fall. Der kirchliche Sinn ist nirgend unerschütterter geblieben, als bei den Katholiken in Posen: und dennoch stehen die Katholiken (Männer) in Preussen, Pommern, Sachsen, Westphalen und Rheinland und die katholischen Weiber in Sachsen, Westphalen und Rheinland günstiger als in Posen. Die Weiber in der Provinz Brandenburg zeichneten sich nach allen bisherigen Listen ausserordentlich vortheilhaft aus vor den Weibern in Preussen, in der katholischen Confession stehen sie mit ganz gleichen Verhältnissen notirt — freilich in der evangelischen steht das Weib in Brandenburg noch einmal so günstig als in Preussen; dagegen die katholischen und evangelischen Männer in Brandenburg viel ungünstiger als in Preussen. Es sind eben die Verhältnisse, die socialen und ökonomischen Verhältnisse, welche die Verbrechen erklären helfen; die Kirche mit ihren Ziffern steht ganz ohne Zusammenhang daneben. Noch mehr erhellt dies, wenn man den Apparat nach seiner Quantität bemisst, dessen jede Confession zur Seelsorge sich bedienen kann.

Die evangelische Kirche zählt im Preussischen Staate:

ordinirte Prediger	6329
Katecheten und andere nicht ordinirte Religionslehrer	130
Summa:	6459 Religionsdiener;

die katholische Kirche:

Pfarrer	3874
Kapläne und Vicarien	2600
Summa:	6474 Religionsdiener;

also kommen auf je einen Religionsdiener 1720 Evangelische, dagegen schon 1054 Katholiken.

Diese Proportion müsste ein anderes Schlussresultat ergeben, als das in Tabelle 23 enthaltene, wenn eben nicht die anderweiten Verhältnisse einen grösseren Einfluss übten als die Kirche.

Evangelischer Seits kommt ein Religionsdiener auf 1720 Seelen, dagegen auf 2000 Seelen (1000 Männer und 1000 Weiber) $1{,}_{01}$ Verbrecher,

katholischer Seits kommt ein Religionsdiener auf 1054 Seelen, dagegen auf 2000 Seelen: $0{,}_{99}$ Verbrecher. Das wäre kein richtiges Verhältniss, und um so weniger, als katholischer Seits noch die gesammte nicht diöcesane, die Missionsthätigkeit verschiedener religiöser Orden hinzukommt. Die für die einzelnen Provinzen sich ergebenden Zahlen sprechen noch deutlicher für die Sache.

Evangelischer Seits rangiren sich die Provinzen:

a) in Bezug auf die Seelsorge: 1 Religionsdiener auf Einwohner:		b) in Bezug auf die Verbrechen: auf 2000 Einwohner Verbrecher:	
in Sachsen	1084	in Rheinland	0,27
„ Rheinland	1389	„ Westphalen	0,61
„ Pommern	1727	„ Sachsen	0,73
„ Westphalen	1762	„ Posen	0,96
„ Brandenburg	1778	„ Pommern	0,99
„ Schlesien	1917	„ Brandenburg	1,09
„ Posen	2389	„ Preussen	1,09
„ Preussen	2933	„ Schlesien	1,70

Ist hier der geringste Parallelismus vorhanden, der geringste Zusammenhang zwischen Ursachen und Wirkungen zu erkennen? Dass Rheinland, Westphalen, Sachsen rechts obenan stehen, hängt entschieden nur mit den in Tabelle 15 ff.

nachgewiesenen Wohlstands-Verhältnissen, nicht mit den Verhältnisszahlen links zusammen u. s. w.

Auf der andern Seite verhält sich die Sache nicht anders, denn katholischer Seits rangiren sich die Provinzen:

a) in Bezug auf die Seelsorge: 1 Religionsdiener auf Einwohner:		b) in Bezug auf die Verbrechen: auf 2000 Einwohner Verbrecher:	
Westphalen	735	Pommern	0,27
Sachsen	777	Rheinland	0,28
Pommern	793	Westphalen	0,52
Brandenburg	944	Sachsen	0,90
Rheinland	1136	Preussen	1,22
Posen	1353	Posen	1,54
Schlesien	1381	Schlesien	1,90
Preussen	1385	Brandenburg	3,18

Wenn wir aber von der Confessionsscheidung ganz absehen und dagegen die evangelische und katholische religiöse Lehrkraft zusammenzählen, diese aber wiederum einerseits mit der evangelischen und katholischen Bevölkerung vergleichen, andrerseits aber auch die Verbrechen zusammenstellen, welche auf je 1000 evangelische Männer, 1000 evangelische Weiber, 1000 katholische Männer und 1000 katholische Weiber fallen, so erhalten wir

a) in Bezug auf die Seelsorge: 1 Religionsdiener auf Seelen:		b) in Bezug auf die Verbrechen: auf 4000 Seelen Verbrecher:	
Westphalen	990	Rheinland	0,55
Rheinland	1005	Westphalen	1,13
Sachsen	1058	Pommern	1,26
Posen	1586	Sachsen	1,63
Schlesien	1605	Preussen	2,31
Pommern	1722	Posen	2,50
Brandenburg	1748	Schlesien	3,60
Preussen	2246	Brandenburg	4,27

Wir finden also nirgends eine sachgemässe Proportion zwischen den Mitteln und den Resultaten.

Was nun die Züchtlinge und deren religiöse Qualification bei der Einlieferung anlangt, so ist diese unter zehn Fällen sechsmal gleich Null. Diese sechs, gleichviel ob Evangelische oder Katholiken, wissen in der Glaubenslehre so wenig, dass mindestens die Hälfte von ihnen nicht einmal bemerken würde, wenn man sie auf das Bekenntniss der andern Confession examiniren wollte. Sind nun aber diese sechs moralisch

schlechter, als die andern vier, die bei der Einlieferung das Examen in den Sätzen der Glaubenslehre gut bestehen? Das möge man sich selbst beantworten, wenn ich anführe, dass jene vier eben Rückfällige sind, die erst vor Jahr und Tag ein Repetitorium jener Sätze im Zuchthause durchgemacht haben. In der That sind es nur diese Rückfälligen (die Receptionsvermerke beweisen das), die sich fest in Bibel und Katechismus erweisen; bei den andern ist keine Erinnerung daran geblieben. Trotzdem darf man nicht behaupten, dass sie deshalb bis zum Zuchthause gediehen sind. Nicht die Sünder, sondern die Verbrecher kommen ins Zuchthaus; — und die schwersten Verbrecher brauchen nicht die schwersten Sünder zu sein. Viele der Verbrecher sind zwar der Kirche entfremdet, aber tausendfach Mehrere draussen haben mit ihr gebrochen und leben doch legal vor dem Gesetz; nicht die unchristlichsten Staatsbürger sind es, die ins Zuchthaus kamen, (wenn gleich sie die betreffenden Examina schlecht bestanden), sondern eher die unglücklichsten, weil es eben die Ungunst der Verhältnisse ist, die mehr als die Unkenntniss der Glaubenslehre auf ihnen lastet.

§. 11.

Die Schulbildung der Eingelieferten.

Wenn man nach dem Vorhergehenden die Ueberzeugung gewinnt, dass ein gewaltiger Druck der Verhältnisse auf dem Verbrecherthum lastet, und dass nicht der verbrecherische Sinn allein sich gegen die Rechtsordnung richtet, sondern dass die Noth einen solchen Angriff oft gar nicht abwehren kann und die Strafe selbst (wiederholte Gefängnissstrafe) wesentlich die Angriffskraft verstärkt, so erübrigt es noch, die Zurechnungsfähigkeit des Verbrecherthums, den Grad seiner geistigen Entwicklung zu prüfen, um zu ermessen, ob trotz alledem ihm dennoch nicht mit Recht der Vorwurf gemacht werden müsste, dass es zu leicht von der Ungunst der Verhältnisse sich hätte besiegen lassen, dass es nicht den möglichsten Widerstand geleistet hätte. Je niedriger die Stufe der intellectuellen Entwicklung sich erweist, desto weniger wird zu hoffen sein, dass ein Rechtsbewusstsein vor-

handen sei, und je minder dieses vorhanden ist, desto weniger werden die sonst vorliegenden ungünstigen Verhältnisse ein Gegengewicht finden; es ist fast dasselbe, was früher schon bei der Armenpflege hervorgehoben war: je ärmer eine Gegend, desto geringer die Mittel zur Armenpflege.

Halten wir also daran fest, dass das Rechtsbewusstsein der Schild der Rechtsordnung ist, so ist die Erziehung, als die Schöpferin dieses Schildes, für dessen Tüchtigkeit verantwortlich zu machen. Bei einer gewissen Kategorie von Verbrechen (Tab. 3. S. 20, Pos. 1—14) hatten wir die östliche Provinzengruppe günstiger abschneiden sehen als die westliche: wäre dort nun ein lebendigeres Rechtsbewusstsein, also ein tüchtigerer Schild für die Rechtsordnung, also eine bessere Erziehung zu supponiren als hier? Plötzlich aber, wenn wir die andere Kategorie der Verbrechen (Tab. 3, Pos. 16—18) betrachten, tritt das entgegengesetzte Resultat uns entgegen: somit wäre hier die Erziehung besser in der westlichen als in der östlichen Provinzengruppe?

Ich hatte im §. 3. dargethan, dass von allen Verbrechen in der östlichen Gruppe:

12 % auf Motive der Leidenschaft und 88 % auf Motive des Eigennutzes,

in der westlichen:

21 % auf Motive der Leidenschaft und 79 % auf Motive des Eigennutzes

zurückzuführen waren. Sollte die Erziehung so verschiedene Früchte tragen und in Bezug auf Bekämpfung der einen Motive sich im Osten günstiger, in Bezug auf Besiegung der anderen Motive sich im Osten ungünstiger herausstellen können als im Westen? Da das ein Unding wäre, bleibt nur ein Schluss übrig: dass Verhältnisse zum Verbrechen drängen, die mächtiger sind als die vorhandene Widerstandskraft, zu mächtig, um durch die thatsächlich genossene Erziehung besiegt werden zu können. Damit ist freilich nicht gesagt, dass eine bessere, als die empfangene Erziehung, nicht siegreicheren Widerstand hätte leisten können: im Gegentheil, je mächtiger der Angriff, desto mehr sollte man zur Vertheidigung gerüstet erscheinen.

Was nun das bekannte Contingent von 5159 jährlich eingelieferten Züchtlingen an Erziehung in der Familie ge-

nossen haben mag, ist natürlich nicht zu bemessen; wir haben eines Theils schon vielfaches Licht darauf fallen sehen und werden andern Theils aus dem Folgenden zu dem Schlusse gelangen, dass diesem Factor eine nennenswerthe Productionskraft schwerlich beiwohnt, eher noch zu befürchten sei, dass die Familie verdirbt, was etwa dem andern Factor, der Schule, anzupflanzen möglich gewesen sein möchte.

Was nun die Früchte der Schule betrifft, so dürfte die ethische Entwicklungsstufe sich ebenfalls schwer bemessen lassen; höchstens würde eine indirecte Beweisführung zulässig sein, die aber auf Irrwege führen müsste: denn ist etwa Jeder, der noch nicht dem Strafgesetze verfallen ist, darum ein sittlicherer Mensch als der Bestrafte? Wir fragen also nur nach der technischen Ausbildung und zwar auch das nur, soweit die Volksschule solche herzustellen vermag. Schlüsse und Folgerungen werden sich dann von selbst ergeben.

Halten wir die bekannten Contingente fest, also pro Mille 809 Männer und 191 Weiber in der östlichen und 876 Männer und 124 Weiber in der westlichen Provinzengruppe und bemessen wir die bei den eingelieferten Züchtlingen vorgefundene Fähigkeit im Lesen und Schreiben, so dass wir mangelhafte Schulbildung nennen, was nicht beider Disciplinen mächtig ist, so finden wir eingeliefert mit mangelhafter Schulbildung:

in Posen . .	85,1 %	Männer und	91,8 %	Weiber
„ Preussen .	47,5 %	„ „	72,4 %	„
„ Pommern .	16,2 %	„ „	65,4 %	„
„ Schlesien .	23,0 %	„ „	41,9 %	„
Durchschnitt im Osten:	42,95 %	Männer und	67,875 %	Weiber.
in Rheinland .	12,9 %	Männer und	37,3 %	Weiber
„ Brandenburg	13,6 %	„ „	38,6 %	„
„ Westphalen	21,3 %	„ „	29,4 %	„
„ Sachsen .	22,2 %	„ „	25,4 %	„
Durchschnitt im Westen:	17,5 %	Männer und	32,675 %	Weiber.

Stände nun die ethische mit der technischen Ausbildung im Verhältniss, wie übel sähe es dann mit der Zurechnungsfähigkeit resp. Vertheidigungsfähigkeit der von der Strafe ereilten Verbrecher hier und dort, und namentlich der

Verbrecherinnen aus. Und dennoch nach (§. 1.) z. B. in Rheinland das männliche Geschlecht 8,6 mal, in Posen 7,9 mal mehr vertreten in der Zuchthausfrequenz als das weibliche! dennoch im Durchschnitt 83% Männer und 17% Weiber! Der besseren Vergleichung wegen erlaube ich mir das in §. 1. bereits Ermittelte den so eben gefundenen Zahlen nochmals gegenüber zu stellen:

Es kommt ein männl. Verbrecher auf männliche Einwohner:		**von den männl. Verbrechern** haben mangelhafte Schulbildung:
in Rheinland	auf 5631	12,9 %
„ Westphalen	„ 3307	21,3 %
„ Sachsen	„ 2525	22,2 %
„ Pommern	„ 2367	16,2 %
„ Preussen	„ 2150	47,5 %
„ Brandenburg	„ 1690	13,6 %
„ Posen	„ 1544	85,1 %
„ Schlesien	„ 1420	23,0 %

Angenommen nun, Posen, wo bereits auf den 1544sten Einwohner 1 Verbrecher kommt, stände deshalb mit Recht auf einer so tiefen Stufe in der Scala, weil eine so colossale Schulversäumniss (85,1 %) vorliegt und Rheinland deshalb obenan, weil es die meisten Früchte aus der Schule davongetragen, so gestaltet sich doch (Brandenburg ausgenommen) in Bezug auf die Schule Pommern günstiger als Westphalen und Sachsen und wird doch von beiden in der Zuchthausfrequenz übertroffen. Denn bei allen in Tab. 3 S. 20 von Pos. 1—14 namhaft gemachten Verbrechen ist Pommern auf je 100,000 Einwohner nur 5,07 mal, Westphalen dagegen 7,87 mal und Sachsen 6,03 mal betheiligt, bei allen diesen gewöhnlichen Verbrechen also (proportional mit der grösseren Schulbildung) **geringer** betheiligt als Westphalen und Sachsen; dagegen ist trotz **der grösseren** Schulbildung in denjenigen Verbrechen die gewohnheitsmässig betrieben werden und die meisten Rückfälle herbeiführen, wo also die Noth ins Spiel kommt, Pommern 20,57 mal, Westphalen nur 9,21 mal und Sachsen 18,33 mal auf je 100,000 Einwohner betheiligt. Preussen dagegen, welches nächst Posen am meisten in der Schule verwahrlost ist, behauptet doch in Bezug auf die Zuchthausfrequenz immer noch die fünfte Stelle, ein Umstand, welcher deutlich genug den besten Willen,

dem Zuchthause fern zu bleiben, an den Tag legt. Schlesien dagegen, welches doppelt so viel Früchte der Schule aufweist als Preussen, ist doch um $^1/_3$ mehr als das Letztere, ja sogar noch mehr als Posen, dem es mehr als dreifach an Schulbildung überlegen ist, an der Zuchthausfrequenz betheiligt.

Anlangend das weibliche Geschlecht, so

kommt eine Verbrecherin auf weibliche Einwohner:		von den Verbrecherinnen haben mangelhafte Schulbildung:
in Rheinland	auf 48,725	37,3 %
„ Westphalen	„ 23,324	29,4 %
„ Brandenburg	„ 13,887	38,6 %
„ Posen	„ 12,302	91,8 %
„ Sachsen	„ 12,176	25,4 %
„ Pommern	„ 10,672	65,4 %
„ Schlesien	„ 6,098	41,9 %
„ Preussen	„ 5,881	72,4 %

Rheinland, welches in der Schulbildung Westphalen und Sachsen bedeutend nachsteht, ist doch um die Hälfte resp. vierfach weniger an der Zuchthausfrequenz betheiligt als diese, und Posen, welches in Bezug auf die Schule hier fast auf Null steht, vermag die vierte Stelle zu behaupten. Nur Westphalen und Pommern gehen zwischen Schulbildung und Zuchthausfrequenz parallel, bei allen übrigen Provinzen dagegen ist dies nicht der Fall; bei den Männern war nur in Bezug auf Rheinland ein Parallelismus bemerkbar.

Freilich haben wir es nur mit dem zu thun, was an technischen Fähigkeiten aus der Schule sich erhalten hat und man könnte einwenden, dass Schreiben und Lesen nicht als Vertheidigungskraft für die Rechtsordnung betrachtet werden dürfe, dass diese Technik vernachlässigt und dennoch die Moral gepflegt sein könne. Ich berufe mich indess auf das Zeugniss sämmtlicher Strafanstaltsbeamten, gleichviel ob weltlichen oder geistlichen Standes, und sie werden mir beistimmen, dass in dieser Beziehung noch weniger Verständniss vorhanden ist.

So sehen wir also überall nicht die mangelnde Schulbildung, sonderrn ganz andere Umstände die Zuchthausfrequenz bestimmen: theils nämlich die Noth, theils die Frivolität der Gesellschaft. — Wenn wir aber nun 34,6 % aller jährlichen Einlieferungen mit mangelhafter Schulbildung zu

verzeichnen haben, wird es dann ein unerlaubter Schluss zu nennen sein, dass diese 34,6 % in der häuslichen Erziehung sich ebenso verwahrlost erweisen werden, als in der Schulbildung? Erwägt man nun, dass unter der restirenden Ziffer von 65,4 % sich jene 33 % Rückfällige befinden, die jedenfalls (im Zuchthause) Lesen und Schreiben gelernt haben (mit wenigen Ausnahmen zu hohen Alters wegen), jedenfalls also Subjecte, die, wenn auch im Besitze jener technischen Fähigkeiten, doch keine günstigen Rückschlüsse auf die dereinst genossene Erziehung in der Familie zulassen, so verbleiben für unsere kühnsten Erwartungen nur etwa 30 % aller Züchtlinge, bei denen vielleicht von Erziehung die Rede sein könnte, und selbst diese 30 % gewinnen wir nur mittelst des sanguinischen Schlusses, dass man sie in der Moral und Ethik so wenig versäumt haben werde als in der Technik.

Es steht also um die Zurechnungsfähigkeit und Widerstandskraft der Verbrecher so schlimm, dass ich wohl von einem intellectuellen Nothstande sprechen darf, der einen nicht mindern Druck ausübe als der materielle Nothstand. „Das ist ihre Schuld," höre ich sagen, „warum haben sie die dargebotene Gelegenheit nicht besser benutzt; das ist eben schon Zeugniss des vorhandenen bösen Willens, der dann freilich weiter und immer weiter bis zum Verbrechen treiben und ins Zuchthaus führen musste. 34 % bei unserer vortrefflichen Schulpflege in Preussen! Nichts Anderes als böser Wille, das beweist u. A. der Staatsanzeiger No. 256. (Jahrgang 1865) der für die Rekruten pro 1864/65 nur 5,52 % ohne Schulbildung nachweiset." — Darauf ist mancherlei zu erwidern. Erstens vermuthe ich, dass bei Einstellung dieser Rekruten wohl nur constatirt worden ist, ob sie die Schule überhaupt besuchten, schwerlich aber so genau, wie es bei der Einlieferung in das Zuchthaus stattfindet, darauf examinirt worden ist, was sie von den Früchten der Schule sich erhalten haben. Das ist selbstredend ein Unterschied, der bedeutend ins Gewicht fällt und gerade im Hinblick auf die Minimalleistungen der Elementarschulen. Zweitens ist zu erwägen, dass wir in dem gesammten Zuchthauscontingente nach Ausweis des §. 9 nur 8 % haben, die mit dem Alter der eingestellten Rekruten zu vergleichen sind, während 77 %

dem mittleren und 15 % dem höheren Alter angehören, wo also ebenso sehr die Schulerrungenschaften schon mehr geschwunden sind, als sie von vornherein, da ehedem weniger Schulen als in der Neuzeit vorhanden waren, geringfügiger gewesen sein mögen. Drittens aber spricht das Contingent der Weiber mit, und wie sehr gerade diese den männlichen Züchtlingen an Schulkenntnissen nachstehen, haben wir so eben erst wahrgenommen. Viertens endlich ist zu erwägen, dass zum Glück derartige Elemente, wie sie in den Gefängnissen sich herangebildet haben und dem Zuchthause zuwachsen, gar nicht zu der Ehre gelangen, den preussischen Waffenrock tragen zu dürfen, während diese Hefe, die eine Armee wie die preussische von sich weiset, die ungünstigen Ziffern der Zuchthausstatistik bilden hilft. Alles dieses zusammen genommen wird das Verhältniss 34,6 % zu 5,52 % so sachgemäss erscheinen lassen, dass der Vorwurf des bösen Willens schwerlich eine Berechtigung behalten wird. Entschieden liegt den Absichten des Staates gegenüber böser Wille genug vor in Bezug auf Benutzung der Schule: aber ich behaupte, dass derselbe sich nicht nur auf die Familien der Züchtlinge erstreckt haben wird, sondern ebenso auch in andern Familien zur Erscheinung gekommen sein dürfte, auch in den Familien der Rekruten, so leicht ich mich auch mit meinem Gewissen abfinden würde, wenn es sonst die Parteinahme für das Militair gilt. Es wird nicht überflüssig sein, einen flüchtigen Blick auf die Verhältnisse zu werfen, welche diese Behauptung mich aussprechen lassen.

Im Alter von 5 bis 14 Jahren befanden sich nach der Zählung von 1861 3,571,890 Kinder. Nach unseren Gesetzen sollen diese sämmtlich Schulunterricht erhalten; die Statistik vermag aber nur 2,954,239 Kinder nachzuweisen, welche öffentliche oder Privat-, Elementar- und Mittelschulen besuchen. Es würden also 17 % ausfallen. Hierbei ist einerseits zu berücksichtigen, dass bei der Aufstellung der Volkszählungslisten von den Familienvätern der Schulbesuch schwerlich zu gering, eher zu hoch angegeben wird, so dass wir es mit mindestens 17 % unbeschulter Kinder zu thun hätten; andrerseits fallen freilich diejenigen aus, die Privatunterricht im Hause erhalten, aber schwerlich werden wir

mehr als 1 % und ebenso schwerlich mehr als 2 % für solche Knaben abrechnen dürfen, die vor zurückgelegtem 14. Lebensjahre Realschulen oder Gymnasien besuchen, so dass mindestens 14 % im Durchschnitt verbleiben, welche gar keinen Schulunterricht empfangen, zur Hälfte vielleicht Knaben und zur Hälfte Mädchen. Diese Zählung datirt, wie erwähnt, aus 1861 — und angesichts dieser Ziffern stehe ich jenen 5,52 % Rekruten ohne Schulbildung, ich will nicht sagen ungläubig, aber doch eben mit der Vermuthung gegenüber, dass betreffs derselben es sich nicht um die noch vorhandenen Früchte der Schule, sondern nur um Constatirung des Schulbesuchs handeln möge.

Die Statistik*) weiset nach:

25,156 öffentliche Elementarschulen mit 34,825 Lehrern und Lehrerinnen und 2,773,413 Schülern,
560 öffentliche Mittelschulen mit 2667 Lehrern und Lehrerinnen und 101,469 Schülern,
813 Privat-Elementarschulen mit 1489 Lehrern und Lehrerinnen und 48,342 Schülern,
529 Privat-Mittelschulen mit 2462 Lehrern und Lehrerinnen und 31,015 Schülern.
in Summa 27,058 Schulen mit 41,443 Unterrichtenden und 2,954,239 Kindern.

Selbst dann also, wenn alle schulpflichtigen Kinder die Schule besuchten, käme auf je 86 Kinder ein Lehrer; es ist damit viel gethan, ob aber genug? Denn wenn durchschnittlich auf 86 Kinder ein Lehrer kommt, so ist selbstverständlich, dass es auch Schulen, namentlich auf dem Lande, geben wird, wo etwa 120 und noch mehr Kinder auf einen Lehrer zu rechnen sind und da dürfte es, namentlich in Preussen und Posen, Gegenden geben, wo es ein zu grosser District ist, der 120 Kinder zwischen 5 und 14 Jahren umschliesst, wodurch freilich der Schulbesuch erschwert und zeitweilig unmöglich gemacht werden würde. Auch in Oberschlesien und in Westphalen liegen wohl dergleichen Verhältnisse vor. Ich bin nicht unbescheiden genug, vom Staate mehr zu verlangen, als er bisher etwa leisten kann: aber im Interesse meiner Clienten

*) Zwanglose Hefte V. Seite 46 u. ff.

glaubte ich doch dieses Moment beleuchten zu müssen, um den Vorwurf des bösen Willens von ihnen abzuwenden. Böser Wille oder vielmehr Unverstand liegt gewiss oft vor, aber mehr die Eltern als die Kinder sind dafür verantwortlich zu machen. Stellen wir z. B., um nicht zu weit abzuschweifen, nur zwei Provinzen einander gegenüber: Westphalen und Posen.

Im Regierungs-Bezirk Münster (excl. Stadt Münster) kommen auf 1 Lehrer 112 Kinder und dennoch nur 16% Unbeschulte;
Reg.-Bez. Minden auf 1 Lehrer 118 Kinder und 17% Unbeschulte;
„ „ Arnsberg (excl. Dortmund) auf 1 Lehrer 118 Kinder und 17% Unbeschulte;

dagegen im:

Reg.-Bez. Posen (excl. Stadt Posen) auf 1 Lehrer 87 Kinder und 22% Unbeschulte,
„ „ Bromberg (excl. Stadt Bromberg) auf 1 Lehrer 109 Kinder und 34% Unbeschulte.

Noch mehr aber scheint für den vorhandenen Unverstand, der in der Nichtbenutzung der gebotenen Schulerziehung liegt, die betreffende Statistik der grossen Städte zu sprechen, wo es vielleicht leichter fällt, der Controle sich zu entziehen:

In Münster 1 Lehrer auf 59 Kinder und 3% Unbeschulte,
„ Dortmund 1 „ „ 93 „ „ 17% „
„ Posen 1 „ „ 43 „ „ 30% „
„ Bromberg 1 „ „ 47 „ „ 47% „

in Köln 10%, in Magdeburg 12%, in Görlitz 23%, in Stettin 24%, in Berlin 32%, in Breslau 34% unbeschulter Kinder,

Kinder, wovon freilich überall die den Privatunterricht im Hause empfangenden Kinder, deren Zahl die genannte statistische Quelle nicht angiebt, in Abzug gebracht werden müssen.

Es ist Thatsache, dass mehr für das Schulwesen gethan ist, als von Seiten des Volkes (der Masse) daraus zu entnehmen und für sich nutzbar zu machen gestrebt wird. Wenn aber ein solcher Indifferentismus gegen die Schule in den untersten Schichten des Volkes herrscht, wenn nur der unvermeidlichste Zwang die Eltern bewegen kann, ihre Kinder in die Schule zu schicken, dann ist freilich von der häuslichen Erziehung in solchen Familien wenig zu erwarten. Dazu

kommt der wirklich vorhandene Nothstand an Arbeitskraft in mancher Haushaltung, weshalb die Eltern ihre Kinder nur ungern zur Schule schicken, da sie dieselben daheim, wie sie meinen, viel nützlicher beschäftigen könnten. So wachsen denn die Kinder unter dem Druck der materiellen, intellectuellen und moralischen Noth auf, sehen überall mehr Unrecht als Recht vor ihren Augen verübt, sind Augen- und Ohrenzeugen der gröbsten Rohheit und Unsittlichkeit: und dann, wenn sie gegen die Rechtsordnung sich vergehen, von der sie kaum eine Ahnung haben, sperrt man sie ein, um das verletzte Recht zu sühnen! **Und wie und wo** sperrt man sie ein!

Habe ich nach alle dem wohl noch zu viel behauptet, wenn ich nicht 30 % von allen im jährlichen Durchschnitt zu Zuchthausstrafe Verurtheilten (5159) mit einer Zurechnungsfähigkeit ausgestattet erachte, die der Absicht des Gesetzgebers: „gestraft wird, damit Recht geschieht" angemessen erscheint? Was will die Schablone der criminalistischen Zurechnungsfähigkeit diesen Thatsachen gegenüber bedeuten?

12,9 % der Männer und 37,3 % der Weiber in Rheinland, dagegen:

85,1 % der Männer und 91,8 % der Weiber in Posen

mit mangelhafter Schulbildung Jahr für Jahr unter den Eingelieferten: kann da die criminalistische Zurechnungsfähigkeit anders als ein Ideal genannt werden, kann da, namentlich im Hinblick auf die Gefängnissstrafe, die Rede davon sein, dass **durch die Strafe** die vergeltende Gerechtigkeit zum lebendigen Bewusstsein des Volkes gebracht werden solle?

Ob nun andrerseits die Volksschule sich mindestens über die „Schablone" erhebt, ob sie leistet, was sie angesichts der heutigen Bedürfnisse leisten müsste, wenn sie ihrerseits dazu beitragen soll, die geistige Entwicklung von Generation zu Generation zu fördern; ob sie im Stande ist dafür einzustehen, dass **durch die Schule** die hohe Bedeutung der Rechtsordnung zum lebendigen Bewusstsein des Volkes gebracht werde: das beurtheilen zu wollen bin ich nicht Fachmann genug und habe ich nur zu wenige dieser Schulen und auch diese nur zu flüchtig kennen gelernt.

Nach den Erfahrungen, die ich im Zuchthause gesammelt habe, müsste ich es bezweifeln. Man wird freilich die Zuchthaussträflinge nicht als Repräsentanten der Schulwirksamkeit ansehen wollen und mit Recht; aber das wird man auch nicht in Abrede stellen dürfen, dass von einer ethischen Ausbildung auch nicht die geringsten Reminiscenzen zurückgeblieben, dass nicht einmal die zehn Gebote im Gedächtniss geblieben sind. Weil die in Rede stehenden Züchtlinge somit keine Ahnung von der Bedeutung der Rechtsordnung haben, so können sie auch keinen Begriff von dem Zweck der Strafe für deren Verletzung gewinnen, und weil vielfach auch im Volke die Rechtsordnung nicht viel höher geachtet wird als von diesen Züchtlingen, darum bleibt auch das Princip unseres Strafrechts dem Volke unverständlich und die Strafrechtspflege ohne Effect. Es ist also noch viel zu thun, ehe wir sagen können: nun ist Alles soweit in Ordnung, dass gestraft werden kann, damit Recht geschieht.

Sechstes Capitel.

Das Verbrecherthum des Preussischen Staates in qualitativer Beziehung.

---

§. 12.

Von den Factoren zu den Verbrechen.

Wir haben aus Tab. 3 S. 20 ersehen, dass das Gewohnheits-Verbrecherthum gegen das gewöhnliche oder Gelegenheits-Verbrecherthum der Zahl nach sich verhält wie 3,4:1; ich glaube auch nachgewiesen zu haben, dass die Verhältnisse auf die Anhäufung dieser grossen Ziffer des Gewohnheits-Verbrecherthums einen gewaltigen Druck ausüben. Insbesondere glaube ich dargelegt zu haben einestheils, wie die vergleichsweise ungünstigeren Verhältnisse der vier östlichen Provinzen auf die höheren Ziffern der hier vorkommenden Eigenthums-Verbrechen von Einfluss gewesen sein dürften, anderntheils aber auch, dass in Bezug auf die Summe der gewöhnlichen oder Gelegenheits-Verbrechen die vier westlichen Provinzen ungünstiger sich darstellen als der Osten. Ganz besonders tritt dies hervor in Pos. 2 der Tabelle 3 in den Verbrechen gegen die Sittlichkeit, welche nächst Pos. 16 die höchste Ziffer ergeben. Es ist das von ausserordentlicher Bedeutung für die Qualität des Verbrecherthums im Allgemeinen, ja man würde wohl nicht zu viel behaupten, wenn man der Verletzung des sechsten Gebotes einen hervorragenden Antheil an den Missachtungen der übrigen Gebote, oder um auf dem Rechtsgebiete stehen zu bleiben, wenn man der Gleichgültigkeit gegen den zwölften Titel des Strafgesetzbuches die Gleichgültig-

keit gegen den achtzehnten Titel zum grossen Theil zuschreiben wollte.

Die Unzuchtssünden haben in erschreckender Weise zugenommen, darüber lauten die amtlichen Berichte aus den sämmtlichen Strafanstalten des Staates übereinstimmend; *) es ist, wie gesagt, dieser Umstand von grosser psychologischer Bedeutung, und solches noch viel mehr für das weibliche als für das männliche Geschlecht. Würde es nicht die des Mordes, der Misshandlung, der Brandstiftung, des Meineides u. s. w. überführten Verbrecher in wesentlich anderem Lichte uns erscheinen lassen, wenn sie insgesammt bei allen sonstigen Verschiedenheiten darin übereinstimmten, dass sie stehlen müssten, wo die Gelegenheit sich nur darböte? Ist es aber ein Unterschied, ob das siebente oder das sechste Gebot so allgemein mit Nichtachtung behandelt wird? Gesetzt, es begegne den Sünden gegen das siebente Gebot dieselbe Toleranz in dem Urtheile der Welt, wie jenen gegen das sechste; gesetzt, die Achtung vor fremdem Eigenthum sei allgemein so sehr preis gegeben wie der Werth der Keuschheit; gesetzt, man prahlte öffentlich und in sogenannter guter Gesellschaft mit seinen Diebesgelüsten und Diebeswerken, wie man mit der Lascivität und mit sexuellen Ausschweifungen prahlen hört: würde man nicht mit Recht sagen, dass diese Gleichgültigkeit gegen das siebente Gebot die Gleichgültigkeit gegen alle anderen Gebote bedinge? Ich behaupte durchaus nicht, dass die Ueberschreitung eines Gebotes die Ueberschreitung aller anderen zur Folge haben müsse, wohl aber meine ich, dass die Gleichgültigkeit gegen das eine die Gleichgültigkeit gegen alle anderen Gebote bedingen müsse, und von der Gleichgültigkeit bis zur Ueberschreitung ist doch gewiss nicht weit.

Wollte man etwa hiergegen einhalten, dass dem siebenten Gebote „die Ehre" vertheidigend sich zur Seite stelle, so würde man freilich gewaltig fehlgehen, man müsste denn zweierlei oder gar zehnerlei Ehre voraussetzen. Die Gleich-

*) Mittheilungen aus den amtlichen Berichten über die zum Ministerium des Innern gehörenden Kgl. Preuss. Straf- und Gefängnissanstalten betreffend die Jahre 1858, 1859 und 1860. Berlin, 1861.

gültigkeit gegen das eine bedingt zweifelsohne die Gleichgültigkeit gegen alle Gebote. Dies gilt auch in Bezug auf die Rechtsordnung, also auch in Bezug auf das Strafgesetz, den Wächter des Sittengesetzes, und nicht die Ehre ist es, nicht die Moral, nicht das Rechtsgefühl, welche den Titel, der von Diebstahl und Unterschlagungen handelt, etwa mehr vertheidigen als jenen Titel, der die Verbrechen und Vergehen gegen die Sittlichkeit umfasst. Es wäre eine unglaubliche Sophistik, solches behaupten zu wollen, da einzig und allein der Zufall, das Glück und die Verhältnisse es mit sich bringen, indem die gefüllte Speisekammer, der volle Kleiderschrank, der warme Ofen, die gut fundirte Börse nicht in Versuchung führen.

Jedenfalls spricht die Thatsache vernehmlich genug, dass alle unsere Verbrecher, wenn sie auch nicht wegen Verstösse gegen den zwölften Titel des Strafgesetzes angeklagt sind, doch der Sünde gegen das sechste Gebot schuldig wurden, und aus diesem Umstande leite ich mit Recht her, dass sie der Sünden gegen die anderen Gebote unter gegebenen Verhältnissen ebenso leicht, und deshalb auch der Verbrechen oder Vergehen gegen die correspondirenden Titel des Strafgesetzes sich leichter als unter anderen Verhältnissen schuldig machen. Dies leuchtet ein, wenn man den Begriff der Keuschheit nicht zu eng fasst, sondern von Keuschheit des Gewissens überhaupt spricht. Wenn die sexuelle Keuschheit der Begierde sich zum Opfer giebt; soll dann die Keuschheit des Gewissens in anderen Dingen erfolgreicheren Schutz gegen die Unfreiheit des Willens, gegen diese oder jene Triebe gewähren? Gewiss nicht; der Versucher hat sein Spiel schon halb gewonnen, sobald jener erste Schritt gethan ist. Leider wird aber dieser erste Schritt heut zu Tage nur zu leicht gethan, leider mehren sich die Unzuchtssünden von Tag zu Tag, weil der Materialismus, der Hang zum Luxus und die Genusssucht immer mehr um sich greifen, und in Folge dessen den Geboten der Moral manche Concessionen abgerungen werden; das allein schon bedingt, dass der Schritt zu Vergehen und Verbrechen überhaupt ein kürzerer ist, als es ohnedem der Fall sein würde.

Von vornherein dürfen wir also als Erfahrungssatz aufstellen, dass die Unzucht zur Qualification der sämmtlichen Verbrechen auch gegen die anderen Titel des Strafgesetzes ausserordentlich viel beitrage, allen Verbrechern einen gemeinsamen Familienzug verleihe, der den verbrecherischen Sinn als solchen wesentlich bestimmt und ausprägt. Allein auch in quantitativer Beziehung erweist sich die Unzucht als ein treibender Factor, denn wir haben eine Menge von Verbrechen gegen andere Titel des Strafgesetzes, die lediglich in der Unzucht ihren Ausgangspunkt haben. Meineid, Verbrechen und Vergehen wider das Leben, Körperverletzung, Diebstahl, Raub, Betrug, Untreue, Fälschung, Bankerutt, Verbrechen und Vergehen im Amte u. s. w., wenn wir sie auf die Motive zurückführen und hiernach classificiren wollten, wie oft würden sie den Verbrechen gegen die Sittlichkeit zugezählt werden müssen! Das ist der handgreifliche Beweis für die oben behaupteten Schlüsse und Folgerungen der Logik, für die Unwiderleglichkeit der Thatsache: dass die Gleichgültigkeit gegen ein Gesetz die Gleichgültigkeit gegen alle Gesetze bedinge und die Verbrechen gegen andere Gesetze, je nach zufälliger Lage der Verhältnisse häufig aus der Unzucht, also aus der Materie des zwölften Titels sich ableiten.

Wenn dieses Element demnach schon auf sämmtliche andere Verbrechen sich von so bedeutendem Einflusse erweist, so darf es nicht befremden, wenn die Kategorie der Verbrecher gegen die Sittlichkeit die höchste Ziffer (1,81) unter den gesammten sogenannten Gelegenheits-Verbrechern aufweist, und selbst aus den Reihen der Gewohnheits-Verbrecher nur von der Zahl der Diebe übertroffen wird. Uebersehe man aber dabei nicht, dass ich nur von Verbrechen gegen die Sittlichkeit spreche, dass also, wenn man die Vergehen gegen dieselbe und gar erst die Uebertretungen der Sitten-Polizeigebote hinzurechnen wollte, die Ziffer der Diebstähle, so colossal dieselbe auch ist, vielleicht erreicht, wenn nicht gar überschritten werden möchte.

Ohne statistische Belege dafür liefern zu können, glaube ich doch annehmen zu dürfen, dass die Zahl der Verbrechen gegen die Sittlichkeit im Wachsen begriffen ist

im Vergleiche zu früheren Zeiten und ich stütze diese Annahme auf die Wahrnehmung, die wohl Niemand, der den Zustand der Gesellschaft in den Städten und auf dem Lande mit Aufmerksamkeit betrachtet, wird in Abrede stellen können: dass die Sünden gegen das sechste Gebot immer weiter um sich greifen. Der Cynismus in der Gesellschaft wächst in erschreckender Weise, und ohne Frage ist derselbe auf den steigenden Skepticismus und materialistischen Sinn der Zeit zurückzuführen. Ich kann mir auf dem vorliegenden beschränkten Raume die Aufgabe nicht stellen wollen, diese Behauptung in eingehender Weise zu erhärten, deshalb sei es erlaubt, in skizzenhafter Art die ferneren Striche zur Zeichnung auszuführen.

Die Speculation ist zu einer Macht geworden, deren Cult noch nie in so ausgedehntem Maasse betrieben wurde, als heut zu Tage, und je mehr der Materialismus und Skepticismus alles Positive untergräbt, um so mehr muss der Götzendienst der Selbstsucht Platz greifen. Der Glaube an die Zukunft wird mehr und mehr preis gegeben und statt dessen der „Moment" zur Achse gemacht, um welche das Leben sich dreht. Den Moment auszunutzen, darin beruht mehr und mehr die Lebensweisheit der heutigen Gesellschaft; geniessen, so viel man geniessen kann, das wird das Ziel alles Strebens, und die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes bieten um so massenhafter sich dar, als die Stimme des Gewissens vor den Sophismen einer neuen Glückseligkeitslehre verstummen lernt. Ob es das Wesen ist, welches man bei solchem Streben erreicht, hat weniger Bedeutung, wenn nur der Schein gewonnen wird und somit wird der Credit zum Factor in dem grossen Rechenexempel, von einem Umfange, wie er ihn noch nie gehabt hat. Und wie oft ist „der Schein" die Basis dieses Credits, wie oft wird ein horrender Aufwand und ein ausschweifender Luxus nur getrieben, um den Credit aufrecht erhalten und um die Repräsentation durchführen zu können; wie oft liegt um des Credits willen die Nothwendigkeit vor, mehr zu repräsentiren als man prästiren kann; wie oft also wird der Luxus gesteigert, nur um die Blösse zu verhüllen. Ist dann doch endlich der Credit erschüttert, so muss man „das Glück

verbessern", wie der Franzose die Infamie witzig zu umschreiben versteht; denn lieber das Verbrechen, das ja doch geheim bleiben kann, als die Blame, die offenkundig werden muss. Das sind natürlich Consequenzen einer Glückseligkeitstheorie, welcher nichts mehr heilig ist und deren Centralpunkt die Selbstsucht, deren Träger die hohle, tönende, nichts geltende Phrase ist.

Ebendahin führt auch die andere natürliche Folge der materialistischen Richtung unserer Zeit, die Genusssucht. Man gestattet sich nicht mehr den Genuss als Belohnung und Erholung nach der Arbeit, sondern man arbeitet, um Mittel zum Genuss zu schaffen. Hunderttausende wollen geniessen, und Tausende sind es, die auf diese Genusssucht speculiren; der Durst nach Genüssen wird immer heftiger, je mehr er befriedigt wird.

Die Fälscher, die betrügerischen Bankeruttirer, die speculirenden Brandstifter, die ungetreuen Beamten haben lediglich der Luxus und die Genusssucht in das Gefängniss und in das Zuchthaus geführt, nachdem der Materialismus alles Positive in ihnen vernichtet und die Kraft zur Entsagung ihnen geraubt, den Schritt zum Verbrechen ihnen leichter gemacht hatte, als die Umkehr auf ihrem abschüssigen Wege, eine Umkehr, die allerdings zunächst verlangt haben würde, dass alles Coulissenwerk und die Drapirung eines erborgten Scheines vernichtet worden und man Mannes genug gewesen wäre, sich seinen Umgebungen in seiner wahren Gestalt, in seiner Blösse und Armuth zu zeigen. Wenn wir in die Tage unserer Kindheit zurückblicken, so werden wir bemerken, wie gewaltig seitdem die Bedürfnisse gestiegen, wie ausserordentlich die Begriffe von Eleganz und Behaglichkeit gewachsen sind, wie unendlich die Gelegenheiten zum Vergnügen und zum Genuss sich vermehrt haben. Wenn wir den Hausstand unserer Eltern, ihre Gewohnheiten, den Kreis ihrer Vergnügungen und Genüsse mit den unsrigen vergleichen, so finden wir einen bedeutenden Unterschied.

Soll nun aber der Ungebildete von ferne den rauschenden, klingenden, gleissenden und verlockenden Strom der Weltlust an sich vorüberbrausen sehen und allein die Kraft

zur Entsagung an den Tag legen, die er, so weit sein Auge reicht, fast nirgends bethätigt findet? Woher soll gerade ihm diese Kraft kommen, die das Zeugniss der sittlichen Reife ist? Dieses Zeugniss kann am wenigsten gerade hier abgelegt werden sollen, um so weniger, als die Selbstsucht und die Hoffarth die Brücken abgebrochen haben, die ehedem die Arbeiter und das Gesinde mit ihren Brodherren in Verbindung erhielten. Wir sehen zwar in einigen grossen industriellen Unternehmungen auch heute noch die Brodherren mit ihren Arbeitern in anerkennungswerthem Zusammenhange stehen, allein im Allgemeinen sind dies leider nur rühmliche Ausnahmen von der Regel. Diese gewissermaassen auf sich selbst angewiesenen Massen wollen aber auch geniessen, und sie geniessen in ihrer Weise, in kräftigen, derben Zügen; da gleisst es freilich weniger als bei den „Gesitteten", im Grunde aber ist es dasselbe. Auch auf ihre Taschen speculirt der Angler mit immer neuem Köder und nicht vergeblich; sind sie leer, so — — wird Rath geschafft. Von Wechselfälschungen, betrügerischen Bankerutts, Cassendefecten u. dergl. kann hier nicht die Rede sein; hier muss zunächst das Pfandhaus, und wenn für dieses nichts mehr vorhanden ist, der Diebstahl helfen.

Alle diese Factoren, die Fleischeslust, den Luxus und die Genusssucht finden wir nun bei Prüfung der Tabelle 3 in den vier westlichen Provinzen thätiger als in der östlichen Provinzengruppe, wie das die Zusammenstellung der dort von Pos. 1 bis 14 ermittelten Verhältnisszahlen ergiebt, und wer Gelegenheit gehabt hat, die socialen Verhältnisse aller acht alten Provinzen kennen zu lernen, wird zugeben müssen, dass mit dem hier gewonnenen Resultate ein zutreffendes allgemeines Bild der gesellschaftlichen Zustände in Bezug auf deren Moralität sich uns darbietet. Im Allgemeinen stehen die vier östlichen Provinzen in ihrer Entwickelung fast um fünfzig Jahre gegen die vier westlichen zurück: hier mehr Firniss der Cultur, aber auch mehr Parasiten derselben, dort die mangelnde Politur und mehr Rohheit. Dazu nun die grössere Armuth und ein schwererer Druck der Verhältnisse im Osten, Alles dazu geeignet, das Verbrecherthum in den vier östlichen Provinzen anders

qualificirt erscheinen zu lassen, als in der westlichen Provinzengruppe. Dass ein solcher Unterschied obwaltet, und wie gross derselbe ist, wird Jedem in die Augen fallen, der, wie ich, Gelegenheit gehabt hat, die Verbrecher in Sachsen, Rheinland und Brandenburg zu vergleichen mit denen in Schlesien, Posen und Preussen. Je grösser aber dieser Unterschied ist, desto weniger wird es möglich sein, nach einer Schablone die Strafvollstreckung zuzuschneiden, sofern man wenigstens geneigt ist, im wohlverstandenen Interesse der zu schützenden Gesellschaft pädagogische und correctionelle Zwecke in den Strafvollzug hinein zu ziehen, und dass dies wieder sowohl die Humanität gegen die Bestraften als die Rücksicht auf das Gedeihen der Gesellschaft dringend erfordern, erscheint mir wenigstens zweifellos. Ich glaube nach alle dem nunmehr verstanden zu werden, wenn ich mich an einem anderen Orte bereits dahin aussprach, dass eine Organisation der Strafmittel, wie sie uns in Bruchsal und Moabit entgegentritt, für das Grossherzogthum Baden und die vier westlichen Provinzen des Preussischen Staates mehr oder minder zuträglich und angemessen erscheinen möge, dass sie aber für die vier östlichen Provinzen grösstentheils einer Zwangsjacke gleichen würde, die wohl martern und erbittern, schwerlich aber von Nutzen sich erweisen würde.

In der Hauptsache wird zunächst Einheit im Princip und in der Durchführung des Strafvollzuges zu schaffen, demnächst aber in allen Provinzen des Staates die Gefängnissstrafe so zu organisiren sein, wie es in der Rheinprovinz der Fall gewesen ist. Die Organisation des Strafvollzuges wird derart einzurichten sein, dass sie, ohne das Gewicht der Strafe abzuschwächen, dennoch den Strafmitteln die erforderliche Beugsamkeit und Modificationsfähigkeit belässt, um je nach der Verschiedenheit des zu behandelnden Materials auch in verschiedener und sachgemässer Weise zur Anwendung gebracht werden zu können. Bevor ich nun aber meine Ideen deshalb entwickle, betrachte ich noch die Qualität der zu behandelnden Objecte und den Zustand der jetzt vorhandenen Strafmittel.

§. 13.

Die psychologischen Unterscheidungen im Verbrecherthum.

a. Die Gelegenheits-Verbrecher.

Am häufigsten finden wir von diesen die

Verbrecher gegen die Sittlichkeit.

Innerhalb des Zeitraumes von 1858—1862 wurden jährlich durchschnittlich 338 wegen derartiger Verbrechen, d. h. wegen Bigamie, Blutschande, Unzucht mit Pflegebefohlenen und Nothzucht verurtheilt. Wenn man die Schwere dieser Verbrechen berücksichtigt und erwägt, dass sie nächst den Diebstählen die höchste Ziffer erreichen, so beweist dies leider, wie tief die Moral gesunken ist und wie weit diese Verbrechen um sich gegriffen haben. Keineswegs liegt Rohheit an sich diesen Verbrechen zum Grunde; wäre das, so würden sie wahrscheinlich am meisten vorkommen, wo die Cultur noch am wenigsten entwickelt ist, wo die Erziehung am wenigsten geleistet hat, wie in Posen und Preussen. Und doch kommt in diesen Provinzen dieses Verbrechen mehr als um die Hälfte seltener vor als in Westphalen und Brandenburg (Berlin!). Zum grossen Theil ist es vielmehr die Blasirtheit und eine gewisse Entnervung, die eines ausserordentlichen Stachels bedarf, um Befriedigung zu finden.

Auch nicht Böswilligkeit, d. h. nicht ein selbstbewusster böser Wille, nicht also immerhin noch eine Kraftäusserung liegt vor, sondern gerade eine Schwäche. Das Subject kennt das Gewicht der verbrecherischen Handlung sehr wohl, es spielt nicht im frechen Uebermuthe mit demselben, es wird schlaff und unfähig zum Widerstande hineingezogen in das Verderben; der Mensch ist der Sklave des Thieres geworden, er kann sich nicht ermannen: „halb zieht es ihn, halb sinkt er hin“ — ein klägliches Bild geistigen Siechthums.

Die Fälle von Bigamie und Blutschande, die mir zu beobachten Gelegenheit wurde, stellten sich an den Männern wie an den Weibern derart dar, dass man sie insgesammt unter die Zahl der sogenannten „guten Leute“ rechnen dürfte; sie waren willig und thaten gern Alles, was

man von ihnen verlangte. Es ist mir kein Subject dieser Art erinnerlich, welches selbst aus der in der gemeinsamen Haft verbüssten Zuchthausstrafe nicht Nutzen gezogen hätte.

Anders verhält es sich mit denjenigen Männern, die mit Pflegebefohlenen Unzucht getrieben hatten und mir bekannt geworden sind. Eine grosse Zahl derselben zeigte sich zwar zerknirscht und trug eine gewisse Selbstverachtung zur Schau, klagte mir auch unter Thränen über den Dämon, der sie plage: „die erregte Phantasie", und schämte sich, sie nicht beherrschen zu können. Ihnen war freilich nicht zu helfen, denn so sehr sie ihre Schwäche bekannten, so hochmüthig pochten sie andererseits auf ihre geistige Capacität, die aber in der That nicht viel zu bedeuten hatte.

Die Nothzüchtler sich vorstellen wollen als Repräsentanten einer gewissen, wenn auch diametral falsch gerichteten Energie wäre sehr irrig; meistentheils sind sie trunken gewesen, als sie ihr Attentat verübten, mindestens erregt durch Spirituosen und fast immer ist Versuchung und Verbrechen in einen Moment gefallen. Alles das characterisirt sie als „geladen mit Pulver", so dass es nur eines Funkens bedurfte, die Katastrophe herbeizuführen. Das ist kein Beweis von Energie, sondern gerade das Gegentheil. Weil auch bei ihnen die Phantasie bis zur hellen Lohe erhitzt ist, erfordern sie während der Strafe die grösste Aufmerksamkeit, wenn sie nicht in der Zelle sich selbst und in der gemeinsamen Haft anderen Gefangenen, die sämmtlich sehr brennbar sind, verderblich werden sollen. Ich habe stets gefunden, dass sie zugänglich sind und gern und eifrig ihre Zuflucht zu den besten Hülfsmitteln nehmen, die man ihnen anrathen und gewähren kann, d. h. Arbeit bis zur vollständigen Ermüdung und angemessene Lectüre. Von eigentlich „verbrecherischem Sinne" ist bei dieser Species wenig die Rede, entschieden weniger als in Bezug auf jene Verführer von Profession, die ihre Libertinage für ein Attribut fashionablen Lebens erachten.

Alle diese Verbrecher gegen die Sittlichkeit qualificiren sich für die Isolirhaft weniger als für die gemeinsame Haft;

die Befürchtung, dass sie andere Mitgefangene verderben könnten, ist vorläufig überflüssig; zu lernen haben diese in dieser Beziehung nichts mehr. Es könnte sich nur um widernatürliche Excesse handeln gegen sich selbst oder in Gemeinschaft mit Andern verübt. Für das Erstere böte die Zelle erst recht die Gelegenheit, und das Letztere kommt zwar vor in Gefängnissen und Zuchthäusern, aber ebensowohl unter Subjecten, die wegen anderer Verbrechen verurtheilt sind: denn in Bezug auf Unkeuschheit sind sie fast alle gleichmässig devastirt. Ueberdem, „der Verräther schläft nie" — so dass ich der Ueberzeugung bin, die Isolirung dieser Verbrecher gegen die Sittlichkeit würde für sie selbst von grösserem Nachtheile sein, als aus ihrer Vermischung mit den anderen Gefangenen sich Befürchtungen rechtfertigen lassen.

Die Meineidigen.

Weniger als die Verbrechen gegen die Sittlichkeit, immerhin aber doch nächst diesen am meisten, nämlich 272 mal jährlich im Durchschnitt der in Rede stehenden fünf Jahre kam das mit Zuchthausstrafe bedrohte Verbrechen des Meineides vor. Die Gelegenheit, einen Meineid zu leisten, ist nicht so oft geboten als die Gelegenheit, ein Verbrechen gegen die Sittlichkeit zu begehen. Es wäre allerdings wunderbar, wenn angesichts des wachsenden Unglaubens einerseits und angesichts der zunehmenden Frechheit und Schamlosigkeit andererseits die ganz natürliche Folge: Geringschätzung des zweiten Gebotes, Missbrauch des Namens Gottes, frivole Hinwegsetzung über die heilige Bedeutung des Eides, ausbleiben sollte. Hierbei kann ich freilich den richterlichen Beamten, welche die Eidesabnahme leiten, einen Vorwurf nicht ersparen, den Vorwurf nämlich, dass sie die Feierlichkeiten bei der Eidesleistung nicht streng genug beobachten und von der Voraussetzung ausgehen, dass jeder Schwörende nicht nur von der Wichtigkeit der Eidesleistung überzeugt sei, sondern auch die Bedeutung des Eides kenne. Leider ist aber Beides nicht immer der Fall! Es ist Thatsache, dass in allen Zuchthäusern, ganz besonders in Schlesien, Posen und Preussen, viele Meineidige ihre

Strafe verbüssen, die entweder von der Bedeutung des Eides gar keine oder einen falschen Begriff gehabt haben, die z. B. der bestimmten Ueberzeugung lebten, falsch schwören, um Jemand zu helfen, sei nichts Schlimmes, nur um Anderen zu schaden, dürfe man es nicht thun; ja in Masuren lässt der Aberglaube die Leute wähnen, wenn sie ein gewisses Zaubermittel auf dem Herzen trügen, so könne der Meineid ihnen nichts schaden. Sehr viele solcher Fälle von Unzurechnungsfähigkeit der heiligen Handlung gegenüber werden alljährlich in den Zuchthäusern constatirt; eben so gut kann auch der richterliche Beamte dies constatiren und die grösste Vorsicht bei der Eidesabnahme anwenden. Wohl wäre es, gerade weil der Unglaube und die Gleichgültigkeit gegen Gotteslästerungen so im Zunehmen sind, sehr wünschenswerth, dass bei den Christen in gleicher Weise, wie bei den Juden, ein Eid nur durch einen Diener der Kirche abgenommen werden dürfte, und dass kein Eid die Kraft eines Beweises erlangen könnte, ohne dass der Geistliche die Ueberzeugung gewonnen hätte von dem bei dem Schwörenden vorhandenen Verständniss dessen, worum es sich handelt. Wo es darauf ankommt einen Meineid zu verhüten, darf die Unbequemlichkeit der Maassregel nicht ins Gewicht fallen und ich glaube nicht zu viel zu behaupten, wenn ich voraussetze, dass von den jährlich verurtheilten 272 Meineidigen 100 bei gehöriger Belehrung, Ermahnung und Verwahrung zu retten gewesen sein würden.

Ganz besonders ist aber der Meineid in Bezug auf die Qualität anzusehen; denn vom psychologischen Standpunkt aus sind diejenigen, welche mit selbstbewusster Ruchlosigkeit sich dieses Verbrechens schuldig machen von denjenigen, welche aus Unverstand oder Leichtsinn einen Meineid schwören, gar wohl zu unterscheiden. Die Kategorie der Letztern besteht nämlich aus Subjecten, die man häufig in ungekünsteltes Erstaunen gerathen sieht, wenn man ihnen ein Verständniss von dem Umfange und der Bedeutung ihres Verbrechens beigebracht hat. Lässt man sich z. B. ihre Lebensgeschichte erzählen, wobei man aber Satz für Satz durch ausgesprochene Zweifel an der Wahrheit unterbricht, so erregt das zunächst ihre Verwunderung, dann Aerger, endlich werden sie förmlich empört, dass man sie so un-

glaubwürdig erachtet. Zeigt man ihnen nun den Zusammenhang, so begreifen sie, dass man Recht hat, und das pflegt sie gewaltig zu ergreifen. Diese Leute sind nicht unverbesserlich, man darf sie nur nicht gleich mit einem zu grossen Aufwande von theologischem Eifer verwirren und vernichten wollen. Sie müssen erst ihren Verstoss gegen die Wahrheit und ihre unwürdige Haltung vor Gericht erkennen lernen, bevor sie davon sich eine klare Vorstellung machen können, dass sie einer furchtbaren Gotteslästerung sich schuldig gemacht. Gutmüthig wie sie meistenstheils sind, bedarf es für sie der Isolirhaft nicht; ein nachtheiliger Einfluss geht von ihnen nicht aus, und hat man sich ihres Vertrauens zu versichern verstanden, so sind sie vor Ansteckung zu bewahren. Allmählich kann man die Saiten betreffs dieser Meineidigen straffer spannen. Sie sind meistentheils bis dahin ungestraft geblieben, durch die Gefängnissmiasmen also noch nicht verderbt und der Belehrung so zugänglich, dass „die Besserung" dieser Species nicht zu den Seltenheiten gehört, mindestens nicht in Ansehung der männlichen Verbrecher. Seltener ist sie bei den Weibern zu erzielen; doch steht auch hier weniger ein verhärteter Sinn, als Unverstand im Wege. Sie haben meistentheils um ihren Ehemann zu retten oder auch aus Furcht vor dessen Rache und vor Ausführung der Drohungen, womit er sie in Schrecken gesetzt, einen Meineid geschworen; das kann ihnen, so meinen sie, Gott selber, der die Lage kennt, nicht hoch anrechnen und es sei unerhört vom Gericht, dass sie deshalb zu so schwerer Strafe verurtheilt seien, von ihren Kindern getrennt worden wären, ihren Hausstand verlieren und ihn von „den Kosten" verschlungen sehen müssten; wenn sie dereinst entlassen würden, seien sie zu Bettlern gemacht (meistens haben diese Leute ein kleines Besitzthum) und das alles für ein Vergehen, was sie doch nicht hätten vermeiden können. Es ist, wie gesagt, der Unverstand des nur in Empfindungen und Beziehungen zum häuslichen Heerde lebenden und darin sich fühlenden Weibes, welcher alle Belehrungen fruchtlos bleiben lässt. Hätte vor Ableistung des Eides ein Seelsorger dem armen Weibe rathend und warnend zur Seite gestanden, so wäre ein schweres Verbrechen zu

ersparen und der Ruin einer Familie abzuwenden gewesen.

Ein ganz andres Bild bieten jene Meineidigen dar, die auf dasselbe Crucifix zu schwören vermögen, welches sie mit Hohn und Unglauben verlästern. Dergleichen ruchlose Subjecte liefern den Beweis dafür, wie sehr überhaupt der Eid zu den „technischen Requisiten des Gerichtsverfahrens" herabgewürdigt wird. „Man kann ihn nicht entbehren," so sagt man. Kann denn aber vor der Kritik der Vernunft ein Eid einen Werth haben, ihm irgend welche Beweiskraft beiwohnen, wenn der Schwörende weder an Gott noch an Unsterblichkeit und Gericht glaubt? Ist es nicht dasselbe, als wollte das Gericht eine Caution in Papieren etwa annehmen, die keinen Werth haben, eine Caution also gar nicht sind? Dass aber eine Menge der Schwörenden in jener Lage sich befindet, namentlich jene feilen Buben und verworfenen Weiber, die den Kupplerinnen jeden Augenblick zu Diensten stehen, um durch ihren Eid diese Werberinnen für die Prostitution „aus der Klemme" zu ziehen, das ist den Gerichten nicht unbekannt und doch hat eine solche Fiction, ein solcher Eid Beweiskraft. Vor der Kritik der Sittlichkeit wird die heilige Bedeutung des Eides dadurch nicht minder herabgewürdigt als durch den sogenannten Meineid derartiger Subjecte.

Jeder Eid, den Jemand schwört ohne an Gott und sein Gericht zu glauben, ist ein Meineid, wie Jedermann dem Münzgesetze verfallen und ein Betrüger ist, der illegales Geld unter dem Vorgeben, dass es legales sei, als Tauschmittel verwendet. Viel ist bei uns geschehen um die Eide vor Gericht zu dämmen; es müsste indessen noch mehr geschehen, noch mehr in's Wesen der Sache eingegriffen werden und deshalb vor allen Dingen der Eidesleistung ein mehr religiöser Character gewahrt bleiben. Dass sie so sehr zu einem „technischen Requisit" herabgewürdigt wird, trägt viel bei zu der Zunahme der Meineide, namentlich in einer Zeit, wie die unserige es ist, welche so viele „ächt catilinarische Existenzen" sich aufbauen und erhalten sieht auf dem Sande der Speculationen und Rabulisterei.

Diese Species der Meineidigen, diese Falschmünzer von Profession, sind besonders in den grossen Städten heimisch, und stehen, wie der Bandit in Italien, mit Freuden Jedem zu Diensten, der sie dingen will. Was es zu beschwören gilt, ist ihnen ganz gleich; sie glauben das Eine so wenig, als das Andere. Diese tagelöhnernden Banditen, die den Eid als Dolch führen, sind natürlich der Schrecken einer Strafanstalt; wehe dem, der eine Luft mit ihnen athmet. Sie sind die Pestbeulen in der gemeinsamen Haft und keine Anstalt sollte sie aufnehmen, die nicht durch die absoluteste Isolirung ihren unvermeidlich schädlichen Einfluss auf andere Gefangene, ja selbst auf die Hausordnung abwenden kann, da sie selbst noch im Zuchthause zu Intriguen und Niederträchtigkeiten stets bereit sein werden. Besserungsversuche ihnen gegenüber darf man nur als Busse, die man sich selbst auferlegt, betrachten. Nur eine anerkennungswerthe Seite haben sie: sie halten es nicht einmal der Mühe werth zu heucheln.

Ich gedenke noch einer dritten Species von Meineidigen, die in Bezug auf die Qualification zwischen den beiden andern die Mitte hält: jener, die unter dem Einflusse des Eigennutzes stehen, und um der Habsucht willen, aber lediglich im eigenen Interesse den Meineid leisten. Es sind dies meist vermögende Leute, häufig auch im Besitze einer gewissen Bildung. Sie leisten den Meineid nicht frivol und mit kalter Ruchlosigkeit, sondern mit Zittern und Zagen, sind aber zu schwach, der Stimme des Gewissens Gehör zu schenken; der Trieb der Habsucht ist zu mächtig, der Luxus, die weltliche Lust stehen zu verlockend der Stimme des Gewissens gegenüber; der schwarze und der weisse Engel streiten um sie, weil sie aber dem schwarzen stets die Hand gereicht in allem Trubel und Wogenschlage der Lebenslust, so machen sie im Entscheidungskampfe den Sieg ihm leichter. — Sie sind nicht bodenlos verdorben; für sie bedarf es nur der Einkehr in sich und der Entfremdung der Welt; die Reue pflegt sich dann in aufrichtigster Weise einzustellen. Sie sind das eigentliche Contingent für die Isolirzelle, ohne dass indessen ihre Neigungen besondere Verschärfungen der Isolirhaft nöthig machen.

Diejenigen, welche aus Rache und Bosheit einen Meineid schwören, sind zu selten, als dass man sie für eine besondere Species halten dürfte. Sie haben psychologisch einige Verwandschaftszüge mit den Brandstiftern aus Bosheit gemein, von denen auführlicher gesprochen werden wird.

Die Urkundenfälscher.

Der Quantität nach folgen nunmehr die Urkundenfälschungen. Wenn durchschnittlich jährlich 153 Verbrecher dieser Art mit Zuchthausstrafe belegt werden, während viele darauf gerichtete Anklagen in Rücksicht auf Milderungsgründe und noch viel mehr hierher einschlagende Vergehen nur Gefängnisssstrafe nach sich ziehen, dann darf die scheinbar niedrige Ziffer von 153 gegen mehr als 18 Millionen Einwohner uns nicht täuschen und gegen die Wahrheit verschliessen wollen, dass wir es hier unbestreitbar mit einem Kinde unserer Zeit zu thun haben. Verbrecher aller Art hat es zwar immerdar, und so auch immer Urkundenfälscher gegeben; wie aber alle Verbrechen, so kommt auch das der Urkundenfälschung seit dem Jahr 1848 häufiger vor als früher, und es stellen uns die ehedem mehr vereinzelten Subjecte dieser Kategorie das Verbrechen der Urkundenfälschung unter ganz anderem Charakter dar, als dies heute der Fall ist, wo Betrug ein Industriezweig, ein fortgesetztes Existenzmittel wurde und werden musste, nachdem einmal der Materialismus der Götze unserer Zeit geworden ist. Jemehr diese neue Aera ihre Angriffe gegen alles richtet, wofür das Volk bis dahin noch eine Pietät sich bewahrte, gegen das sittliche und religiöse Leben, gegen Thron und gegen Kirche, und jemehr die schmutzigste Selbstsucht zum alleinigen Ideal erhoben wird, desto mehr erweist sich eine solche Atmosphäre des social-politischen Lebens als die eigentliche Lebensluft des grossen Ordens des Industrieritterthums, und das ächte Vollblut, die Matadore dieses Ordens pflegen es zu sein, welche als Urkundenfälscher endlich den Zuchthäusern verfallen.

Nachdem sie den Muth oder vielmehr die Frechheit gehabt haben, die Consequenzen ihrer Glückseligkeitstheorie bis zur letzten Grenze durchzuführen, kann es nicht Wunder

nehmen, dass diese Subjecte im Zuchthause sich um wenig besser als die Meineidigen darstellen, und höchstens nur von den ganz ruchlosen Schwur-Banditen übertroffen werden. Es ist nichts als ein Bischen Tünche und Firniss, was diese Gräber schmückt. Ihre vollständige Characterlosigkeit und abermals die Consequenzen ihres Nützlichkeits-Princips lassen sie im Zuchthause eine Zeit lang mit Eifer die Rolle des Heuchlers spielen, während sie, bei ihrer maasslosen Eitelkeit und Selbstgefälligkeit viele Blössen bietend, sehr leicht zu überraschen und zu überführen sind. Dann freilich brechen sie mit der Heuchelei und forciren meistentheils die Frechheit; besser dies als jenes. Die Isolirzelle wird schwerer im Stande sein, ihnen die heuchlerische Larve abzureissen, als dies in der gemeinsamen Haft der Fall ist, und empfiehlt sich erstere aus diesem Gesichtspunkte als Strafmittel für die Urkundenfälscher nicht sonderlich.

Es wären hier eigentlich noch um einer gewissen Verwandtschaft willen die jährlich etwa 10 mal vorkommenden Fälle von betrügerischem Bankerutt und die etwa 42 mal vorkommenden Münzverbrechen zu besprechen; jenes Contingent ist aber zu klein, und dieses zu sehr von zufälligen technischen Geschicklichkeiten abhängend, um sie als eine besondere Gattung des Verbrecherthums zu bezeichnen. Arbeitsscheu und Genusssucht sind hervorragend die Impulse zu diesen drei genannten Verbrechen gewesen und gerade darum wird ihnen der Arbeitszwang und die Nüchternheit, die mit der Zuchthausstrafe verbunden sind, schon drückend genug sein, um eine Verschärfung der Strafmittel nicht erforderlich erscheinen zu lassen. Ist nur die gemeinsame Haft sachgemäss organisirt, so wird sie für diese Verbrecher vollständig ausreichend sich erweisen.

Die Brandstifter.

Wir bekommen es nunmehr mit einer ganz anderen Art von Verbrechern zu thun, mit jenen, die nicht so sehr, wie die bisher erwähnten, aus einer bestimmten Richtung der Zeit sich entwickelt haben und die deshalb auch quantitativ bedeutend weniger vertreten sind, als jene. Dass dies der Fall ist, spricht unverkennbar für die Intensität jener verderb-

lichen Einflüsse, unter welchen unsere social-politischen Zustände leiden.

Ich habe die Reihenfolge, in welcher ich die Verbrecher vorgeführt habe, nicht nach Willkür gewählt, sondern nach Maassgabe der durch die Statistik festgestellten Ziffern, bei der höchsten beginnend und in dieser Art Schritt für Schritt weiter gehend. Ist es nicht sehr bezeichnend für die Sache, wenn dieser Modus „von selbst" die sachgemässe Gruppirung und Aufeinanderfolge der Verbrechen herbeiführt? Sittlichkeitsverbrechen 338, Meineide 272, Urkundenfälschungen 152, zusammen 762 Verbrechen jährlich, die in quantitativer wie qualitativer Beziehung auf einen gewissen Krankheitsstoff unserer Zeit zurückgeführt werden müssen.

Die nächstfolgende Ziffer ist 111 und betrifft die wegen Brandstiftung erfolgte Verurtheilung zu Zuchthausstrafe. Der Abstand würde noch grösser sein, als er zwischen 111 und 152 sich darstellt, wenn nicht unter dem Contingent der Brandstifter sich eine Anzahl von Subjecten befände, die ebenfalls unter demselben Einflusse stehen, wie die bisher behandelten Kategorien; zum Theil haben wir es also noch mit einem Uebergange von der einen zur andern Art zu thun.

In der Gattung der Brandstifter sind zwei psychologisch wichtige Unterscheidungen zu machen: die Species der gewinnsüchtigen und die der boshaften Brandstifter. Eben unter der ersten Species finden sich noch einige Repräsentanten der bisher besprochenen Impulse zum Verbrechen, die Mehrzahl aber wird aus einem neuen Motive dazu getrieben, aus Noth und aus Bedrängniss, wenn gleich diese oft selbst verschuldet, d. h. auch wieder die Folge verfehlter Speculation und Extravaganzen sein mag. Es blieb ihnen „nichts Anderes übrig," wie sie sagen, als dieses ihrem kurzsichtigen Blicke und ihrer geschwächten Willenskraft sich einzig und allein nur darbietende Hülfs- und Rettungsmittel vor dem gänzlichen Verderben; und so ist es oft der, wenn auch irre geleitete Erhaltungstrieb, welcher diese Subjecte selbst vor einem Betrug nicht zurückschrecken liess.

Ueberdem ist ihr Urtheil, so paradox das klingt, in gewissem Maasse irritirt durch die Erwägung, dass es ja nur

ihr eigenes Besitzthum gewesen sei, welches sie zerstört hätten, und dass die Versicherungs-Gesellschaft es ja kaum fühle, wenn sie solche Kleinigkeiten zu bezahlen habe. Die vielen Brandstifter dieser Species, die ich kennen zu lernen Gelegenheit hatte, waren nicht von Grund aus verdorben, sie legten bald im Zuchthause ihr Leugnen ab, zeigten der Belehrung sich zugänglich und wurden von aufrichtiger Reue ergriffen. Ein Umstand besonders trägt dazu bei, den Zahn dieser Reue ganz ausserordentlich zu schärfen. Fast immer ist Gatte und Gattin an dem Verbrechen betheiligt, beide sind verurtheilt, der Mann büsst hier, die Frau meilenweit entfernt ihre Schuld, — die Kinder sind in fremde Hände gegeben; das nagt gewaltig an ihren Herzen. Besonders Weiber dieser Species rufen häufig die innigste Theilnahme wach, wenn sich herausstellt, dass sie der Autorität des Mannes sich gebeugt oder geglaubt haben, in der Gefahr ihn nicht verlassen zu dürfen. Das Eheweib und die Mutter leiden dann wahrhaft qualvoll, leiden in zehn Jahren mehr als der Mann in zwanzig. Man hat auf sie die grösste Aufmerksamkeit zu richten, dass der Druck der Strafe sie nicht unverhältnissmässig stärker treffe als Andere.*) Männer und Frauen dieser Species werden fast immer gebessert aus dem Zuchthause entlassen, selbst aus der bankerutt erklärten „gemeinsamen Haft" und nach allen den Erfahrungen, die ich gemacht habe, wüsste ich nicht, warum ich die Isolirhaft zuträglicher für sie halten sollte.

Ich komme nunmehr zur zweiten Species dieser Gattung. Es ist die entsetzliche Rotte der Mordbrenner, derjenigen Subjecte, denen es lediglich auf einen Act der Tücke und Bosheit ankommt, denen es zu desto grösserer Befriedigung gereicht, je mehr Unheil sie angerichtet haben. Meist von Jugend auf verkommen, in eine Pariastellung herabgedrückte Bastarde, der Commune zur Last, überall mit Feindselig-

*) Mögen doch manche Theoretiker, die so schnell bereit sind der Verwaltungsbehörde „Willkürlichkeiten" zum Vorwurf zu machen, aus diesem Beispiele und vielen anderen, die ich noch bringen werde, die Ueberzeugung gewinnen: dass Eines sich nicht für Alle schickt, dass ein sittlich durchgeführter Strafvollzug individualisiren muss und nie Raum genug zur Individualisirung ihm geboten werden kann.

keit behandelt, dadurch endlich der Feind der ganzen Gesellschaft geworden, sind sie erfüllt von Neid, Tücke, Schadenfreude, Bosheit. Aus den Mittheilungen ihrer Ortsgeistlichen ergibt sich, dass sie in der Regel schon als Kinder sich auszeichneten durch Baumfrevel, Thierquälerei, Zerstörung von Nestern und dergleichen Anzeigen eines brutalen Sinnes. Der beständige Druck, unter dem sie herangewachsen, hat sie feige gemacht; sie würden zur Befriedigung ihrer Rachgier vor einem Morde nicht zurückschrecken, gebräche es ihnen nicht an Muth dazu. Im Finstern schleichen und unvermerkt in die Ferse stechen, das ist ihre Art, und deshalb greifen sie zum Feuerbrande, damit die Besitzthümer ihrer Feinde in Asche zu legen. Ob Menschenleben dabei zu Grunde gehen, ficht sie nicht an: es handelt sich ja nur um ihre Feinde.

Dergleichen Subjecte giebt es in Zuchthäusern für Männer und für Weiber, und sie gehören jedenfalls zu den unzugänglichsten und am schwersten zu behandelnden Gefangenen; denn diesen Scheusalen mit Liebe zu begegnen ist eine schwere Aufgabe und doch eine unerlässliche, da sie nur durch Liebe zu erweichen sind und da man überhaupt sich sagen muss: sie tragen die Schuld nicht an ihrer Missbildung. Misstrauisch und überreizt empfindlich, wie sie sind, bedarf es oft nur eines unerlässlichen, gelinden Verweises, oder der mildesten Disciplinarstrafe, die sie durch Unreinlichkeit und Unbotmässigkeit nur zu häufig herausfordern, um sie sofort wieder hinabzudrücken in den Abgrund gehässiger Gefühle, und sie an dem Wohlwollen irre werden zu lassen, welches man ihnen mit schwerer Ueberwindung entgegen gebracht hatte.

Die Einzelhaft halte ich bei solchen Subjecten durchaus für unanwendbar; sie würden, aller Versicherungen des Gegentheils ungeachtet, nur einen Beweis des Misstrauens darin finden, und das würde sie mehr und mehr verhärten. In der gemeinsamen Haft andrerseits sind sie darum eine Verlegenheit für die Verwaltung, weil die anderen Gefangenen irre werden an deren Gerechtigkeitsliebe, wenn sie so nichtswürdige Subjecte nicht mit den schärfsten Zangen angefasst sehen.

Die Mörder.

66 Verbrechen des Mordes jährlich liegen nach den Erfahrungen von 1858 bis 1862 vor; der Brandstiftungen waren es 111; die Zahlen nehmen also ab, je mehr das Verbrecherthum sich isolirt, d. h. je weniger die Art des Verbrechens in unmittelbarem Rapport mit der Strömung der Zeit steht. Es liegt in dieser Ziffer von Morden abermals ein schlagender Beweis für die Berechtigung, die Impulse zum Verbrechen so sehr in Rechnung ziehen zu wollen, wie dies bisher überall von mir geschehen ist.

Da es sich augenblicklich nur um eine Revue der sogenannten Gelegenheits-Verbrechen handelt, so muss ich vor der Hand von den Raubmördern absehen, die zwar in der Zahl 66 enthalten sind, aber doch zu dem später zu behandelnden Contingente des Gewohnheits-Verbrecherthums gehören. Dank sei es unserer Polizei, dass der Raubmord bei uns nicht „zur Gewohnheit" zu werden pflegt, dass fast immer schon das erste Probestück auch das letzte wird;*) aber wenn auch kein Gewohnheits-Mörder, so ist der Raubmörder doch immer ein Gewohnheits-Verbrecher, und darum gehört er nicht hierher.

Nachdem die Raubmörder uns nun nicht irritiren werden, glaube ich die Mörder vom psychologischen Gesichtspunkte aus in zwei Species eintheilen zu dürfen, in solche, die ein Recht zur Selbsthülfe sich anmaassen und das Amt des Rächers ausüben zu dürfen glauben, und in solche, die zum Morde eines Hindernisses schreiten, um anderweite Absichten durchzusetzen. Ich erachte dies darum für einen psychologischen Unterschied, weil das Benehmen nach der That in beiden Fällen so diametral entgegengesetzt ist: bei jenem Reue, wahrhafte Busse, bei diesem Lüge und Heuchelei. Jene, immerhin die bessere Species, pflegt mit Waffen, diese, die feigere Sorte, mittelst Giftes ihre Absichten zu verfolgen. Manchmal greifen zwar die Letzteren auch zu den Waffen,

*) Ausnahmen, wie z. B. der berüchtigte Masch sie constatirt hat, stossen die Regel nicht um.

die Ersteren dagegen fast nie zum Gift. Mir ist wenigstens ein Fall dieser Art nicht bekannt. Es ist dies eben psychologisch begründet darin, dass der Rächer als solcher auch seinem Opfer gegenüberstehen und als solcher auch von ihm erkannt sein will. Das Bewusstsein des Opfers, von wessen Hand der Todesstreich kam, gehört wesentlich mit zur Befriedigung der Rache; es ist, wenn der Ausdruck erlaubt ist, eine gewisse Romantik im Spiele, und sie lässt auch nach der That die Heuchelei nicht aufkommen und hält darum der Reue die Pforte offen. Sei es daher die Rache für eine erlittene Schmach, die scheinbar nur Blut abwaschen kann, sei es Eifersucht auf einen tödtlich gehassten Nebenbuhler: mit dem Erfolge der That hat Alles ein Ende, nur auf diesen einen Moment haben sich alle Gedanken des Mörders gerichtet, darüber hinaus hat er seinen Blick nicht schweifen lassen; darum steht er selbst nunmehr niedergedonnert, erdrückt von der furchtbaren Last seiner That, rathlos, verzweifelnd vor der Zukunft; er lässt Alles stehen und liegen, es treibt ihn fort; ohne Ruhe und ohne Ueberlegung wird er bald sein eigener Verräther. Er leugnet nicht, mit Resignation empfängt er sein Todesurtheil, mit Resignation die vielfach eintretende Begnadigung zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe.

In der Strafanstalt gehören diese Art Mörder dann zu den harmlosesten, zerknirschtesten, „hoffnungsvollsten“ Gefangenen; sie bieten einen grellen Gegensatz dar zu den anderen Gefangenen: sie halten sich für schlechter und für verlorner, als ihre Vorgesetzten das thun. Das ist die wahre Reue, das einzige untrügliche Kennzeichen einer ächten Busse. Diese Mörder, übrigens wie alle anderen Bilder, treu nach der Natur gezeichnet, möge man ruhig der gemeinsamen Haft überlassen; sie sind für die behauptete Infection derselben unzugänglich und in keiner Weise wird von ihnen ein nachtheiliger Einfluss ausgehen, im Gegentheil, ein lebendiges Beispiel werden sie sein, beides: der Warnung und der Nacheiferung.

Ganz anders stellt sich die zweite Species der Mörder dar, die den Mord wählen als Mittel zur Erreichung eines Zweckes. Sie haben auf diesen Zweck ihre Blicke gerichtet,

also über den Mord hinaus gedacht, Alles schon erwogen, was demnächst geschehen müsse. Das bestimmt die gesammte Anlage des Verfahrens; zunächst die Wahl des Todesmittels: Gift, um möglichst natürlich und unverfänglich Alles geschehen zu lassen; sodann ihr ruhiges und unverdächtiges Verhalten nach dem Erfolge, und endlich, wenn es dennoch zur Untersuchung gegen sie kommt, ihr Leugnen. Dieses fortgesetzte Leugnen lässt selbstredend die Reue nicht zu; um aber ihr Loos im Zuchthause erträglicher zu machen, greifen sie zur Heuchelei.

Die Giftmörder gleichen sich hierin alle, ob Mann oder Weib. Bei Männern dieser Species, (ich spreche nicht von den Raubmördern), ist mir kein Beispiel erinnerlich, dass sie sich einer andern Waffe, als des Giftes, bedient hätten; Weiber dagegen habe ich mehrfach kennen gelernt, die eine Axt oder ein Beil ergriffen haben, um ihren schlafenden Ehemann zu tödten, der zwischen ihnen und dem Buhlen stand. Hierbei stehen wir zudem vor einer überraschenden Erscheinung, vor der Thatsache nämlich, dass das Weib, bis zu dieser Entäusserung der weiblichen Natur gediehen, die menschliche Natur überhaupt viel entschiedener abstreift. An Fühllosigkeit bei der Ausführung des Mordes, an kaltblütiger Bedachtsamkeit bei Verwischung der Spuren, an Leugnen und Heucheln nach der That übertrifft das Weib bei weitem den Mann.

Die Motive der Männer sind allerdings nicht so dämonischer Art, wie die der Weiber in dieser Species der Mörder; wären es aber auch sogar dieselben, so ist doch das Thier im Manne nicht so entfesselt wie im Weibe. Meistentheils ist es Habsucht, die den Mann, Wollust oder Eifersucht, die das Weib treiben, oft auch Rache. Um ganz verstanden zu werden, würde ich Beispiele als Beweise für diese Aufstellung anführen müssen. Sie stehen mir zwar zu Gebote, ich glaube mich aber der Kürze wegen dieser Darstellung enthalten zu dürfen.

Diejenigen Weiber, die von Rache oder Eifersucht getrieben werden, habe ich darum nicht mit den vorher beschriebenen Mördern in eine Kategorie bringen können, weil sie, auch wenn sie nicht zu Gift ihre Zuflucht nehmen,

doch zu viel schlangenartiges hinterlistiges Wesen bei der Ausführung ihrer That an den Tag legen, um später nach Verübung derselben sich dessen entäussern und der Reue zugänglich werden zu können. Sie sind also in dem ersten Bilde nicht ausgelassen, weil sie dasselbe hätten trüben müssen, sondern weil sie vom psychologischen Gesichtspunkte aus nicht dorthin, sondern hieher, in diese vorliegende Species der schielenden und schleichenden Mörder gehören. Abgesehen aber von dieser grösseren Herzenshärtigkeit der weiblichen Mörder gleichen sich sonst die Mörder und die Mörderinnen dieser Species vollkommen und namentlich auch in ihrem Betragen im Zuchthause. Die Rücksicht auf ihren Vortheil ist es, welches dasselbe bestimmt, und in Anschauung der lebenslänglichen Straf-dauer kann man diese Rücksichtsnahme ihnen am wenigsten verdenken wollen; schlimm genug, wenn die Verhältnisse der Art liegen, dass die scheinheilige Rolle sich ihnen zumeist empfehlen muss. Ob sie dieselbe in der Isolirhaft nicht noch viel unverschämter spielen, als in der gemeinsamen Haft, wage ich nicht zu entscheiden; nur Gottes Auge mag das durchschauen; wahrscheinlich aber ist es mir.

Freilich dürfte die Isolirhaft sich für diese Kategorie von Sträflingen um deswillen mehr empfehlen, weil sie den Gefangenen zwingt, seinen Blick mehr nach innen zu richten, weil also eher die Hoffnung vorliegt, dass der Verbrecher sich selbst erkennen und der Reue zugänglich werden lerne: es würde das auch der Fall sein, wenn man sich nur entschliessen könnte „von vorn anzufangen", erst den „Menschen" zu suchen, als sofort mit den sublimsten Mysterien auf ihn einzudringen, die nur gebührend aufgenommen werden, wo die Sehnsucht darnach vorhanden ist, überall sonst zurückgestossen werden müssen. Darum eben befürchte ich, dass die Zelle noch mehr wie die gemeinsame Haft gerade diese „entmenschten" Verbrecher lediglich nur zu Heuchlern macht. Einen nachtheiligen Einfluss üben die noch übrigen Gefangenen auf diese Verbrecher nicht mehr aus, und von ihnen geht ein solcher schwerlich auf jene über, weil sie ja ihr Verbrechen leugnen, sich nicht damit brüsten, wie die Diebe und die Wollüst-

linge und feilen Dirnen es wohl thun; höchstens könnte ihre Heuchelei ansteckend sein, aber dazu bedarf es nicht des Trägers, der Stoff liegt in der Luft.

Die Kindesmörderinnen.

Das Verbrechen des Kindesmordes ist in der Zeit von 1858 bis 1862 durchschnittlich 26 mal jährlich zu bestrafen gewesen: eine glücklicher Weise niedrige Ziffer; darf sie aber Zeugniss ablegen für die Hebung der Sittlichkeit? Nichts weniger als das, eher noch und eben ihrer Geringfügigkeit wegen, für die Abnahme des Schamgefühls. In der That findet nichts leichter Verzeihung als die Unzuchtssünden; ja in fabrikreichen Gegenden ist ein Ton allmählich herangebildet, der das Mädchen mit demselben Stolze ihren Mutterfreuden entgegenblicken lässt wie die junge Frau. Wo noch die alte Sittenstrenge herrscht, die Gefallene als ehrlos betrachtet wird, da kommt auch das Verbrechen des Kindesmordes häufiger vor, so dass also, so abscheulich das Verbrechen ist, doch immer noch, oder wenigstens häufig ein versöhnendes Moment ihm beizuwohnen pflegt.

In der Regel sind es Mädchen vom Lande, die desselben sich schuldig machen, Städterinnen weniger, und meistens leiten die Motive zum Verbrechen sich aus der Noth oder aus der Furcht her, aus der Furcht vor den Eltern, zuweilen auch aus dem Schamgefühl des Mädchens: solcher Fälle werden aber, wie gesagt, immer weniger.

Ueber die Zunahme der Unzuchtssünden ist bereits gesprochen; hier möge nur hervorgehoben werden, dass sie auf dem Lande jetzt verbreiteter erscheinen, als selbst in den Städten. Ein Landgeistlicher der Provinz Sachsen sprach sich zu mir über diese Thatsache dahin aus, dass in der Stadt das männliche, auf dem Lande dagegen das weibliche Geschlecht der provocirende Theil sei; er könne aus seiner Erfahrung es verbürgen, dass auf dem Lande die Mädchen begönnen den Burschen nachzustellen. Ich glaube dass die „Spinnstunden“ ihr gutes Theil dazu beitragen, mindestens wie sie in der Provinz Sachsen organisirt sind, d. h. aufsichtslos. Bekanntlich müssen die Mägde auf dem Lande den ganzen Winter hindurch Abends von 7 bis 10

Uhr für ihre Herrschaft spinnen; es bilden sich gewisse Kreise von 10 bis 12 Mägden, die heute hier, morgen dort nach einem gewissen Turnus zusammen kommen, um dieser Arbeit gemeinschaftlich obzuliegen. Zu jedem Mädchen gesellt sich alsbald ihr Geliebter; keinen zu haben gilt als Schande. Gute Herrschaften lassen, wenn die Reihe sie trifft, diese Spinnstuben nicht unbeaufsichtigt, deren sind aber nur noch wenige. Sehr viele der weiblichen Züchtlinge in der Strafanstalt zu Delitzsch deuteten, wenn ich mit ihnen den Lebenslauf und den Pfad der Lasterhaftigkeit recapitulirte, auf das „Spinntengehn" als auf den Anfang des Unheils und versicherten, dass man sich keinen Begriff machen könne von der unfläthigen Zotenreisserei, die dort vorkomme. Das Schamgefühl wird solchergestalt erstickt, die Phantasie erhitzt, das Blut erregt; die Folgen bleiben nicht aus.

Sei mir hier in Parenthese zu bemerken erlaubt, was es vielfach mit dem sogenannten kirchlichen Sinne auf sich hat. Dieselben Herrschaften, die während der ganzen Woche gleichgültig gegen die Sitten sich verhalten und den horrendesten Unfug in den Spinnstuben dulden, halten doch streng, mindestens in Sachsen streng darauf, dass ihr Gesinde Sonntags zur Kirche geht: die Sitte verlangt es so! Eine Kindesmörderin, die ich einst aufs Gewissen fragte, ob sie nicht lieber zur Spinnte als in die Kirche gegangen sei, weil sie dort doch den Geliebten getroffen haben würde, antwortete sehr naiv: „ach nein, den traf ich in der Kirche ja auch."

Verwandt mit dem Kindesmorde ist das Verbrechen der Abtreibung der Leibesfrucht, welches allerdings nur 9 mal jährlich bestraft worden ist; wie oft aber mag es vorkommen, ohne entdeckt oder angezeigt zu werden? Sollte man es denken, dass Ehefrauen im Einverständniss mit ihrem Mann sich desselben schuldig machen? Und doch ist es der Fall; in Delitzsch war vor 2 Jahren eine der Art belastete Ehefrau detinirt. Welche Basis hat ein solches Familienleben?

Anlangend nun die Verbrecherinnen selbst, so bilden die Kindesmörderinnen in den Zuchthäusern für Weiber gewisser-

massen ein Elitecorps, und ganz besonders jene, die aus Schamgefühl zu diesem Verbrechen getrieben worden sind! Schlage man dieses Schamgefühl nicht gering an; der allgemeinen Toleranz gegenüber hat es wahrlich etwas zu bedeuten. Es mag Manchem vielleicht sonderbar klingen, bei einer Gefallenen das Schamgefühl so sehr betonen zu wollen, bedenke man doch aber die Verhältnisse in denen die Mädchen der untersten Stände leben: die unaufhörliche und durch nichts beschränkte Berührung der Geschlechter und zu alle dem den absoluten Mangel an Verständniss für geistige Gefühle, die alleinige Herrschaft physischer Triebe. Es ist überdem keineswegs immer die Sinnlichkeit, welche die Mädchen dieser Klasse ihren Geliebten in die Arme führt; sie sehen es als Beweis ihrer Liebe an, sich ihm ganz zu eigen geben zu müssen, so dass man in der That trotz alledem und alledem von einer gewissen Reinheit der Seele bei ihnen noch sprechen kann. Keine Schätze der Welt, kein Ansehen der Person würden sie vermocht haben, sich einem Andern hinzugeben. Sie wissen, dass sie ihre Tugend, ihre Ehre preisgeben, sie bringen selbstbewusst dieses Opfer ihrem Geliebten zu Ehren. Es giebt noch solche relativ reine Verhältnisse, und sie gerade führen oft zum Kindesmord. Ein solches Mädchen pflegt rechtschaffene Eltern zu haben, die Furcht vor deren Zorn oder vor deren Kummer, häufig auch die Noth daheim und die Armuth des Geliebten, endlich auch das lebendige Schamgefühl knüpfen das Verbrechen an den Fall. Hier liegt immer eine bittere und aufrichtige Reue vor. Freilich giebt es auch Kindesmörderinnen, die ausschweifend in wüster Lust gelebt und die Frucht der Sünde gemordet haben, um ungezügelt der Lust sich wieder hingeben zu können; ihre Zahl ist aber nicht gross, die Zügellosigkeit doch nicht stark genug, um das Instinctive des Muttergefühls tödten zu können.

Immerhin wird aus dem Gesagten erhellen, wie natürlich es ist, die Kindesmörderinnen ein Elitecorps im Verbrecherthum zu nennen. Sie sind sich dessen auch bewusst und halten eng zusammen. Man wird sie selten den Diebinnen, nie den Prostituirten und Kupplerinnen sich nahen

sehen. Somit wissen sie den Infectionsstoff selbst fern zu halten und es bleibt, während sie gegen die nachtheiligen Eigenschaften der gemeinsamen Haft geschützt sind, nur der wohlthätige Einfluss übrig, den ihr Beispiel auf die anderen Gefangenen ausübt. Auch diese Kindesmörderinnen sind also nicht als ein qualificirtes Contingent für die Isolirhaft zu erachten, mindestens nicht für die inflexible, die von Anfang bis zu Ende in gleicher Monotonie vollstreckt wird.

Die Verbrechen durch schwere Körperverletzungen.

Der zahlenmässigen Reihenfolge nach würden die Verbrechen im Amte, mit 32 jährlich folgen; da ich aber zu wenig Gefangene dieser Art zu beobachten Gelegenheit hatte, nur und nach dem Leben zeichnen, nicht phantasiren will, so übergehe ich diese Kategorie und gehe zu der nächsten Ziffer über, zu den durchschnittlich 27 mal jährlich verhängten Zuchthausstrafen für schwere Körperverletzungen.

Hier wird es mir schwer, von Verbrechern zu sprechen, denn ich habe mich nie der Ansicht erwehren können, dass unser Strafgesetz, welches aus der Gerechtigkeitstheorie sich ableitet, in den §§. 193. 194. und 195. einen vindicativen Character annimmt, so sehr auch bei den Berathungen desselben im Staatsrathe (vgl. Goltdammer, Material etc.) gerade gegen diese Färbung protestirt worden ist. Der Vorsatz einer Körperverletzung würde der alleinige Träger des Dolus sein, und nur der Dolus, nicht ein Zufall kann den Character der Strafe bestimmen: ob sie nämlich infamirend sein soll oder nicht. Für die Folgen seiner Handlung bleibt der Thäter selbstredend verantwortlich, trägt aber der Dolus nicht einen infamirenden Character, so dürfte die Strafe denselben auch nicht annehmen und hätte Jemand zufällig einen ganzen Erdtheil in die Luft gesprengt. Das Uebel scheint daran zu liegen, dass das Strafgesetzbuch eine längere Gefängnissstrafe als fünf Jahre nicht kennt und eine Zwischenstrafe zwischen Gefängniss und Zuchthaus nicht beliebt hat; also die pure Noth, die Armuth an Mitteln führt

dahin, zur infamirenden Zuchthausstrafe die Zuflucht nehmen zu müssen, wo die zufälligen Folgen für die Bestrafung mit fünf Jahren Gefängniss zu schwer wiegen! Der Vorsatz der Misshandlung steht fest, aber wahrlich doch nicht der Vorsatz einer Verletzung, noch minder der einer schweren Körperverletzung oder gar Tödtung. Beides ist Zufall, ist Unglück.

Mögen zehn, fünfzehn, zwanzig Jahre Gefängniss, mag lebenswierige Gefängnissstrafe die Folgen des Vergehens in adäquater Weise in Rechnung ziehen, das ist gerecht und billig; wie aber die Folgen mit einem Male ein Vergehen zum Verbrechen stempeln und demgemäss eine infamirende Strafe nach sich ziehen können, ist mindestens meiner Anschauung vom Wesen der Gerechtigkeit unerfindlich. Somit kann ich mir nicht helfen, wenn ich jede der jährlich etwa 27mal wegen schwerer Körperverletzung auf Zuchthausstrafe lautenden Verurtheilungen wohl im Einklange erachte mit dem Buchstaben, aber nicht mit dem Geiste unseres Strafgesetzes, und ich bedaure den Richter von ganzem Herzen, der diese Strafe aussprechen muss, wie es mir stets eine Pein gewesen ist, sie zu vollstrecken. Möchte doch von sachkundiger Hand dieser Widerspruch klarer dargelegt werden, als es von einem Laien geschehen kann!

Es kommt freilich vor, dass dergleichen Verurtheilte Trunkenbolde und Raufbolde von Profession, rohe Subjecte sind, dass man vor der von ihnen an den Tag gelegten Brutalität mit Abscheu sich wegwendet, aber Brutalität ist immer noch nicht Infamie. Ich habe aber auch sonst makellose, des ehrenvollsten Rufes geniessende Männer plötzlich, um eines unglücklichen Hiebes oder Stosses willen, mit dem Namen „Verbrecher" brandmarken und sie der Gemeinschaft mit dem Abschaume der Nation überliefern sehen, und ein Stich in's Herz war mir jedes Mal ihr Anblick. Für diese beklagenswerthen Opfer der Armuth unseres Strafgesetzes ist die Isolirzelle eine Wohlthat; möchte diese mindestens ihnen immer zu Theil werden.

Todtschläger.

Etwa 19 Fälle derartiger Verurtheilungen hat die Statistik im Durchschnitt der mehrerwähnten Jahre von 1858 bis 1862 aufzuzeichnen gehabt; meine Erfahrungen dieser Kategorie gegenüber haben sich zufällig darauf beschränkt, dass ich nur Individuen kennen lernte, die des Mordes angeklagt, der Ueberlegung indessen nicht zu überführen waren. Darum kann ich in psychologischer Beziehung hier nur auf das bei den Mördern Angeführte zurückweisen. Ganz besonders verbieten die Erfahrungen, die ich in der Strafanstalt Delitzsch an den Todtschlägerinnen der Provinz Sachsen gemacht, diese irgend wie anders als die Mörderinnen zeichnen zu wollen. Bleibt hier eine Lücke, so ist es, weil mir die Modelle fehlen.

Es darf wohl mit Recht behauptet werden, dass zur Qualificirung dieses Verbrechens weniger der Dolus an sich, als die Beurtheilungen der Geschworenen den Ausschlag geben, dass, wenn mehr das ruhig wägende Recht als die leicht erregbare Sentimentalität, d. h. wenn ein Richtercollegium anstatt einer Geschworenen-Jury die wichtige Frage nach der Ueberlegung zu beantworten hätte, von den 19 Todtschlagsfällen sehr viele als Verbrechen des Mordes constatirt sein dürften. Möchte dadurch in manchen Fällen auch grössere Strenge walten, in anderen würde grössere Milde zu Tage treten, jedenfalls, das ist meine feste Ueberzeugung, die Rechtsgleichheit mehr gewahrt sein.

Blicke man zur Erhärtung dessen zurück auf die Gruppirung der Provinzen in Ansehung des Mordes in Tab. 3 S. 20. Sollte man hier nicht dieselbe Gruppirung erwarten müssen? Und doch ist sie ganz anders. Hier haben wir am meisten betheiligt: Sachsen, dann Preussen, Brandenburg, Pommern, Rheinland, Schlesien, Posen, Westphalen. Dort stand Posen zu zweit obenan, hier zu zweit unten; lässt sich nicht vermuthen, dass dies seine Erklärung findet in der Art und Weise, wie die Geschworenen die Frage nach der Ueberlegung aufzufassen und zu behandeln vermögen? Sachsen beim Morde und beim Todtschlage in der ungünstigsten Stelle stehend, bietet damit ein Resultat dar, dessen Cor-

rectheit um der Congruenz willen am wenigsten bezweifelt werden dürfte; nicht so Schlesien, nicht so Preussen u. s. w. Von solchem Wahrspruche darf Tod und Leben nicht abhängen. Ich bin überhaupt kein Freund unserer Geschworenen-Gerichte; so lange wir aber noch die Todesstrafe haben, erachte ich sie unbedingt unproportional zu ihrer Aufgabe. Bezüchtige man mich nicht eines vorlauten und unberufenen Urtheiles, wenn ich es in dieser Weise abzugeben mir erlaube; wer hat denn wohl das Material zur Prüfung dieser Fragen massenhafter und plastischer vor sich liegen, als der Strafvollstrecker? Ueberdem würde ich Beispiele genug zur Erhärtung dieser Aufstellung darbringen können.

Die Musterung der einfachen, d. h. derjenigen Verbrecher, die nicht Gewohnheits-Verbrecher sind, kann hiermit geschlossen werden. Zwar weiset die Statistik noch einige Kategorien von Verurtheilungen nach, die ich unerwähnt lasse; aber diese sind entweder zu wenig umfangreich, um als Gattungen des Verbrecherthums angesehen werden zu können, z. B. vier Verurtheilungen durchschnittlich wegen Aufruhr und Tumult mit Gewaltthätigkeiten und vier dergleichen wegen Beibringung von Stoffen, die der Gesundheit schädlich wurden (Vergiftungen); oder es sind bereits Gefangene gewesen, die als solche ein Verbrechen begangen haben, die also von der Gesellschaft, welche ich nie glaube aus den Augen lassen zu dürfen, bereits excludirt waren. Solcher Verurtheilungen wegen Zusammenrottungen im Gefängniss mit Gewaltthätigkeit, d. h. Verurtheilungen zu Zuchthausstrafen sind durchschnittlich jährlich 74 (!!) vorgekommen. Als Gefangene hatten die Betreffenden bereits mindestens eines Vergehens sich schuldig gemacht, wofür sie eben büssten oder in Untersuchung sich befanden; wie es aber ein Verbrechen genannt werden kann, dieser Busse sich entziehen, nach Erringung der Freihheit streben, und dieses Ziel, wenn List nicht ausreicht, selbst mit Gewalt erreichen zu wollen, wie der §. 96. des Strafgesetzes darauf die infamirende Zuchthausstrafe setzen kann, das vermag ich wiederum nicht zu fassen. Das Gerechtigkeitsprincip wird hier

doch etwas sehr stark durch Beimischung fremder Elemente getrübt. Infam wäre die Handlung nur, wenn der Gefangene auf Ehrenwort sässe und ein Vertrauen täuschte; da dies aber nicht der Fall ist, giebt es vielleicht kein mehr entschuldbares Vergehen als die Durchbrechung der Fesseln. Jedenfalls haben wir diese Verbrecher (?) nicht als eine Gattung für sich zu betrachten.

Dennoch darf ich nicht unterlassen, diesen 74 (!) jährlichen Verurtheilungen zu Zuchthausstrafen noch eine Bemerkung hinzuzufügen, da sie gleichzeitig einen Beweis liefert für das, was ich über die Gefängnisse bereits gesagt habe und noch sagen werde. Als alter Soldat und Practicus kann ich nämlich nur unverhohlen meine Ueberzeugung aussprechen, dass an Insubordination fast immer der Vorgesetzte und an Emeuten fast immer die betreffende Verwaltung die Schuld trägt.

Nimmt man an, dass unter 18 Millionen Menschen jährlich 27 schwere Körperverletzungen, dagegen unter den Gefangenen allein jährlich 74 Attentate gegen die Gefängnissordnung mit Zuchthausstrafe zu ahnden gewesen sind, so muss, sei hier auch immerhin von Gefangenen und dort von freien Menschen die Rede, diese colossale Ziffer 74 ebensowohl auf die Zustände in den Gefängnissen, wie jene 27 oder irgend eine andere Ziffer auf die Zustände in der Gesellschaft Schlüsse zulassen. Ich werde später noch näher darauf einzugehen Gelegenheit finden; hier will ich nur constatiren, dass in Rheinland dergleichen Excesse 11 mal weniger als in Preussen (wo sie am häufigsten sind) und sogar noch 4 mal weniger als in Sachsen vorkommen, obgleich Sachsen nächst Rheinland am vortheilhaftesten steht. Hierin liegt, so meine ich, eine Kritik der Zustände in den Gefängnissen.

Ehe wir nun aber zu dem zweiten und beträchtlichsten Contingente des Verbrecherthums übergehen, zu den Gewohnheits-Verbrechern, rufen wir summarisch nochmals die Erfahrungen zurück, welche aus der Musterung des bisher uns beschäftigenden Contingentes sich ergeben haben.

Darüber wird hoffentlich kein Zweifel bestehen, dass das Walten der Gerechtigkeit nicht bloss Princip der Straf-

rechtspflege, sondern überhaupt der gesammten Thätigkeit im Staatsleben sein muss, dass also, wie es das Recht der Staatsgewalt ist, das Verbrechen zu strafen, es noch viel mehr ihre Pflicht ist, das Verbrechen überhaupt zu hindern, mindestens zu beschränken, soweit sie es im Stande ist. Ohne Beachtung dieser Pflicht würde die Handhabung jenes Rechtes sich nimmermehr genügend frei halten können von dem Anscheine, als würde es der profanen Nützlichkeit wegen, sogar wohl in vindicativem Sinne ausgeübt.

Aus der Musterung der Verbrecher gegen die Sittlichkeit, der Meineidigen, der Fälscher und der speculirenden Brandstifter ist die unbestreitbare Thatsache hervorgegangen, dass gegen diese Verbrecher die Strafrechtspflege allein nichts auszurichten vermag. Ob sie auch den Arm des Herkules besitzen und das Schwert eines Herkules führen möge, ob jeder Schlag auch einen Kopf der Hydra treffe: sie wachsen wiederum nach, und endlich riskirt selbst ein Herkules in einem so nutzlosen Kampfe seinen Nimbus einzubüssen und ein Gegenstand des Spottes zu werden. Es bedarf des helfenden Freundes, der Thätigkeit und Theilnahme der Gesellschaft, um das Nachwachsen der Köpfe zu verhindern. Somit haben die betrachteten Gattungen des Verbrecherthums uns gelehrt, dass es für die Strafrechtspflege und deren Effect durchaus indifferent ist, ob Herkules dieses oder jenes Schwert führe, d. h. durchaus indifferent, ob man den Verbrecher der Isolir- oder der Collectivhaft übergiebt: das ist und bleibt ein Akt im Kampfe, ein Akt, der an sich niemals zu einem Erfolge führt. Und obenein haben wir es bisher mit dem gewöhnlichen, haben es noch nicht einmal mit dem Gewohnheits-Verbrecherthum zu thun gehabt und haben doch schon diese intime Beziehung zwischen den Zuständen der Gesellschaft und der zähen Lebenskraft des Verbrechens kennen gelernt; noch viel mehr wird das im Folgenden hervortreten.

Wir haben bisher ungefähr 1200 zu dem ersten Contingente gehörende Verbrecher gemustert, es bleibt uns noch die Hauptcolonne übrig, ungefähr 4080 Köpfe zählend. Wenn schon jenen 1200 Köpfen gegenüber das Schwert allein machtlos sich erweiset, was soll es wohl gegen diese 4080

ausrichten können? Und übersehe man doch nicht, dass selbst diese Summe von beinahe 5300 Köpfen, die jährlich zuwachsen, immer doch nur solche Handlungen repräsentiren, die mit Todes- oder Zuchthausstrafe geahndet wurden, dass nun aber noch die Legion von Gefängniss- und Geldstrafen für geringere Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen hinzukommen, und dass damit also vollends der Beweis geliefert ist, wie mit dem bisherigen Verfahren nicht länger durchzukommen ist.

Die Strafrechtspflege allein genügt nicht. Ist mir das zu beweisen gelungen, so ist schon viel erreicht, namentlich der Siegeszuversicht gegenüber, welche man die Anhänger der Isolirhaft an den Tag legen sieht. Ich bin wahrlich weit entfernt, diese Siegeszuversicht anzufeinden und die Anhänger der Isolirhaft, worunter ich natürlich nur diejenigen verstehen kann, welche die Isolirhaft zum Schiboleth machen wollen, als Gegner zu betrachten. Sie sind Verbündete, stehen unter einer Fahne mit uns Allen, die wir die Strafe als ein Mittel zu höheren Zwecken ansehen und handhaben wollen. Ihre wohlgemeinte, ja begeisterte Hingabe an die Sache kann aber doch nicht zum Ziele führen, und das ist ebenso bedauerlich im Interesse der Humanität überhaupt, als um der unnütz verwendeten Mühe und der vergeudeten immensen Kosten willen.

„Besserung der Verbrecher" ist das Filtriren und Destilliren eines Eimers voll Wasser aus der grossen Fluth: mögt ihr es auf geschliffene Krystallflaschen ziehen, könnt ihr es darin bewahren? müsst ihr es nicht, nachdem ihr euch eine Zeit lang am Anblicke geweidet, wieder zurückgiessen in dieselbe trübe Fluth?

Die sittliche Hebung der Verbrecher, ihr Erwecken zum Rechtsbewusstsein ist freilich eine unerlässliche Aufgabe, aber schade ist es, wenn diejenigen, welche für diese Aufgabe sich zu erwärmen vermögen und deren Lösung alle ihre Kräfte widmen, übersehen, dass sie eben eine Danaïdenarbeit verrichten, dass sie selbst dem, was sie schaffen, ein dauerndes Fundament zu geben versäumen.

Mit der Rechtsordnung haben wir es zu thun, ihre Herrschaft zu begründen, zu verbreiten, sicher zu stellen.

Darin, in diesem Kampfe, stellt allerdings der Kampf für die Hebung der Verbrecher einen Akt dar, aber wahrlich nicht den ersten, — eher noch den letzten. Wollen wir den Verbrechern helfen, so kann das wahrhaft wirksam nur geschehen, wenn wir alle Mittel in's Auge fassen, die uns geeignet erscheinen dürfen, jene endlich auf den „Aussterbe-Etat" setzen zu können. Ob wir jemals diesen Etat zur Wahrheit machen, ihn realisiren werden, das darf uns nicht irritiren; angestrebt muss die Realisirung mindestens werden im Interesse der Verbrecher und im noch mehr geltenden Interesse der Rechtsordnung.

Dies aber ist es, was man über den Streit um die geeignetste Art der Strafvollstreckung wohl zu sehr aus den Augen gelassen hat. Je mehr man der ganzen Aufgabe eingedenk bleibt, desto leichter würde man über die Mittel sich einigen, die zur Erreichung des Zweckes gewählt werden müssen. Das ist es, was ich zu erhärten mich bestrebe.

Wir haben also 1200 (genau gerechnet 1199) solcher Verbrecher gemustert, die, ohne Gewohnheits-Verbrecher zu sein, jährlich den Strafanstalten des Staates zugeführt werden. Ueberall ist ein flüchtiger Blick auf die Verhältnisse der Gesellschaft und ein zweiter Blick auf das Verhalten der Verbrecher im Zuchthause geworfen, und dabei sowohl der Isolirhaft als der gemeinsamen Haft gedacht worden. Wir fanden der Isolirung zu empfehlen die Kategorie der Meineidssöldner, ferner die Kategorie der aus Habsucht Meineidigen, jene als gemeinschädliche Subjecte, diese im Interesse der Individualisirung; ferner aus demselben Grunde einen Theil der wegen schwerer Körperverletzung Verurtheilten, zusammen etwa 100 Personen; ich rechne noch um der Individualisirung willen 50 Personen hinzu, etwa wegen Amts- oder politischer Verbrechen verurtheilt, so haben wir 150 Personen von 1200, für welche die Isolirhaft sich empfiehlt, während durchaus nicht nachzuweisen ist, dass für die restirenden 1050 Köpfe ein Bedürfniss dazu vorläge. Was aus ihnen zu machen ist, kann die gemeinsame Haft auch erlangen, nicht zwar wie sie gegenwärtig zur Anwendung kommt, jedenfalls aber, wenn die erforderlichen Modificationen stattgefunden hätten.

Es muss das weitere Eingehen hierauf vorbehalten bleiben; hier sollte nur dem vor uns aufgestellten Contingente des gewöhnlichen Verbrecherthums, also dem „besserungsfähigeren" Theile gegenüber die Thatsache constatirt werden, dass man um gewisser und grosser Mängel der Collectivhaft willen nicht sogleich zum Isolirsystem überzugehen und dass man diesen kostspieligen Schritt um so mehr zu überlegen hat, als auch er nicht von wesentlichem, von einem mit den Mühen und Kosten in Proportion stehenden Erfolg begleitet sein kann.

Wir haben aber auch gesehen, dass die Strafrechtspflege selbst es in Händen hätte, die Zahl der Verbrechen zu mindern, wenn sie z. B. in Ansehung der Eide vor Gericht der Kirche den Vortritt überliesse und wenn sie gewisse Normirungen des Strafgesetzbuches (§. 96. 193. 194. 195. u. a.) einer Revision unterzöge. Ist das Alles als Resultat der stattgehabten Musterung anzuerkennen, so hat dieselbe Nutzen genug gehabt und mag Muth verleihen zu der schwierigen Aufgabe, die nun folgt.

b. Die Gewohnheits-Verbrecher.

Das bisher betrachtete verhält sich zu dem in Rede stehenden Contingente wie 1 : 3,4. — Es ist dies schon an sich bezeichnend genug, denn es kennzeichnet die Qualität des gesammten Verbrecherthums in unverkennbarster Weise, wenn mehr als drei Viertel zu den Gewohnheits-Verbrechern gezählt werden müssen, wenn eine so colossale Majorität sich herausstellt an Subjecten, denen das Verbrechen nicht mehr Mittel zu einem Zwecke, denen es Selbstzweck ist. Das ist ein Verhältniss, wie es unmöglich fortbestehen darf, ohne namenloses Elend einerseits und ernste Gefährdung des Gemeinwohles andererseits mit sich zu bringen.

Erschrecken wir aber schon vor diesem Verhältniss von 1 : 3,4, wo es sich nur um die messbaren äusseren Dimensionen handelt, wie viel mehr würde es noch der Fall sein, wenn wir das eigentliche Kriterium dieser dämonischen Macht, den verbrecherischen Sinn nach seinem specifischen Gewichte namhaft zu machen vermöchten. Die Qualität noch viel mehr als die Quantität dieses Contingentes,

dieser enormen Majorität, bestimmt sich nach den Zuständen der Gesellschaft; das ist so gewiss, wie irgend etwas sein kann; also ist es auch einleuchtend, dass in der Gesellschaft die Adern unterbunden werden müssen, denn in der Qualität, nicht in der Quantität ist die Widerstandskraft des Verbrecherthums, die dasselbe der Mühwaltung des Staates spotten lässt, begründet. Das ist immerdar zu wenig beachtet worden. Man hat sich mit den Verbrechern, aber nicht mit den Verbrechen zu thun gemacht; man hat den einzelnen Kranken in die Kur genommen, aber die Polizei-Sanitätspflege zu wenig gehandhabt, und so hat die Seuche ungestört sich festsetzen können; man hat klinische Institute aller möglichen Art organisirt, damit bekämpft man aber keine Seuche, und die mühsam Geheilten verfallen ihr wieder, sobald sie in's Freie, in die giftgeschwängerte Atmosphäre zurücktreten.

Ich gehe nun über zu den einzelnen Gattungen des Verbrecherthums in dieser Klasse, die fast ohne Ausnahme als Sünder gegen das siebente Gebot sich kennzeichnet, nachdem sie gegen das sechste genügend gefrevelt, der Unzucht und ausserdem auch anderen Lastern, der Lüge, der Völlerei, dem Spiele u. s. w. so maasslos sich hingegeben hat, dass das Gewissen in einem wahren Todesschlafe liegt.

Die Diebe und Hehler.

Ein Corps von etwa 3900 Köpfen ist es, welches durchschnittlich im Jahre in dem mehrerwähnten Zeitraume von 1858 bis mit 1862 wegen schweren Diebstahls, resp. wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle, sowie wegen schwerer Hehlerei, resp. wegen Hehlerei im wiederholten Rückfalle mit Zuchthausstrafe belegt worden ist. Von diesem gesammten Corps ist es eine wenig in's Gewicht fallende Minorität, die sofort bei dem ersten, also bei einem schweren Diebstahl ertappt und demnächst der Zuchthausstrafe überliefert worden ist. Das Sprüchwort: „Gelegenheit macht Diebe" kommt insofern zur Anwendung, als die Gelegenheit zu den einfachen Diebstählen mehr vorhanden ist und darum mehr ausgebeutet wird, als jene zu den schweren Diebstählen; nicht der

Respect vor der doloseren Handlung hält den Dieb zurück und lässt ihn von der leichteren Strafe ereilt werden, sondern die Gunst des Zufalls, die Gunst der Gelegenheit, so dass man sagen könnte: „Gelegenheit classificirt die Diebe“ und „Gelegenheit bestimmt die Strafe der Diebe.“ Das ist ein grosser Uebelstand, der recht grell hervortritt in Ansehung der Rückfälligen. Wie manchen Dieb haben wir aus dem Zuchthause entlassen, der beim Scheiden sich hoch und theuer vermaass, fortan auf richtigem Wege wandeln zu wollen. Es vergehen Jahre; wir bekommen ihn nicht wieder zu sehen, wir setzen ihn freudig in die Liste der Gebesserten und schmeicheln uns, ihn als Beweis für die Intensität unserer Gegenmittel anführen zu können. O arge Täuschung! Er hat lange schon wieder gestohlen; schon die erste Gelegenheit brachte ihn zu Falle, aber der Zufall, die Gunst der Gelegenheit entschied den Character der neuen Strafe; anstatt Zuchthaus hat er nun Gefängnissstrafe zu erleiden, Dank dem Zufall der Gelegenheit.

Im Zuchthause ist der Besserungszweck der Strafe adoptirt, im Gefängniss dagegen nicht, mindestens nicht in allen Gefängnissen, um so grösser also die Inconsequenz, einen erneuten Rückfall in den Diebstahl mit Gefängnissstrafe zu ahnden, weil äusserliche Zufälligkeiten diesem Diebstahle Milderungsgründe an die Seite stellten. Ich meine, das ist die Folge davon, wenn das Strafgesetzbuch auf die Frage: „was ist ein Verbrechen?“ die Antwort giebt: „eine Handlung, welche die Gesetze mit der Todesstrafe, mit Zuchthausstrafe oder mit Einschliessung von mehr als fünf Jahren bedrohen“ u. s. w. Dieser Declaration des Strafgesetzbuches gegenüber stiehlt der Dieb, wo und wie die Gelegenheit sich darbietet; ob er damit ein Verbrechen verübt, auf welches Zuchthaus, oder ein solches, auf welches nur Gefängniss steht, davon hat er keine Ahnung, und je öfter Gefängniss erkannt wird, desto leichter kann er zu dem Wahne gelangen, dass er sich nur eines Vergehens, sogar wohl nur einer Uebertretung schuldig gemacht habe. Die Jurisprudenz weiss wohl den Unterschied zu machen, der rohe Verbrecher aber nicht. Das kann aber das Rechtsbewusstsein im Volke nicht heben. Ist der Diebstahl ein

infamirendes Unrecht, so müsste er auch wohl gleichmässig mit einer infamirenden Strafart belegt werden, d. h. so lange man überhaupt infamirende und nicht infamirende Strafen hat; dann würde das Publikum und würden die Verbrecher wissen, woran sie sind, sie würden die Strafrechtspflege verstehen, das Walten der Gerechtigkeit darin erkennen. Das Alles vermögen sie jetzt nicht, und nicht wenig trägt das dazu bei, dass die Strafe so effectlos bleibt.

Es ist gleich, ob ich jetzt Zuchthaussträflinge oder Gefängnissträflinge schildere, da sich beide vollkommen gleichen: die einen sind hierhin, die anderen dorthin gekommen, je nachdem die Richter die Handlung, deren sie sich schuldig gemacht, qualificirten: die Verbrecher selbst haben keine Idee von dem Unterschiede. Darum ist es ihnen an sich auch ganz gleich, ob sie hierhin oder dorthin kommen, nur die Zeitdauer ist ihnen von Bedeutung. Wenn alle 3900 Diebe Jahr für Jahr zwischen neun Monaten Gefängniss- und sechs Monaten Zuchthausstrafe wählen sollen, so findet sich in zehn Jahren nicht einer, der die erstere Strafe wählt; ja wenn sie wählen sollen zwischen gleicher Strafdauer hier und dort, so wird ein kleiner Theil unentschieden sein, wenn er das Zuchthaus noch nicht kennt, der grössere Theil, hier wie dort bekannt, wird das Zuchthaus wählen. Eine solche Abnormität spricht dafür, dass Mängel in der Strafrechtspflege vorhanden sind, und nirgends, in keiner einzigen Institution des Staates ist ein Mangel weniger zu entschuldigen als hier, wo es sich um das grösste Gut, das Recht, und um das grösste Uebel, die Strafe, handelt und obenein um Strafe mit infamirendem Character.

Die Mehrzahl wird bei gleicher Strafdauer das Zuchthaus wählen, ja ich behaupte sogar, dass sehr viele bei längerer Strafzeit, z. B. zwischen zwei Jahren Gefängniss und drei Jahren Zuchthaus das Letztere wählen würden. Ich trete mit dieser Aufstellung aber von einer anderen Seite an die Sache heran, von derjenigen, die uns gerade beschäftigen soll, von der psychologischen; daher muss ich, um nicht unverständlich zu werden, erst mit dem bisherigen Standpunkte abschliessen und die Thatsache verzeichnen, dass

wir Uebelthäter haben, die nicht wissen, ob sie eine Uebertretung, ein Vergehen oder ein Verbrechen begehen; Sträflinge, die nicht wissen, warum sie Zuchthaus- und nicht Gefängnissstrafe oder Gefängniss- und nicht Zuchthausstrafe erhalten haben; Züchtlinge, die sich Glück wünschen, in das Zuchthaus anstatt in das Gefängniss gekommen zu sein. Damit aber noch nicht genug; mit denselben Gefängnisssträflingen, die nur einer, auf Zufälligkeiten beruhenden Interpretation es zu danken haben, wenn sie Gefängniss, die an sich nicht entehrende Strafe anstatt Zuchthaus, die an sich infamirende Strafe zuerkannt erhalten haben, mit Gefangenen also, die an sich ebenso infamirt sind, als jene Züchtlinge, ja die noch obenein durch Aberkennung der Ehrenrechte auch „von Rechtswegen" infamirt worden sind: mit diesen Gefangenen sitzen andere zusammen, die noch im Besitze der Ehrenrechte sind. Das Alles muss eben sowohl einerseits, je nachdem es trifft, die Schärfe des Schwertes abstumpfen, oder Wunden damit schlagen lassen, die tiefer und schmerzlicher ausfallen, als sie sein sollen, als es andererseits die Rechtsbegriffe verwirren und die Absicht des Gesetzgebers: „gestraft wird, damit Recht geschieht" verkennen lassen muss. Eine solche Strafrechtspflege kann dem Verbrechen nicht entgegen, sie muss ihm in die Hand arbeiten.

Dazu kommt noch der Zustand der Gefängnisse! Unter solchen Verhältnissen in der Organisation der Strafrechtspflege ist es freilich kein Wunder, wenn eine so gewaltige Masse von Gewohnheits-Verbrechern unter dem Schwerte der Justiz sich heranbildet.

Fasst man nun die Thatsache, dass viele von diesen Verbrechern das Zuchthaus vorziehen würden, ihrer eigentlichen und richtigen Bedeutung gemäss in's Auge, so eröffnet sie uns sofort einen wichtigen Einblick in die psychische Qualität der betreffenden Verbrecher, deren Menge wahrlich ansehnlich gross ist.

Fragt man aber nach dem Grunde, warum die Gefangenen das Zuchthaus dem Gefängnisse vorziehen, so könnte man leicht annehmen, es geschähe deshalb, weil dem leiblichen Wohle der Züchtlinge eine grössere Aufmerksamkeit

als dem der Gefangenen geschenkt würde. Allein hierin liegt der Grund nicht. Denn es haben die Gefangenen sowohl im Gefängnisse als auch im Zuchthause ihre anständige und ausreichende Kleidung, dort wie hier eine angemessene Lagerung und dieselbe Beköstigung, dort wie hier eine warme Stube im Winter; dort haben sie sogar keinen Arbeitszwang, oft sogar nicht einmal Arbeit, haben dort kein Schweiggebot, sondern die unbeschränkteste Gelegenheit zur Unterhaltung, haben dort Niemand, der ihnen lästig fällt mit Vorhaltung ihrer Verderbniss, mit Ermahnung und Vorstellung, haben dort Niemand, der für das geringste Versehen, für mangelnden Fleiss, für Unpünktlichkeit, für Unsauberkeit u. s. w. sie sofort und unfehlbar in Strafe nimmt; sie haben dort mehr als hier Gelegenheit, in Rapport mit der Aussenwelt und besonders mit ihren Angehörigen zu bleiben. Und dennoch ziehen sie das Zuchthaus vor?

Der Grund liegt einfach darin, dass die Gefangenen das Gerichtsgefängniss als die Brutstätte ihrer bodenlosen Verderbniss kennen, dass sie selbst es derart bezeichnen und dass sie ein Grauen davor empfinden, noch schlechter werden zu sollen, als sie bereits sind. Besser werden sie im Zuchthause auch nicht, können es nicht werden, aber das wissen sie, dass sie dort nicht schlechter werden müssen, und schon dieses Minimum einer erfreulichen Aussicht gilt ihnen viel. Das ist freilich traurig!

Wer könnte sich der Trivialität schuldig machen, behaupten zu wollen, dass sich diese Unglücklichen in ihrer Haut behaglich fühlten? Nur wer sie nicht kennt, wer sie danach beurtheilt, wie sie sich äusserlich geben. Freilich geben sie sich noch schlechter als sie sind, das ist aber ganz natürlich, darf gar nicht anders erwartet werden: es ist das Product der Verzweiflung an sich selbst, an der Menschheit, an Gott.

Ich komme nun zur Classification der Diebe.

Der Nothstand, und dieser sowohl in seiner wörtlichsten materiellen Bedeutung als auch in Beziehung auf die geistige Entwickelung, ist die Haupt- und Grundursache gewesen, welche die erste Gattung dieser Unglück-

lichen ihrem traurigen Schicksale geweiht hat. Von der Wiege an hat ihnen die Sonne des Lebens nicht gelächelt, nur dessen rauhe Seite, seine Nacht und seine Stürme sind ihnen zugekehrt gewesen. Sie sind von Geburt an nicht Kinder des Lichtes, des Glückes, der Freude. Dieses Gegensatzes, dieses unverdienten, fluchbeladenen Looses sind sie sich bewusst gewesen, so lange sie denken können; sie, die Leibeigenen der Noth und der Verwahrlosung, blicken mit dem angeborenen Gefühl des Neides auf ihre „unverdient, zufällig" glücklicheren Nebenmenschen und zu dem Neide gesellt sich der Hass ob deren Fühllosigkeit und Stolz, der sehr natürliche Hass dafür, dass Jene mit Hochmuth auf sie herabblicken, als wäre der beiderseitige Platz die Folge eigenen Verdienstes oder eigener Verschuldung. O bedenke man doch, welche ungeheure Forderung man an diese Proletarier des Geistes, an diese Parias der Gesellschaft stellt, wenn man ihnen zumuthet, zu „glauben".

Uns Allen, die wir in dem Lichte und in der Wärme der Liebe gross gezogen, auf der Sonnenseite des Lebens gewachsen, durch gewissenhafte Pflege vor den entblätternden Stürmen geschützt worden sind, uns ist es leicht, ist es natürlich: „zu glauben an die ewige Liebe und das unendliche Erbarmen" — selbst wenn es uns züchtiget; wir haben concrete Beispiele als handgreifliche Beweise davon vor uns liegen und haben denken gelernt; aber sie haben es nur mit abstracten Anforderungen zu thun, sie sollen „sich und ihr Elend" vergessen und hungernd und frierend sich ein ideales Paradies vorzaubern lernen! Und wo bei den Glücklichen und Reichen so viel Unglauben — wie sollen die Kinder jener Nacht zum Glauben, zur Hoffnung und zur Liebe kommen? Es ist Uebermenschliches, was man von ihnen verlangt, in Rücksicht auf ihre Verwahrlosung Unmögliches! Das wird immerdar zu wenig erwogen und das kann eben nichts Anderes als Verzweiflung bei Jenen hervorbringen.

Nach der Schablone der criminalistischen Zurechnungsfähigkeit sperrt man „die Opfer der Verhältnisse" in das Gefängniss, und hier nun, nach der Doctrin eines unwissenden Schliessers, „'s ist lauter schlecht Volk", bricht das Verderben vollends über sie herein. Nun erst tritt das

bisherige Opfer der Verhältnisse als Herr und als selbstbewusster Lenker und Gestalter seines Schicksales in die Schranken, und nun erst ergreift der Strudel des Lebens den verzweifelnden Schwimmer: der Materialismus, die Glaubensöde und Liebesleere der Zeit, der Götzendienst der Sinnlichkeit. Das Alles sind die Elemente, worin er sich nun mit Wollust badet, sie betäuben ihn, sie schmeicheln ihm, er erkennt sie als Dämonen, aber gerade darum ist es ihm eine dämonische Lust, mit ihnen allen zu buhlen.

Das ist das traurige, herzzerreissende Bild der weitaus grössten Menge jener Unglücklichen, auf welche man, als auf die unverbesserlichen Diebe von Profession, mit Verachtung und mit Abscheu herabzublicken sich gewöhnt hat. Das ist ihr Inneres, von Verzweiflung und Trotz zerfleischt; treu, wie eine durch gewissenhaftes Studium erzeugte und felsenfest gewordene Ueberzeugung es mich gelehrt, habe ich es geschildert. Und ob tausend Stimmen sich erhöben und mich bekämpfen wollten, sie würden mich kaum zum Schweigen, nie zum Widerruf vermögen können.

Haben wir jährlich eine Phalanx von beinahe 4000 solcher Verbrecher vor uns, die wir ohne Weiteres „die unverbesserlichen Diebe und Hehler" nennen, so möge man mindestens 2000 von ihnen zu denen zählen, die ein Opfer der Verhältnisse, ein Opfer des Nothstandes, und erst durch das Gefängniss so schlecht geworden sind, dass sie in dem Schlamme des Lebens den ihnen zusagenden Boden gefunden haben.

Die Hehler rechne ich nicht zu jener Klasse, sie gehören der dritten Gattung an; jetzt werden wir es erst mit der zweiten Gattung zu thun bekommen, mit denen, wo die Arbeitsscheu die Quelle des Verbrechens ist. Gerade im Gegensatz zu den Vorigen sind sie nicht an zu wenig Liebe, sondern am Uebermaass derselben, an demjenigen, was man „Affenliebe" nennt, zu Grunde gegangen; in einzelnen Fällen auch an Vernachlässigung, durch den Verrath einer Mutter an ihren Pflichten, einer Mutter, die mehr an sich als an ihre Kinder zu denken hatte. — Verhätschelte Subjecte, dem Arbeiterstande angehörend, an die Arbeit aber von Jugend auf nicht gewöhnt: Grossmutters Herzblättchen.

Sie besitzen meist die gewöhnliche technische Schulbildung und haben, Dank sei es derselben, „viel gelesen.“ Alle die schönen Romane schwachköpfiger und gewissenloser Autoren, wo dem Helden über Nacht die Kornfelder aus der flachen Hand emporwachsen und die Tauben gebraten in den Mund fliegen, wo dem Liebesweh die Liebeslust auf dem Fusse folgt und der Himmel voll Geigen hängt, sie haben „Herzblättchens“ Vorstellungen von der Welt gebildet: und warum sollte das Glück ihm nicht lächeln, dem es ja schon an der Wiege gestanden? Es kommt darüber die Zeit heran, wo man sich entschliessen muss ein Geschäft, ein Brod zu wählen. Mit Verdrossenheit beginnt der Knabe seine Lehrzeit; nichts macht er zu Dank, weil der innere lebendige Trieb fehlt; je weniger Anerkennung er findet, desto mehr widersteht ihm die Arbeit; Zwang empört ihn vollends. Theils aus Trägheit, theils aus Malice wird er zum Pfuscher, und der solide Meister jagt ihn endlich zum Hause hinaus. Will es sein Stern oder Unstern, dass im Städtchen nur solide Meister sind, die ihn nunmehr nicht nehmen, so muss er fort, sich auswärts einen andern zu suchen. Dort geht es nicht besser, der Verdruss wächst. Gleich und gleich gesellt sich, die tüchtigen Jungen meiden den Verdächtigen, die Gemiedenen suchen ihn auf — der Meister wird übervortheilt, betrogen, endlich bestohlen, denn man will sich einen frohen Tag beim nächsten Jahrmarkt machen, und da das Glück sich saumselig zeigt, „muss man es verbessern.“ Dann kommt das Gefängniss, und diese hohe Schule für die Kunst „sein Glück zu machen,“ vollendet den Cursus. Das Weitere findet sich von selbst. Hier aber entwickelt sich das Innere zu durchaus anderem Wesen als bei jenen zuerst betrachteten Opfern der Verhältnisse. Es ist ein ernstes Ding um die Stimme des Gewissens und selbst der Gewohnheitsverbrecher muss sie dann und wann vernehmen. Sie täuscht auch diese Arbeitsscheuen nicht und kündet ihnen wohl die Quelle ihres Elends; aber der Selbstgefälligkeit fehlt es nie an der nöthigen Sophistik, um sich freizusprechen, vollends wenn es leibliche Trägheit zu beschönigen gilt. Es kommt auch Missmuth und Trotz hinzu, Missmuth darüber, dass die goldenen Traumbilder sich nicht realisiren lassen wollen,

dass man im Gegentheile zu einem Kinde des Unglücks bestimmt zu sein scheint, und Trotz, der sich vermisst, dem Glück mit Gewalt abzuringen, was es blindhin nicht gewähren will. „Eigenes Verdienst ist ja nicht die Leiter zum Wohlsein, sondern Glück, wie die tägliche Erfahrung zeigt und wie hundert schöne Romane es lehren“: so reflectirt der Arbeitsscheue und leider nicht immer ganz mit Unrecht.

Dass ein Charakter ohne alle Energie sich durch dergleichen Reflexionen nicht zur Ermannung anregen lässt, liegt auf der Hand. Das arbeitsscheue Subject würde zur Industrieritterschaft sich gesellen, deren Losung ja ebenfalls heisst: „*corriger la fortune*“, aber selbst dazu fehlt es ihm an Energie; nur geniessen wollen, ganz ohne Mühe, das ist sein Denken und Trachten — — also: stehlen. Mittlerweile hat die Unzucht seine völlige Schamlosigkeit herbeigeführt und der Umgang mit dem Auswurf beider Geschlechter den Sieg der Gemeinheit vollendet.

Das Heilige zu lästern und in den Staub zu treten ist die Signatur eines Kraftgenies, und je erbärmlicher ein solcher Schwächling sich selbst erscheint, desto beflissener spielt er die Rolle des Bramarbas. Er grollt mit der Welt, nur um nicht sich selbst grollen zu müssen, und darum ist seine Aussöhnung mit ihr auch schwieriger. Die Verbrecher aus Noth verfielen der Verzweiflung: aber sie möchten gerettet sein, sie würden keine Mühe scheuen und vor den riesigsten Anstrengungen nicht zurückbeben, wenn sie nur Aussicht auf Erfolg hätten; sie sind nicht verwöhnt. Die Verbrecher aus Arbeitsscheu dagegen sind verwöhnt, verweichlicht, sie spielen die Verzweifelten, um gegen ihre eigene Natur, gegen ihr träges Fleisch nicht ankämpfen, um, wie sie sagen, gegen sich selbst nicht wüthen zu müssen. Dort darf man noch Hoffnung fassen, hier schwerlich; dort braucht man nur Liebe zu zeigen, hier eiserne Strenge: die Liebe aber wirbt, die Strenge verdirbt, und doch ist sie unerlässlich. Sie treibt den Tribut bei; aber sobald ihr Druck nachlässt, ist die Unbotmässigkeit auch wieder da. So geht es Hunderten von Knaben; sie bleiben Buben ihr Leben lang, werden nie Mann.

Noch trauriger ist das Schicksal solcher Mädchen.

Der Dämon unserer Zeit, die Genusssucht und Unzucht, hat scharfe Augen und erkennt seine Opfer schon von ferne, weiss sehr wohl, wo strenge Zucht und Ehrbarkeit die Schwelle vertheidigen und wo Hoffart und Eitelkeit ihm den Eingang erleichtern. Gleich und gleich gesellt sich, und namentlich die Mädchen haben dafür einen ausserordentlichen Instinkt und mögen nicht allein gehen, wenn sie der Naschlust an verbotenen Früchten nicht Widerstand leisten können. Wo aber durch eine verkehrte Erziehung der Sinn für Arbeitsamkeit und Thätigkeit nicht geweckt und ausgebildet wurde, da zieht namentlich beim Mädchen die Neigung zu Allotrias, die Eitelkeit, die Putzsucht, die Gefallsucht ein; ihre Gedanken drehen sich um nichts, als um diese Achse, ihre Gespräche, ihre Vertraulichkeiten haben keinen Inhalt als diesen; die Mannspersonen und der Effect, den sie bei diesen hervorbringen, ist ihr Ein und Alles. Sie spielen mit dem Feuer, bis sie in Flammen stehen, und weil eben die Arbeitsamkeit die Gluth nicht löscht, schlägt die Lohe bald hervor. Je wilder die Gluth, desto passender muss der Umgang sein, denn ohne Vertraute seiner Schmerzen und Freuden, seiner Hoffnungen und Triumphe kann ein Mädchen nun einmal nicht existiren, und das Vertrauen kann nur in eine gleichgestimmte Brust ausgeschüttet werden; so geht es Stufe für Stufe abwärts und desto unaufhaltsamer, je mehr der „herrschende Ton" ziehen hilft. Die Putzsucht will befriedigt sein, muss befriedigt werden, denn der Vogelsteller braucht ein Garn; ehrliche Arbeit beschafft die Mittel nicht, also der Diebstahl; und dem Diebstahle widerstrebt das Gewissen nicht, weil es schon ganz andere und noch bedeutendere Concessionen zu machen sich gewöhnt hat.

Nun kommt das Gefängniss dazu, die Gesellschaft von Kupplerinnen, Dirnen der Prostitution, Diebinnen und Vagabondinnen, alle der Ehre und der Scham bar. Träge und leichtfertig beschritt das Mädchen diese Schwelle, schamlos und total verdorben verlässt sie das Haus, um draussen die Bekanntschaft und Freundschaft aus dem Gefängniss fortzusetzen. Von einem braven Manne zur Ehe begehrt zu werden, darf sie nicht mehr hoffen, möge es denn ein Wüstling sein, der sie lediglich zur Befriedigung seiner Ge-

lüste benutzt, wenn er sie nur „unterhält", sie nur vor dem Unglück „arbeiten zu müssen" bewahrt. Sie verkauft sich und sucht in zügelloser Frechheit die mahnende Stimme des Gewissens zu ersticken; „und wenn sie erst der Eine hat, so hat sie bald die ganze Stadt." Sie muss „sich selbst" anklagen: — dazu ist der Mensch stets am wenigsten bereit; sie will es nicht, also muss sie sich betäuben, und darum wird Laster und Verbrechen ihr zum Zweck des Lebens.

Hier ist der Bankerutt an Ehr- und Schamgefühl ein vollständiger; man mag ihnen den Abgrund zeigen, in welchen sie unvermeidlich hineinstürzen müssen, wenn Krankheit sie ausgemergelt und ein wüstes Leben sie vor der Zeit devastirt hat — es fehlt ihnen an Kraft zur Arbeit, die Arbeitsscheu lässt vor allen Dingen vor der schwersten Arbeit zurückschrecken, vor der Riesenaufgabe, sich selbst heben zu sollen; sie kommen nicht einmal zu einem solchen Vorsatz, geschweige zum Versuch, am wenigsten zum Erfolg. So furchtbar ist ihre Arbeitsscheu und zugleich ihre Ehr- und Schamlosigkeit, dass sie mit dem Gedanken ganz vertraut sind, dereinst, wenn sie selbst als Waare keinen Preis mehr haben, das Gewerbe der Kupplerin neben dem der Diebin treiben zu wollen.

Diese Species der Arbeitsscheuen männlichen und weiblichen Geschlechtes glaube ich auf Grund meiner Erfahrungen, soweit wir noch den Rest der Gattung von ungefähr 2000 Köpfen zu betrachten haben, auf etwa 500 davon taxiren zu dürfen.

Wir haben es nunmehr noch mit dem letzten Rest, mit der dritten Species dieser Gattung, ungefähr 1500 Köpfe zählend, nämlich mit denjenigen zu thun, denen die Genusssucht die Quelle des Verbrechens wird. Die Verhältnisse liegen hier anders, als bei den Verbrechern aus Noth und Arbeitsscheu. Die Situation ist von vornherein günstiger, als bei jenen und der Thätigkeitssinn mehr entwickelt als bei diesen; es ist die gewöhnliche Schulbildung vorhanden und man hat sein Brod, man arbeitet auch nicht mit Widerwillen. Aber gerade diese Leute sind es, deren Geldbeutel die Speculation in's Auge fasst. Es ist im §. 12. einer Klasse von Leuten Erwähnung geschehen, die es recht eigentlich zu

ihrem Gewerbe machen, den Strom der Vergnügungslust und der Genusssucht in Gang zu erhalten, die, getrieben von der Concurrenz, nach immer neuem Köder und immer pikanteren Lockungen trachten müssen, die selbst nur existiren können, wenn ihre auf die nimmersatte Genusssucht des Publikums gezogenen Wechsel honorirt werden. Und diese Wechsel werden nie protestirt, auch von den Arbeitern nicht. Man schafft im Schweisse seines Angesichts die ganze Woche hindurch, um solvent zu sein am Sonntage, und in Stunden geht dann dahin, was in Tagen verdient war. Wenige sind es, die sparen, denn „*vogue la galère*“ heisst der Refrain aller Jubelhymnen der Lust, die in diesen Kreisen erschallen, aus männlichen wie aus weiblichen Kehlen.

Es ist nicht ein schlechtes, aber ein leichtsinniges Völkchen; Liebe, Spiel, Tanz und Gesang, aber auch der Trunk sind seine Freuden, und dieser ist es, der die harmlos beginnenden Vergnügungen so leicht zu Orgien ausarten lässt, die, je öfter sie gefeiert werden, desto mehr die Moral untergraben. Der Verdienst der Woche ist dahin, die rasende Lust aber noch nicht befriedigt: man macht Schulden. Der nächste Zahltag kassirt sie ein, aber der Sonntag will sein Recht: man trägt einen Rock, ein Tuch u. s. w. in das Leihhaus; es geht immer mehr bergab; die Solideren ziehen sich zurück, die Leichtsinnigen drängen sich heran; Uhr, Bett, Alles wird versetzt. Einlösen? „ist nicht,“ bliebe ja nichts für den Sonntag; so ist Bruder und Schwester Lüderlich fertig. „Gleich und gleich gesellt sich!“ die Leichtsinnigen ziehen sich sogar zurück und die Lüderlichen werden der Umgang — die letzte Achtung geht verloren, der Credit ist hin — aber die Genusssucht verlangt ihre Befriedigung; das bessere Mädchen hat den sinkenden Burschen, der ehrliebende Bursche das sinkende Mädchen aufgegeben; denn gleich und gleich gesellt sich, und so sehen die von Anderen Verworfenen sich auf sich angewiesen und da kommt dann der Trotz hinzu, „sich nichts merken lassen zu wollen“ und der Uebermuth, der nicht zurückstehen will. Kann jener einen Thaler verthun, so will dieser renommiren und zu Ehren seines Mädchens zwei Thaler draufgehen lassen, und

diese weiss ihn dafür zu belohnen. Es kommt dann auch oft zu Zank und Streit; der Brodherr entlässt das lüderliche und die Ruhe störende Subject; die Dirne wird Mutter; Noth und Elend klopfen plötzlich an allen Ecken und Enden. Arbeit giebt es nicht sofort wieder, dazu ist der Ruf bereits zu sehr untergraben, da bleibt nur der Diebstahl und dessen Folge ist das Gefängniss, in welchem der Lüderliche wahrlich keine Genesung, keine Rettung findet. Nach der Entlassung fällt es ihm erst recht schwer, Arbeit zu finden, ihm oder ihr, beides ist gleich; die Noth ist da — aber noch viel schmerzhafter ist es, den Sonntag nicht feiern zu sollen. Es koste, was es wolle, das darf nicht sein! Es wird wieder gestohlen — es folgt wieder das Gefängniss — und nun bleibt keine Wahl; die Arbeit schafft die Mittel zum Genuss nicht mehr, so muss es das Verbrechen. Das Verbrechen ist nun die Lebensaufgabe für den Burschen, wie für das Mädchen geworden; gleich und gleich gesellt sich — so wird die Ehe geschlossen, das Verbrechen mag den Hausstand erhalten; der Mann, dem Trunke ergeben, geht dem Diebstahle nach, das Weib verkauft sich selbst, sogar unter den Auspicien des Mannes; unter solchen Scenen wachsen die Kinder heran, und die Mutter berechnet schon den Augenblick, wo sie aus der Tochter wird Capital machen können. Dazwischen fallen freilich einige Gefängniss- und Zuchthausstrafen, je nachdem die Gelegenheit es fügte — aber unmittelbar nachher „wird das Geschäft mit ungeschwächten Kräften fortgesetzt."

Psychologisch gar keinen Unterschied darbietend, sind die Hehler dieser Species des Verbrecherthums zuzurechnen, nur darin abweichend, dass sie noch schwerer als diese Diebe zu retten sind. Bei den Dieben dieser Kategorie ist das möglich, wenn die Gefängnissstrafen nicht zu oft erfolgt und wenn sie noch unverheirathet sind. Es ist dann noch möglich den Willen anzuregen; und glückt es, ein gutes Unterkommen zu finden, aber ein wahrhaft geeignetes, eine Herrschaft, die sich herbeilässt, das Erziehungswerk fortzusetzen, so wird ab und zu ein solches Subject gerettet. Dass dies freilich nur selten der Fall ist, darf indessen nicht allein den Verbrechern, sondern muss zum grossen

Theil den Verhältnissen der Gesellschaft beigemessen werden. Die Hehler dagegen verstecken sich hinter der sophistischen Ausrede, dass sie ja nicht das Verbrechen des Diebstahls begangen haben, dass es ihre Aufgabe ja nicht sei, der Polizei zu Hilfe zu kommen und den Dieb denunciren zu sollen; die Gefahr für sie ist auch nicht so gross als für den Dieb; das lässt sie hoffen, ihr Gewerbe ungestraft fortsetzen zu können. Wer will es unternehmen, die Herzen zu prüfen, wer will zu bezeichnen wagen, wie oft die Furcht vor Entdeckung der einzige und alleinige Beweggrund ist, der vom Verbrechen abhält? In dieser Beziehung ist für den Hehler die Versuchung stärker, als für den Dieb, er ist sicherer; nur Unersättlichkeit, nur die Dummheit, den Dieb betrügen zu wollen, gefährdet ihn; zahlt er gut, so ist er vor Verrath sicher. — Alle diese Erwägungen wirken dahin, dass der Hehler am schwersten zu veranlassen ist auf den legalen Wege zurückzukehren und darauf zu verharren; es ist das aber die Schwäche der menschlichen Natur.

Somit haben wir diese Gattung der Gewohnheitsverbrecher: die Diebe und die Hehler, gemustert und die unterscheidenden Merkmale betrachtet, die in Rücksicht auf die Quelle des Verbrechens drei Species uns haben erkennen lassen.

Die erste Species, die unser wärmstes Mitgefühl in Anspruch nehmen darf, jene Majorität enthaltend, die durch einen evidenten und unverschuldeten Nothstand in materieller und geistiger Beziehung dem Verbrechen verfielen, sie pflegt zumeist auf dem platten Lande heimisch zu sein. Die zweite Species, der Arbeitsscheu entspringend, ist meist in den kleineren Städten zu Hause. Die dritte Species, aus der Genusssucht erzeugt, ist am meisten in grossen Städten und Fabrikdistricten zu finden.

Es war nöthig, diese Species festzustellen und auf die Ursachen zurückzugehen, denn will man überhaupt den Anspruch erheben, dass die Strafe einen Effect üben soll, so muss man über das Material, welches der Strafe zu überantworten ist, vollkommen im Klaren sein; und dahin kann man nur gelangen, wenn man es einer derartigen psychologischen

Analyse unterwirft. Soll ich die Versicherung nochmals wiederholen, dass ich nach ganz concreten Vorbildern gezeichnet, nur geschildert habe, was meine Bekanntschaft mit dem Volksleben in allen Provinzen des Staats und meine Erfahrungen an Verbrechern aller Racen unserer Landsleute mich gelehrt haben? Mit gutem Gewissen glaube ich die competentesten Urtheile meiner Berufsgenossen zum Zeugniss aufrufen zu dürfen, dass ich weder zu viel Licht noch zu viel Schatten in meine Zeichnung gebracht und die Contouren, soweit es der ungeübten Hand möglich ist, naturgetreu entworfen habe. Ich halte diese Bemerkung darum an ihrem Platze, weil ich mir wohl bewusst bin, alle diese Verhältnisse in einer Art und von einer Seite beleuchtet zu haben, wie es bisher noch nicht geschehen ist, also darauf gefasst sein muss, manches in einem Lichte erscheinen und Formen annehmen zu sehen, die neu, vielleicht ungeahnt sind. Diesem Umstande trete ich nicht als Entdecker gegenüber, denn ohne Frage ist er meinen Collegen und den Strafanstaltsgeistlichen nicht fremd gewesen: aber als der erste Verkündiger desselben stehe ich da, und das ist eine precäre Lage, vollends wenn sich Jemand hinein versetzt, der dem Publicum noch so unbekannt ist, wie ich. Deshalb also hielt ich die Bitte für gerechtfertigt, dass man mit Vertrauen entgegennehmen möge, was ich zwar mit schwachen Kräften, aber mit strengster Gewissenhaftigkeit dargeboten habe.

Ganz scharf scheidet sich das Verhalten jener drei Species von Dieben in der Strafanstalt, je nach den Quellen, aus denen das Verderben über sie hereinbrach. Nur in einem Punkte sind sie alle gleich: in der beispiellosen und wahrhaft erstaunlichen Kunstfertigkeit in der Lüge, und höchstens machen Diejenigen eine Ausnahme, die das Glück hatten (!) wegen ihres ersten Diebstahles sofort in das Zuchthaus zu kommen. Gerade weil die Diebe aber die Gefängnisse am meisten frequentirt haben, darum zeichnen sie in der Fertigkeit des Lügens sich vor allen übrigen Züchtlingen aus. Auch die Mörder, wenn sie einen Verstoss gegen die Hausordnung begangen haben und zur Verantwortung gezogen werden sollen, suchen zu lügen, sie sind aber leicht in die Enge zu treiben und gestehen dann bald ihr Unrecht ein.

Auch die Meineidigen, die Brandstifter u. s. w., kurz Alles lügt, denn das Beispiel steckt an, und die Furcht vor Strafe einerseits, die Furcht vor der Beschämung andererseits „so dumm gewesen zu sein, dass man sich nicht einmal herauszuwickeln vermocht hat," treibt zur Lüge; aber sie lügen alle plump; ihnen allen merkt man es sofort an. Nur „die Diebe lügen gewandt," lügen „natürlich;" ohne einen Moment zum Besinnen nöthig zu haben und ohne Anstoss, so wie sie nur den Mund öffnen, lügen sie. Sie wissen es selbst nicht mehr, dass sie lügen, es ist ihnen so sehr zur zweiten Natur geworden, dass sie sich selbst belügen.

Sie sprechen und beten nach, was ihnen vorgesprochen und vorgebetet wird, und sie belügen sich selbst und glauben: das käme aus ihnen. Sie heucheln anfangs um der Nützlichkeit willen, bald aus Gewohnheit, endlich glauben sie selbst an ihre Reue und vermessen sich hoch und theuer, gerettet, für ewige Zeiten gerettet zu sein. Sie glauben das in der That. Es ist der Fluch der vollendeten Unwahrheit ihres ganzen Wesens, ihres absolut ausgewechselten Wesens, der an ihnen selbst sich rächt, indem er sie zum Lügner gegen sich selbst, zum Heuchler vor sich selbst macht. Sie haben zuletzt nicht mehr die Absicht zu täuschen, sie thun es unbewusst und müssen es thun, weil sie sich über sich selbst täuschen. Sie haben so lange gelogen und so lange geheuchelt, dass sie selbst glauben auf eigenen Füssen zu stehen. Die Krücke der Hausordnung sehen sie gar nicht mehr; sie halten ihre legale Aufführung für das Product eigener Kraft und überschreiten in dieser Verblendung die Schwelle zur Freiheit: freilich nur, um über den nächsten Stein schon jämmerlich zu fallen. Das eröffnet zwei Blicke: den einen in die Stickluft der Gefängnisse, den andern in die Dressur der Zuchthäuser. Hiervon aber später. Genug, die Lüge kann entsetzlicher nicht gedacht werden, als sie von den Dieben im Gefängnisse und im Zuchthause sich kundgiebt. Darin sind sie alle gleich, mögen die Ursachen zum Verbrechen gewesen sein, welche sie wollen, und diese gleichmässige Perfection, die bei der sonstigen psychologischen Verschiedenheit überraschen müsste, darf nicht Wunder nehmen, wenn man die gleichmässige Schule, das Gefängniss, in An-

schlag bringt. Diese Macht der Lüge ist es nun, die sich jeder Emporraffung entgegenstellt und diese Macht kann nicht gebrochen werden, so lange unsere Gefängniss- und Zuchthausorganisation bleibt, wie sie ist.

Thatsache ist es, dass die erste Species der Diebe im Zuchthause sich legal führt; für sie ist dasselbe ein Hafen der Ruhe, eine Stätte des Behagens, ein Asyl, in dem ihre Menschenrechte doch endlich einmal Anerkennung finden, eine Oase in der Wüste ihres Lebens, wo sie gleichen Antheil und gleiches Anrecht auf den belebenden Quell sich zuerkannt empfinden; hier finden sie, was sie lange, vielleicht immer vermisst haben: Wohlwollen, Liebe, Sorge um sie; sie möchten es gern mit Dank vergelten, ihr Herz wird oft erweicht; sie strecken euch sehnlich die Arme entgegen und möchten gerne sich herausreissen lassen aus ihrem Elend: — aber „der Commissdienst" zerstampft sofort den schüchternen Keim, der blöde sich an das Tageslicht wagte, — „s'ist ja lauter schlecht Volk" lautet auch hier die Doctrin der Aufseher; — der Kampf beginnt von Neuem, die Verzweiflung greift wieder Platz, die Lüge wird wieder zur Waffe: „es ist ja doch alles vergebens!"

Die zweite Species zeichnet sich durch Faulheit aus, ist immerdar im Rückstande mit ihren Pensaleistungen, und mehr noch bei den Weibern, als bei den Männern, denn hier handelt es sich um den Bodensatz im Cloak: um Subjecte, die aus Faulheit sich zur Waare herabwürdigten. Schlimm genug, wo die Noth dazu führt, schlimm genug, wo es die Sinnlichkeit thut; ist aber die Faulheit das Motiv gewesen, dann ist Alles verloren. Die Weiber dieser Species sind immer wegen Diebstahl und wegen gewerbsmässiger Unzucht verurtheilt, und so gross ist ihre Ehr- und Schamlosigkeit, so gross ihre Arbeitsscheu, dass sie ruhig die ganze Scala der Disciplinarstrafen an sich erschöpfen lassen, ohne zur Ablieferung ihres Pensums vermocht werden zu können. Man fängt an mit geringfügigen Hungerstrafen, steigert diese, wenn sie nichts helfen, fügt dann Arrest hinzu und das ist ihnen gerade recht, da können sie nach Herzenslust faullenzen. Man schreitet zu Lattenarrest; allein auch dieser fruchtet nicht! Man kann nicht weiter gehen, ohne

ihre Arbeitskraft, wohl gar ihre Gesundheit zu beeinträchtigen; man droht mit körperlicher Züchtigung, jedoch vergeblich! Selbst die anderen Gefangenen warnen und versichern, dass es bei der Drohung nicht bleibt, doch alles dies hilft nicht! Endlich wird eine Züchtigung dictirt und vollstreckt: — und nun geht es, mit einem Male ist nun der Gehorsam da. Schüttle Niemand den Kopf dazu. Wohl kenne ich alle die Stimmen der Empörung, die im Namen der Humanität laut geworden sind gegen die Prügelstrafe in den Zuchthäusern, und die Stimmen der Empörung, die im Namen der Sittlichkeit gegen die Züchtigung, zumal der Weiber, geeifert haben; ich verstehe diese Empörung sehr wohl, aber auch ich kann nur den Kopf dazu schütteln und habe nur die eine Antwort darauf: „grau, Freund, ist alle Theorie.“ Von Niemand in der Welt lasse ich mir absprechen, was ich mir zu erhalten gewusst habe: ein warmes Herz für die armen, unglücklichen Gefangenen und eine hohe Begeisterung für die Sittlichkeit meiner Aufgabe; und gerade darum erachte ich es für ein Gebot der Humanität und der Sittlichkeit, mit festen Nerven und ohne kränkelnde Sentimentalität die Mittel zu reichen, die zum Zweck führen. Thun andere Mittel dasselbe, so kann nur der Unverstand zur Peitsche greifen; versagen aber alle den Dienst, so darf man im Interesse des Subjectes und im Interesse der Gesammtheit vor der Peitsche nicht Nervenzucken bekommen. Dass sie die *ultima ratio* bleiben muss, versteht sich schon darum von selbst, weil sie sonst nicht hilft; sie hilft aber immer, wenn sie richtig angewendet wird.

Den Beweis führe ich damit, dass ich, so viel mir erinnerlich ist, ein und dasselbe Subject nie habe zwei Mal züchtigen lassen müssen; zehn Hiebe zur richtigen Stunde bleiben auf Jahre hinaus unvergessen, und es bedurfte dann oft nur des drohenden Fingers, um das Geforderte geleistet zu sehen. So auch bei den Arbeitsscheuen. Sie natürlich hassen das Zuchthaus, denn der „Arbeitszwang“ ist ihrer Natur zu sehr entgegen; und gerade ihnen gegenüber muss er nach allen Seiten hin und mit Strenge zur Durchführung gebracht werden, denn die Erfüllung des Pensums in Rücksicht auf das mechanische Tagewerk ist die *conditio sine*

qua non in Ansehung der moralischen Aufgabe. Eine unleugbare Thatsache ist es, dass die Arbeitsscheu in Zuchthäusern für Männer viel weniger zu beobachten ist, als bei den Weibern, und das ist eben auch sehr natürlich, wenn man den Entwickelungsgang betrachtet, wie ich ihn im Vorstehenden geschildert habe, und wenn man bedenkt, wie ausserordentlich thätig das männliche Geschlecht dabei sich erweist, das weibliche, sofern es nur im mindesten wankt, vollends in den Staub zu ziehen. Sei man gerecht, wende man sich nicht mit Verachtung von diesen gefallenen Subjecten ab. Freilich haben sie sich wissentlich und absichtlich beschmutzen lassen; aber zu dieser Infamie der Gesinnung hat das männliche Geschlecht wesentlich beigetragen. Das Weib kann den Mann nie derart in den Schlamm treten, wie der Mann das Weib; daran liegt es wohl zum grossen Theil, wenn das Weib so viel tiefer fällt als der Mann.

Ich muss also nochmals darauf zurückkommen, dass in der Species der Arbeitsscheuen die Weiber, neben dem Gewerbe des Diebstahls immer auch das der Unzucht betreiben, eben aus Trägheit. Aus der Species der unter dem Druck des Nothstandes zum Verbrechen Gedrängten findet man die Weiber wohl auch bis zur Prostitution herabsinken, aber nur aus Noth, nur aus Verzweiflung; sie liessen sich gern erlösen von der Schmach, die sie fühlen; unter der Species endlich, die aus der Genusssucht die Quelle ihres Verderbens herleiten muss, verfallen die Weiber derselben Schmach, aber erst zuletzt, erst dann, wenn lüderliche Wirthschaft sie in Noth gebracht und mehrmalige Gefängnissstrafe sie gemein gemacht hat; sie haben vordem freilich ein unzüchtiges Leben geführt, aber bis zur Prostitution sind sie erst zuletzt gesunken. Alle drei Species, die Ursachen zum Verbrechen mögen diese oder jene gewesen sein, haben im Gefängniss ihre Vollendung erhalten, sind im Gefängniss zu Gewohnheits-Verbrechern, zu Opfern der Prostitution gemacht: das ist eine durch keinen Widerspruch zu entkräftende Thatsache.

Nun denke man, wie es im Zuchthause aussehen muss, und nun erwäge man, welchen Eindruck es auf den Ein-

geweihten hervorbringen muss, wenn dieser all die kostspieligen Experimente in und mit den Zuchthäusern vornehmen und den heissen Streit um die beste Einrichtung, um das unfehlbarste System entbrennen sieht.

Die erste Species der Diebe kann also in unseren gegenwärtigen Zuchthäusern nicht gerettet werden, obgleich sie nicht widerstreben würden; die zweite Species wird nicht gerettet, weil sie widerstrebt.

Es bleibt noch übrig das Verhalten der dritten Species im Zuchthause. Hier haben wir es mit den geschicktesten und gewandtesten Subjecten zu thun, sowohl in der Lüge als in der Arbeitsfähigkeit, und beides ist ganz geeignet die Verwaltung zu düpiren. Man kennt diese Gefahr und ist natürlich auf seiner Hut, ist misstrauisch. In hundert Fällen mag das Misstrauen neunzigmal gerechtfertigt sein; zehnmal ist es übel angebracht: das vergiebt ein Gefangener nie. Kein Mensch ist weniger geneigt Unrecht zu dulden als der Verbrecher; in furchtbarer Empörung seines sittlichen Gefühls braust er auf, wenn ihm Unrecht geschieht: er wäscht dann seine Hände in Unschuld, wälzt die ganze Verantwortung auf Andere und stimulirt sich zu einem Fanatismus ächt verbrecherischen, bewusst oppositionellen Sinnes empor. Und von den neunzig andern Subjecten, die ein Misstrauen mit Recht getroffen, spielen einige zwanzig heuchlerisch die Rolle der Gekränkten so lange und so geschickt, bis sie sich selbst einbilden, ein Recht dazu zu haben. Der Rest von etwa siebzig Köpfen lacht ins Fäustchen, er setzt dem Misstrauen nur desto grössere Arglist entgegen und wendet seine ganze Verschmitztheit an, endlich doch zu siegen, endlich doch den Director und den Geistlichen hinter's Licht zu führen; oder aber: es ist ihm viel zu indifferent, ob man eine gute oder schlechte Meinung von ihm hat. Dieser Zustand ist die Bedingung der totalen Erfolglosigkeit der Strafe, und er ist unabwendbar, so lange eine gründliche Reorganisation des Gefängnisswesens hinausgeschoben bleibt.

Die Räuber.

Den stolzen Räuber, der mit Verachtung auf den feigen Dieb herabsah, kennt unsere Zeit, Dank sei es der Polizei,

nicht mehr; nicht jeder unserer Diebe ist ein Räuber oder könnte ein Räuber werden, aber jeder unserer Räuber ist ein Dieb. Es ist dasselbe Blut, dieselbe Familie, nur dass der Räuber zu den Matadoren, zu den hervorragendsten Gliedern derselben gehört, am hervorragendsten, weil am meisten herabgekommen. Ich müsste wirklich der Sache Gewalt anthun, wenn ich irgend welche andre Unterscheidungsmerkmale angeben wollte. Vom Raube allein könnte heute selbst der gefeiertste Held der gesammten Räuber-Romanlitteratur in Preussen, vielleicht in Deutschland nicht mehr leben; wir haben nur Gauner, die die Gelegenheit benutzen, und die Gelegenheit entscheidet, ob wir einen einfachen oder einen schweren Diebstahl oder einen Raub zu verzeichnen haben werden. Somit dürfen wir voraussetzen, dass die Provinzen in Bezug auf Raubfälle sich in derselben Art gruppiren werden, wie in Bezug auf die Diebstähle, und sollten sich Abweichungen herausstellen, so dürfen wir das nicht auf gesellschaftliche Verhältnisse schieben wollen, sondern werden es lediglich dem Zufall der Gelegenheit oder der Tüchtigkeit der Polizei in Rechnung stellen müssen. Wir sehen denn auch hier abermals Schlesien obenanstehen, wie dort, dann hier Posen folgen, wie dort. Demnächst folgt hier Preussen, während dort erst Brandenburg und dann Preussen kam.

Die vielen Diebstähle in Berlin kann die wachsamste Polizei nicht verhindern, Raubanfälle eher, darum alterirt in Bezug auf Raub die eine Stadt Berlin die richtige Gruppirung Brandenburgs weniger, als in Bezug auf Diebstähle. Lassen wir, wie es billig ist, um Berlin's willen Brandenburg ganz ausser Vergleich, so haben wir also bisher vollständige Congruenz: Schlesien, Posen, Preussen, hier wie dort. Beim Diebstahle folgte nunmehr Pommern, Sachsen, Westphalen Rheinland, hier aber drängt Westphalen in den Vordergrund: Westphalen, Pommern, Sachsen, Rheinland. Wir sehen also nur Westphalen aus der Reihe heraustreten in einer Weise, die befremden dürfte, während sonst der Beweis vorliegt, dass wir es mit demselben Material, und auch mit denselben, die Qualität und Quantität des Materials bestimmenden Factoren zu thun haben.

Wie erklären wir uns aber das Hervortreten Westphalens,

da dieses durch seine Stellung in der andern Scala vermuthen liess, dass mindestens der Nothstand, sofern dieser ein wesentlicher Factor zum Verbrechen sein soll, dort weniger vorhanden wäre, als anderswo? Je weniger der Nothstand in Westphalen zum Diebstahl drängt, desto mehr müssen andere Impulse vorausgesetzt werden, und je mehr diese in Thätigkeit wären, desto mehr würde das gesammte Diebscontingent in Westphalen sich von jenem in Schlesien und Posen unterscheiden; d. h. wenn in Schlesien und Posen die Majorität sämmtlicher Diebe etwa zu der geschilderten ersten Species gehören, so dürfte in Westphalen die Minorität, vielleicht nur eine auffallende Minorität dieser Species angehören, während in Westphalen die Majorität zur zweiten und dritten Species gehören, d. h. aus den Städten und aus den Fabrikdistricten sich recrutiren würde. Statistisch beweisen kann ich das nicht, und dennoch wage ich diese Schlussfolgerung aufrecht zu erhalten, bis sie, wofür ich sehr dankbar sein würde, durch die Statistik mir widerlegt wird. Jedenfalls kann ich auf die Zustände der westphälischen Fabrikdistricte als auf einen, der Erzeugung des Verbrechens sehr geeigneten Boden hindeuten: Völlerei, Unzucht, Rohheit sind anderwärts schwerlich der Art herrschend, als dort. Es hätte sonach das westphälische Diebescontigent einen wesentlich andern Typus als das schlesische, posensche und preussische, geschweige das pommersche, und es würde, da die Räuber nur die herabgekommensten, verwildertsten Subjecte des Diebsgesindels ausmachen, diejenigen Subjecte, die vor den äussersten Consequenzen ihrer Logik am wenigsten zurückschrecken, nicht befremden dürfen, wenn Westphalen desshalb aus der vorausgesetzten Reihenfolge, die in Bezug auf alle anderen Provinzen zutrifft, heraustritt. Uebersehen wir auch nicht, dass Westphalen bereits in Bezug auf die Impulse zu den drei zuerst geschilderten Gattungen der Gelegenheits-Verbrecher sich am meisten devastirt erwiesen hatte (vgl Tab. 3 S. 20), um so mehr werden wir dann folgern dürfen, dass diese Impulse sich auf den Diebstahl hier besonders wirksam erweisen, da überdem der Nothstand in Westphalen, wie sich herausgestellt hat, nur verschwindend gering vorhanden ist.

Aber auch das müssen wir in Rechnung ziehen, dass

viel vagabondirendes Gesindel aus dem ehemaligen Kurhessen gleich hungerigen Wölfen auf Atzung in Westphalen ausgeht, angelockt eben durch den Wohlstand der Provinz, und nicht wundern sollte es mich, wenn die Statistik einen grossen Theil der Raubanfälle auf das Conto dieser ungebetenen Gäste setzte. Eine grosse Wahrscheinlichkeit gewinnt übrigens diese meine Hypothese, wenn man die Zahlen der Statistik betrachtet, die uns vor der Hand zu Gebote stehen. Wir finden nämlich unter je 1000 zu Verbüssung der Zuchthausstrafe eingelieferten Männern an Ausländern: in Pommern 5,1 — in Posen 6,3 — in Schlesien 8,0 — in Preussen 9,2 — in Brandenburg 12,6 — in Rheinland 20,2 — in Sachsen 35,6 — und in Westphalen 44,0; ob diese aber vorzugsweise auf Raub verfallen, will ich nicht bestimmen, es erscheint mir nur möglich.

Wie nun diese Räuber im Zuchthause sich geben, wird nach dem hier und im Betreff der zweiten und dritten Species der Diebe Gesagten leicht zu ermessen sein; sie prunken mit ihrer Versunkenheit und suchen eine Ehre darin, als „tüchtige, famose Kerle" die Bewunderung ihrer Mitgefangenen zu erregen. Sie sind zu tief gesunken, um noch Sehnsucht nach Hebung haben zu können, und würden sich durch dergleichen Menschlichkeiten etwas zu vergeben glauben. Wären es eben Räuber von Profession, wie die Banditen Italiens und Spaniens, so möchte bei aller Brutalität doch noch ein Funke von Gefühl zurückgeblieben sein, so aber sind sie nur der Bodensatz des Diebsgesindels und da ist nichts zu hoffen; vollends bei den Weibern, die Compagniegeschäfte mit den Männern machen. Immer sind diese Subjecte, beiderlei Geschlechtes, durch viele Gefängniss- und Zuchthausstrafen bereits hindurch gegangen, bevor sie die Reife zu ihrem Gewerbe erhalten haben; *ex abrupto* gelangt Niemand dazu, es müssten denn „Ausnahmezustände" wie Krieg, Anarchie oder dergleichen vorliegen. Dass aber diese Schule nöthig ist, ist das nicht bezeichnend genug? Ruft das nicht unbedingt zu Reformen auf? Abgesehen von dem Elende, welches dergleichen Subjekte anzurichten vermögen: das Elend, in welchem sie selbst verkommen (und es handelt sich um 115 solcher Subjekte jährlich) ist mit Worten nicht zu beschreiben. Und doch darf man sich der Ueberzeugung nicht verschliessen

wollen: „es musste mit ihnen dahin kommen;“ der bewältigenden Macht der Thatsachen gegenüber hilft da kein Pochen auf die Preiswürdigkeit der Einrichtungen, und wahrlich kann die Loyalität und der Patriotismus darin nicht bestehen, Alles zu lobhudeln, was von Amts wegen organisirt ist. Jeder Organismus, auch der anerkannt tüchtige Verwaltungs-Organismus in Preussen hat seine Mängel, und wehe dem Staate, der seinen Beamten den Mund versiegeln wollte, wenn sie auf dergleichen Mängel hindeuten. Ob Tadelsucht und Liebe zum Scandal, ob Vaterlands- und Menschenliebe und Berufstreue ihnen die Feder führt, wird leicht zu erkennen sein.

Die Raubmörder.

Criminalistisch betrachtet hätten die Raubmörder mit den Mördern in Betracht gezogen werden müssen; denn Raubmord ist Mord aus einem bestimmten Motive; psychologisch betrachtet aber gehören sie hierher, in die Familie des Gewohnheits-Verbrecherthums, dessen verruchteste Mitglieder sie bilden. Mag es Ausnahmen von der Regel geben, noch dazu seltene Ausnahmen, so wird doch als Regel gelten dürfen, dass die Raubmörder diesem grösseren und nicht jenem kleineren Contingente des Verbrecherthums angehören.

Nicht jeder Dieb wagt den Raub und nicht jeder Räuber geht bis an den Mord; es sind nur die verrottetsten Subjecte unter den Dieben, die bis zum Raube, und wiederum die verrottetsten unter den Räubern, die bis zum Morde gehen. Wohl kann bei einem Raubanfalle fremdes Menschenleben als Opfer fallen, ein Anderes aber ist es, auf diesen Zufall gefasst zu sein, ohne vor ihm zurückzuschrecken, und ein Anderes, den unvermeidlichen Mord, sofern er der einzige Schlüssel zum Schatze ist, mit kaltem Bedachte zu erwählen und geradezu ihn als Mittel zum Zwecke zu benutzen. Das erstere Verbrechen würde dem Raube einen Todtschlag, das letztere dem Raube einen Mord beigesellen. Unendlich tief gesunken ist schon der Räuber, noch tiefer derjenige, dem es beim Raube auf einen Todtschlag nicht ankommt, am tiefsten natürlich, wer den Mord kaltblütig

in Anschlag zu bringen vermag. Die Letzteren ereilt die Todesstrafe wohl immer, mindestens habe ich kein Subject dieser Art in den Zuchthäusern kennen gelernt, Jene aber, die durch eine Verkettung von Umständen raubend zu Todtschlägern wurden, sind mehrfach begnadigt worden, und weiss ich mich dreier Subjecte dieser Kategorie aus den Strafanstalten zu Breslau und Polnisch-Krone zu erinnern, welche durch den Mord (resp. Todtschlag) endlich aus dem Gewissensschlafe erweckt wurden, in welchen das Gewerbe des Diebstahls sie eingelullt hatte. Fortgesetzter Diebstahl, selbst fortgesetzter Raub würden sie vielleicht unbussfertig haben sterben lassen, die furchtbare Last des Mordes auf dem Gewissen brachte sie zur Erkenntniss.

Selbst also diese superioresten (eigentlich inferioresten) Subjecte aus der Familie des Gewohnheits-Verbrecherthums waren zu retten. Nur durch einen das Gewissen belastenden Mord? — Es wäre eine kurzsichtige Vermessenheit, solches behaupten zu wollen; mag die unserem sterblichen Auge räthselhafte Weisheit der Vorsehung Alles, selbst den Tod des Nächsten zu ihrem Zwecke zu benutzen verstehen, wir werden nur eingestehen müssen, dass wir die richtigen Wege zu den Herzen der Verbrecher nicht zu finden vermocht hatten. Zu erwecken waren sie, wir verstanden sie nur nicht zu rufen; — so musste es ihr Verhängniss übernehmen. Seien wir doch gerecht und billig genug, dasjenige, was nominell zu ihrer Rettung und Erweckung bis dahin gethan, in seiner Wesenheit und Intensität zu prüfen und alles dasjenige mit in Anschlag zu bringen, was verhindern musste, dass der Weckruf hindurchdrang durch die verstopften Ohren und das verhärtete Gewissen. Mannigfache Verhältnisse sind es, die den wohlgemeintesten Ruf nicht hören oder dem verstandenen Rufe nicht Folge leisten lassen; diese Verhältnisse haben wir zu besiegen oder hinwegzuräumen, bevor uns das Recht zusteht, das furchtbare Wort „rettungslos verloren“ und sei es auch auf den schwärzesten Verbrecher in Anwendung zu bringen. Der Geist Gottes lebt in jeder Menschenbrust, ob oft auch tief vergraben und überwuchert von dem thierischen Wesen; diese Alluvionen herunter zu meisseln ist freilich oft eine mühsame Arbeit und um so

mühsamer, wenn das Object unserer Mühwaltung nicht stille halten, sondern unseren Händen sich entziehen will. Gerade diese verrottetsten Subjecte aus dem Gewohnheits-Verbrecherthum, die bis zum Raube hinabgesunken sind, halten am wenigsten stille — ich meine, dann muss man mit dem Hammer wechseln, und wo der Hammer und der Meissel nicht fördern wollen, mag es mit dem Pulver versucht werden. Erst wenn die Rinde herunter ist, wird das linde Wort Gottes den Weg offen finden und den Geist Gottes in der Brust des verhärtetsten Bösewichts zu finden nicht verfehlen. Geben wir uns denn aber diese Mühe? gehen wir denn so consequent und rationell zu Werke? — Wir haben nur eine Methode, und versagt diese den Dienst, so schieben wir es auf die Unverbesserlichkeit des Subjektes!

So viel ist selbstverständlich, dass diese Species des Gewohnheits-Verbrecherthums, die keine Sehnsucht nach Rettung hätte, unbedingt „bei Seite genommen", isolirt werden müsste; ist aber, oder wäre selbst durch den Mord das Gewissen noch nicht wach gerufen, so wird mit dem Worte Gottes freilich vergeblich an den Felsen geschlagen werden. Der menschliche Dünkel und Hochmuth hält nicht stille, und dieser Dünkel muss zuvor gedemüthigt werden. Eine Riesenarbeit — aber keine Unmöglichkeit; die menschliche Klugheit muss den Dünkel besiegen und erst die Fugen aufsuchen, wo der Keil einzusetzen ist. Solche Fugen hat aber Jeder, auch der verhärtetste Bösewicht; er besteht ganz und gar nur aus einer Ineinander- und Uebereinanderschiebung von Gerölle, welches die Macht der Verhältnisse vielleicht von Jugend auf herangeflötzt hat. Hier bedarf es der Geduld der Liebe und des sicheren Blickes, wie ihn Welt- und Menschenkenntniss gewähren; — aber es ist durchzuführen, und mit jeder fallenden Scholle wird auch der Gegenstand unserer Liebesthätigkeit freier athmen lernen, bis ihm die Hoffnung, der fremd gewordene Strahl des Himmels, in die Brust einzieht, und dann wird die Sehnsucht wach werden. Dann trete der Laie zurück und lasse den Priester das Werk der Versöhnung vollenden. So, rationell und Schritt vor Schritt behandelt, ist Jeder zu

retten, den ihr, wenn ihr bloss mit Bibel und Katechismus auf ihn einhaut, zu Tode schlagen könnt, ehe er euch den Gefallen thut, euch einen Vortheil über sich gewinnen zu lassen. „Eines schickt sich nicht für Alle" — das darf namentlich nicht im Zuchthause aus den Augen verloren werden. Freilich sollte das Evangelium der Liebe für Alle, für jeden Menschen die ersehnte Nahrung sein; sie ist es aber nur dann erst, wenn der Genius im Menschen, wenn der Gottesfunken in ihm rege ist. Einen verthierten Menschen unmittelbar zum Christen machen zu wollen, ist absolut unmöglich; erst muss das Menschliche in ihm wieder hergestellt werden, der Boden, in welchen die Saat gestreut werden kann. Das, meine ich, übersehen wir abermals zu viel, und darum begegnet uns so viel „Heuchelei oder — Unverbesserlichkeit."

Heuchlerisch oder unverbesserlich: unter einer von diesen beiden Erscheinungen begegnen uns diese schwersten Verbrecher im Zuchthause meistentheils, diese Räuber und Todtschläger beim Raube, die so tief gesunken sind, dass selbst die Sehnsucht nach Rettung in ihnen erstarb, weil die Hoffnung ihnen geschwunden ist.

Somit haben wir denn auch die Musterung des Gewohnheits-Verbrecherthums in Bezug auf dessen Qualification beendet. Es sind noch einige Verbrechen übergangen, z. B. Kuppelei, aber diese wird bekanntlich nur mit Zuchthaus bestraft, wenn sie als schwere Kuppelei erscheint, und dann pflegt sie nicht gewohnheitsmässig betrieben zu werden. Es sind mir zwar Kupplerinnen genug im Zuchthause vorgekommen, sie waren aber eines Meineides oder Diebstahles wegen bestraft. Was über sie zu sagen gewesen wäre, ist bei jenen Gattungen erledigt worden. Im Uebrigen kennzeichnet sich die Nichtswürdigkeit eines solchen Characters wohl genügend von selbst, so dass ich die Portraitirung, die ja auch bei den Diebinnen und Prostituirten schon angedeutet ist, mir ersparen durfte.

Die wegen schwerer Kuppelei zu Zuchthausstrafe verurtheilten Weibspersonen, Mütter, die der Unzucht ihrer eigenen Töchter Vorschub leisteten, hätten also bereits Erwähnung finden müssen, wenn nicht die Zahl eine zu ge-

ringe wäre, als dass die Statistik besondere Notiz von ihnen nähme. Sie sind von der Statistik den Verbrechen gegen die Sittlichkeit zugezählt. Uebrigens aber befürchte ich, dass, wenn alle jene Mütter in das Zuchthaus kommen sollten, die in gleicher Weise der Unzucht ihrer Töchter Vorschub leisten, wie solches bei den vor zwei Jahren in Delitzsch detinirten und mir dort bekannt gewordenen beiden Weibern der Fall gewesen ist, deren Zahl schwerlich so gering erscheinen würde, dass die Statistik der Schwurgerichte sie nicht besonders hervorheben sollte. Doch wo kein Kläger, da ist kein Richter, wenngleich es eben ein Zeichen der Zeit ist, dass gerade hierfür so wenig Kläger auftreten.

Siebentes Capitel.

Die Propaganda der Gefangenen unter sich.

---

§. 14.

Physiognomik der Gefängnisse.

Eine der Hauptquellen des Verbrechens bildet die Propaganda der Verbrecher unter sich, die Macht der Verführung. Wir haben nun die Collectivbezeichnung „Verbrechen" zu meiden und die technischen Bezeichnungen „Uebertretung, Vergehen und Verbrechen" ihrem Begriffe gemäss anzuwenden. Mag vielleicht Mancher, der nicht wie der Strafanstaltsbeamte im Stande ist, den Lauf vom Zuchthause bis an die erste Quelle des Verbrechens rückwärts zu verfolgen, dasjenige, was ich im Vorstehenden als diese Quellen dargestellt habe, zu schwarz gezeichnet finden, mag ein Solcher denken, dass es ja doch vom Nothstande, von den Ausschreitungen des Luxus und der Genusssucht und von dem Unglauben, von dem Materialismus immer noch ein weiter und grosser Schritt bis zum Verbrechen, also bis zu einer That sei, die nur mit Zuchthaus- oder Todesstrafe bedroht werden kann, so gebe ich ihm Recht; seinerseits aber wird er mir zugestehen müssen, dass es von alle dem nur ein kleiner, ein ganz unbedeutender Schritt ist bis zur Uebertretung und ein nur wenig grösserer bis zum Vergehen, zu Handlungen also, die mit Gefängnissstrafe bedroht werden, mit Gefängnissstrafe von 24 Stunden an bis zu fünf Jahren Dauer. Er wird ferner zugestehen müssen, dass vielfach doch auch jener weite und grosse Schritt unmittelbar zum Verbrechen vorkommt. Wie correct die von mir im vorigen §. gelieferten psycho-

logischen Skizzen sein müssen, und wie sehr ich Ursache habe, das Verbrecherthum im Allgemeinen als unter dem Druck der Verhältnisse leidend, namentlich auch an den Miasmen unserer Gerichtsgefängnisse siechend, darzustellen, dafür wird namentlich auch die Thatsache sprechen, dass in der mir damals untergebenen (Weiber-) Strafanstalt zu Delitzsch im Herbst 1865 213 Köpfe detinirt waren, von welchen nur 76 unmittelbar mit Zuchthausstrafe belegt worden waren; die übrigen 137 hatten zusammen vorher 493 Gefängnissstrafen, jede also durchschnittlich 3 bis 4mal, viele factisch 7 bis 8mal und noch öfter eine solche verbüsst. Jene 76, wenn sie ihre Zuchthausstrafe überstanden haben, werden selten, fast nie, diese 137 dagegen fast immer rückfällig; rückfällig nicht gerade immer in Verbrechen, welche Zuchthausstrafe, aber doch in solche oder in Vergehen oder Uebertretungen, welche abermals Gefängnissstrafe nach sich ziehen. „Es liegt einmal drin", und dass dies der Fall, ist zum Theil Schuld der äusseren Verhältnisse, aber zum nicht geringsten Theil Schuld der Gerichtsgefängnisse.

Wir haben in den acht alten Provinzen Preussens, abgesehen von West-Rheinland (wo andere Verhältnisse vorliegen), 230 Kreisgerichte, 493 Gerichts-Commissionen und etwa 49 ständige Gerichts-Deputationen; jedes dieser Institute mit einem Gefängnisse, also 772 Gerichtsgefängnisse*). Siebenhundert zwei und siebzig! eine eminente Zahl, welche von vornherein schon zu colossal erscheint, um die Garantie bieten zu können, dass sie alle gleich fest von einer Hand im Zügel zu halten sind, welche von vornherein also den begründeten Verdacht erweckt, dass hier nicht die pralle und dralle Verwaltung durchzuführen ist, durch die sonst der Preussische Staat sich auszeichnet. Nur wenige der grösseren dieser Gefängnisse, solche etwa, die am Sitze eines Appellationsgerichts, auch einzelne von denen, die am Sitze eines Schwurgerichts sich befinden und die wenigen „Stadtgerichts"-Gefängnisse sind in eigens zu dem Zwecke eingerichteten Localitäten unter-

*) Ob einige Gefängnisse weniger, will ich nicht vertreten.

gebracht und der speciellen Aufsicht eines Inspectors überwiesen; mindestens aber wohl 700, welche sich in mittleren bis herab in kleinen Städten befinden, sind etablirt „wie es eben sich möglich macht" und stehen unter der speciellen Aufsicht eines Gerichtsboten, beziehentlich dessen Ehefrau.

Wennschon der Letzteren eine amtliche Eigenschaft nicht beiwohnt, so darf ich dieselbe doch nicht unerwähnt lassen, da ihr Einfluss immerhin von Bedeutung ist, was bekanntlich auch von den Verwandten der Gefangenen nach Gebühr gewürdigt wird.

Ab und zu, — ich will keinem der Herren Gerichtsvorstände zu nahe treten, — also mindestens die Woche ein Mal werden diese Gefängnisse von denselben inspicirt; aber an Reinlichkeit und Ordnung werden dabei nicht grosse Ansprüche gemacht, theils weil die Mittel fehlen, theils auch, und das ist ja kein Vorwurf, weil die Herren Richter meist wenig Gelegenheit gehabt haben, eine derartig praktische Verwaltungsthätigkeit zu üben; endlich aber auch, weil diese Beamten von anderweiten Berufsgeschäften zu sehr in Anspruch genommen sind, um der Gefängnisspflege in ausreichender Weise sich widmen zu können.

Mit Ausnahme dieser Inspicirung ist der erwähnte Gerichtsbote, ein ehemaliger Unterofficier, Herr im Hause; er hat die Gefangenen „einzuschliessen", d. h. das männliche Geschlecht getrennt von dem weiblichen. Dass diese Absonderung einen Verkehr nicht ausschliesst, erweist die Erfahrung. Die dünnen Wände, welche oft nur aus Fachwerk oder ungebrannten Lehmsteinen, wie man eben in kleinen Städten baut, hergestellt sind, haben hier und dort Ritzen und Spalten, die leicht zu erweitern sind; jedenfalls ist es Thatsache, dass mündlicher und schriftlicher Verkehr zwischen den Geschlechtern stattfindet, dass jedes theilnehmend für die Unterhaltung des Andern sorgt, dass die pikanteste Unterhaltung die liebste ist. Abgesehen von diesem Verkehr, der mindestens dem Begriffe „Gefängnissstrafe" sehr widersprechend und ohne Frage der Förderung der Sittlichkeit gerade nicht zuträglich ist, bleibt Gelegenheit genug übrig, der Moral die tiefsten und unheilbarsten Wunden zu schlagen.

Das einfache Glaubensbekenntniss des Schliessers, das Motiv seines ganzen Thuns und Lassens lautet: „'s ist lauter schlechtes Volk" — und somit sperrt er zu einander, so viele Platz im Zimmer finden, nach der Reihe, wie sie kommen, Gefangene zu Gefangenen, alt und jung an Jahren, Stammgast oder Neuling im Hause, Alles bunt durcheinander. Die Unterhaltung ist freigegeben; Aufsicht, sobald der Wärter die Thür geschlossen, ist nicht vorhanden, Arbeit auch nicht, höchstens werden Federn gerissen oder Strohwaaren hergestellt, Beschäftigungen, die eine animirte Unterhaltung um so weniger ausschliessen, als von einem Tagespensum keine Rede ist.

Nun denke man sich hier den erfahrenen und abgefeimten Dieb, der mit einem gewissen Selbstgefühl seine Vertrautheit mit seiner jetzigen Lage geltend zu machen und das Recht eines Seniors der Kunst und eines Stammgastes dieses Hauses auszubeuten versteht; der im Stande ist, den Neulingen sehr dankenswerthe Winke über den Aufseher und dessen Ehehälfte (und Berufshälfte) zu geben und ausserdem dem aufmerkenden Auditorium wahrhaft staunenerregende Dinge von pfiffigen und verwegenen Unternehmungen und glücklichen Hindurchwindungen zu erzählen; der jede Anerkennung und jeden Beifall oder jede Verwunderung mit einer noch mehr herausfordernden Erzählung zu belohnen weiss: und diesem Subjekte gegenüber den jungen Burschen, der wegen einer Uebertretung und zum ersten Mal mit wenigen Tagen Gefängniss bestraft wurde. Verräth er Scheu oder gar Widerwillen und Ekel vor solcher Genossenschaft, so wird er nun erst recht das Stichblatt allseitigen Spottes und Hohnes und unfehlbar entzündet sich an seiner „Zimperlichkeit" ein wahrhafter Wettkampf in der Sucht, sich vollständig emancipirt von solchen „Dummheiten" zu erweisen. Besitzt der Neuling dagegen schon Frechheit genug, unter Wölfen mitheulen zu können, so setzt er auch einen Stolz darein, als ein „tüchtiger und vielversprechender" Wolf angesehen zu werden, und wenn auch vielleicht noch mit innerlichem Grausen, so prahlt und renommirt er doch äusserlich ohne eine Miene zu verziehen in Gotteslästerungen und Ver-

höhnung alles Ehrwürdigen und Heiligen mit den alten Bösewichten um die Wette.

Die Praktiken des Diebshandwerkes, des Betruges und vor allen Dingen der Lüge sind das unerschöpfliche Thema, und die höchste Auszeichnung ist es, auf die alle Andern neidisch und eifersüchtig sind, wenn der Senior einen Vielversprechenden in's Vertrauen zieht und ihm Aussicht eröffnet, mit ihm nächstens gemeinschaftlich „arbeiten" zu dürfen. Natürlich wird auch dieser und jener Huldin Erwähnung gethan, die aber Ansprüche macht und den Lohn ihrer Zuneigung nur Zöglingen der Kunst spendet, die einen gewissen Ruf sich schon erworben haben.

So fehlt es in diesen Schulen an nichts; von Theorien ist keine Rede, die Erfahrung ist Lehrmeister, die Aufmerksamkeit gespannt, der Lohn steht in Aussicht, und vor allen Dingen: draussen in der andern Gesellschaft kümmert sich Keiner um ein armes Subjekt, überall steht es im Wege, von allen Seiten wird ihm missliebig begegnet; hier winkt Freundschaft und Vertrauen, Liebe und Genuss; Anerkennung, Auszeichnung; — freilich auch die Strafe! Ei was Strafe, es ist bei uns nicht anders als in Nürnberg, und selbst schlimmsten Falls, was bedeutet das Bischen Strafe, — „da darf sich ein tüchtiger Kerl nichts draus machen." Das ist die Tagesordnung, wie sie sich im Gefängniss für Männer einen Tag wie alle Tag abwickelt. Besser aus einer solchen Strafe entlassen zu werden ist unmöglich, schlechter zu werden ist unvermeidlich. Von Aufsicht, wenn nur die Thür verschlossen ist, von geregelter Arbeit, von Schule, von Seelsorge u. s. w. ist nicht die Rede; alle vierzehn Tage, überall nicht das einmal, ist gemeinschaftlicher Gottesdienst, und unmittelbar nach demselben wird der Geistliche und die Predigt erbarmungslos vorgenommen. Die zweite derartige Strafe, die dritte und die vierte wird verhängt, jedesmal das Gefängniss mit mehr Zuversicht betreten; man ist schon eine Persönlichkeit von Bedeutung, die des Effectes sich bewusst ist, den ihr Erscheinen hervorbringen muss; man hat schon etwas erlebt, weiss zu erzählen, hat schon einen Namen sich erworben: und so benimmt die geschmeichelte Eitelkeit der Strafe ein gut Theil von ihren sonstigen Unannehmlichkeiten.

Ein Glück ist es, dass diese Subjekte von der doctrinairen Strafrechtstheorie keine Ahnung haben: „durch das Erleiden der Strafe wird das Unrecht gesühnt, das Recht wieder hergestellt;“ es müsste ihnen das ein unerschöpfliches Thema für ihren Spott und ein unbezwinglicher Reiz für ihre Lachmuskeln werden und selbst der Gedanke an das „ernste“ Schliesserpaar würde dem keinen Einhalt zu thun vermögen.

Ich will den Schleier nicht weiter lüften, nicht von dem physischen Schmutz sprechen, der hier in abschreckendster Weise herrscht. Nur soviel will ich aus meinen Erfahrungen und auch auf die Polizeigefängnisse Bezug nehmend anführen, dass (namentlich in der Provinz Preussen) fast kein Zuwachs oder auch kein zu einem neuen Verhöre oder Termine detachirt gewesener Sträfling in das Zuchthaus ein- oder zurückgeliefert wird, ohne dass eine gründliche Reinigung mit ihm vorgenommen werden muss. Dergleichen kennzeichnet genug den Zustand eines grossen Theils unsrer Gefängnisse.

Noch entsetzlicher steht es um die sittliche Atmosphäre in den Zimmern für die Weiber. Ist es bei den Männern die Schlechtigkeit, so ist es hier die Gemeinheit, die unbeschreibliche Gemeinheit, welche die Herrschaft führt. Hier wird nicht von Diebstahl und Pfiffigkeit, hier wird lediglich von Unflätigkeit gesprochen, und diejenige ist die geehrteste, die am meisten darin zu leisten versteht. Es ist nicht möglich niederzuschreiben, was hier erzählt, was hier verübt wird; aber aus den amtlichen Acten ist es nachzuweisen.

Zu Kupplerinnen und zu Dirnen, denen auf der Strasse jedes ehrbare Mädchen zehn Schritt aus dem Wege geht, wird auch hier, wie es kommt, jeder Zuwachs eingesperrt: „'s ist lauter schlechtes Volk“ meint der Schliesser. Man denke sich die Wuth dieser Megären, wenn ein „junges Ding“ sie verachten wollte, und male sich aus, was diese bei der gezwungenen Genossenschaft zu leiden haben würde. Klage führen? Bei dem Schliesser? Bei dem Gerichtsvorstand? Und wenn auch — es sind fünf, sechs Zeugen gegen eine Klägerin. Nein, es hilft nichts als aushalten — und zuletzt gewöhnt sich das Ohr an den Schmutz, den es vernimmt, das Erröthen wird seltener, es kommt schon zu einem Lächeln u. s. w. Ich will den Vorhang nicht heben, der diese Höhlen

der Verderbniss, die Weibergefängnisse, verhüllt. Glaube man mir, der ich es in Strafanstalten für Männer und für Weiber immerdar für meine Aufgabe gehalten habe, den Lebenslauf der Neueingelieferten rückwärts zu verfolgen, und der ich also durch die Beichten sowohl der männlichen als der weiblichen Züchtlinge davon Kenntniss erlangt habe, glaube man mir auf's Wort: dass die Gefangenen, und ganz besonders die weiblichen, die Miasmen der Gerichtsgefängnisse nie wieder los werden. Es ist ja das auch einleuchtend. Manch junges Blut kann zu einer Gefängnisstrafe verurtheilt werden und doch noch unverdorben sein. Im Weibergefängnisse aber geht die Schamhaftigkeit verloren — und ist diese dahin, so ist auch das Weib verloren. Unzählige sind „im Gefängniss" für die Prostitution angeworben! Das ist eine Thatsache, die wiederum ganz allein den Zustand unserer Gefängnisse kennzeichnet.

In dem grossen Streite für und gegen die Isolirhaft in den Zuchthäusern ist, wie hierauf bereits schon einmal im Vorstehenden hingewiesen worden ist, oft die Bemerkung gefallen: „die Zuchthäuser mit gemeinsamer Haft seien Brutstätten des Lasters;" das klingt für den Laien ganz plausibel, ist aber darum doch nicht richtig. Diejenigen Züchtlinge, die direct zu Zuchthausstrafe verurtheilt wurden, lassen im Allgemeinen (Ausnahmen giebt es bekanntlich überall) eine Verschlechterung im Zuchthause an sich nicht wahrnehmen — und jene andern, die schon mehrere Gefängnisstrafen durchgemacht haben, sind nicht mehr zu verschlechtern, sie sind zu sehr dort schon in dem eigentlichen Brütofen des Lasters „bebrütet" worden, durchaus flügge und perfect. Es ist ihnen ja auch die Gelegenheit zu dieser Entwickelung dort so günstig geboten, dass wirklich nicht abzusehen ist, was darin sollte mangelhaft geblieben sein und was unter viel schwierigern Umständen noch nachzuholen wäre. Nein nein, die Miasmen der Gefängnisse sind „durch die Jacken hindurch" und bis in Herz und Nieren gedrungen; weiter ist es nicht möglich, also bleibt für die Zuchthäuser nichts mehr übrig.

Wir kommen nun aber immer wieder an unsern Ausgangspunkt zurück und müssen uns also auch diese Quelle

der Verbrechen, die Organisation der Gerichtsgefängnisse, mit den andern Quellen in Verbindung denken: denn es ist keine Frage, dass die Gefängnissmiasmen um so leichter vergiftend in Fleisch und Blut übergehen, als einerseits die Noth das Ohr empfänglicher, anderseits die Genusssucht die Begierde reger, endlich aber auch die gesammte materielle Richtung der Zeit die neuen Eindrücke im Gefängniss weniger abschreckend und die mangelhafte Schulbildung und Erziehung den Widerstand schwächer macht. Umgekehrt findet psychologisch begründet derselbe Kreislauf statt. Jemehr der Gefangene als solcher Schaden an seiner Seele erlitten hat, desto mehr wird, trotz aller Lüge und Heuchelei das Gewissen ihm solches, ich nenne es absichtlich „instinktiv", vorhalten, da von einem Verständniss vielleicht wenig vorhanden ist; der Mensch mag nicht gern allein sein, je roher desto weniger, er bedarf des Umganges. Jener eben erwähnte Instinkt entfernt den verderbten Gefangenen, nachdem er entlassen ist, unwillkürlich von den Reinen und Bessern und lässt ihn die Gesellschaft verwandterer Elemente aufsuchen, und diesen Missgriff ihn um so eher begehen, als die mangelhafte Schulbildung an ein Unterscheiden, Urtheilen, Combiniren ihn nicht gewöhnt hat; als ferner die materielle Richtung der Zeit mehr wie je Toleranz in der Beurtheilung unseres Umganges gepredigt hat; als weiter in diesen Umgangskreisen die Genusssucht mehr und ungestrafter ihre Befriedigung findet; und als endlich sogar die Noth es ist, die nur diesen schlechtesten Umgang übrig lässt, weil ebenso wohl die Reinen und Besseren sich entfernt halten, als es dem Bestraften schwerer wird, Dienst oder Arbeit zu finden.

Bevor wir nun aber einen Blick in unsere heutigen Zuchthäuser werfen, müssen wir aus allem Vorhergehenden als Resultat die doppelte Thatsache constatiren:

1) dass in der Qualität des Verbrecherthums eine sehr bedeutende Verschiedenheit hervortritt, zu bedeutend, als dass sie übersehen werden und bei einer correctionellen Strafe unbeachtet bleiben könnte, und
2) dass, mögen die ersten Impulse zum Verbrechen gewesen sein, welche sie wollen, die Gefängnisse es sind,

welche das Uebel vollends zur Reife bringen und wesentlich zur Recrutirung des Gewohnheits-Verbrecherthums beitragen. Dies bewies vor allen Dingen indirect die geringe Dimension des Gewohnheits-Verbrecherthums in Rheinland, die wir mit dem Zustande der dortigen Gefängnisse in Verbindung bringen durften.

Wir sahen die westliche Provinzengruppe an Wohlstand und Intelligenz den Vorrang einnehmen vor der östlichen — sahen dort aber diejenigen Verbrechen, die am meisten Zusammenhang haben mit gewissen krankhaften Erscheinungen des Zeitgeistes, häufiger vorkommen als hier, während wir uns berechtigt hielten, die überwiegende Menge der Eigenthumsverbrecher im Osten zum Theil auf Rechnung eines materiellen und intellectuellen Nothstandes zu setzen. Mehr aber noch: wir lernten unter den Gewohnheitsverbrechern drei wesentlich verschiedene Species kennen, und glaubten nunmehr auch in qualitativer Beziehung das Gewohnheits-Verbrecherthum im Osten demjenigen im Westen vorziehen zu dürfen, insofern die aus Arbeitsscheu und aus Genusssucht dem Verderben verfallenen Subjecte uns weniger Hoffnung auf Besserung zu bieten schienen, als jene, die aus Noth gefallen, und insofern als wir im Grossen und Ganzen das Gewohnheits-Verbrecherthum des Ostens dieser letzten, dagegen jenes des Westens den beiden andern Kategorien glaubten zuzählen zu dürfen. Besonders anschaulich trat die Berechtigung hierzu uns in Bezug auf Westphalen entgegen.

Kennzeichnet sich aber im Grossen und Ganzen das Verbrecherthum z. B. der Provinz Posen und Preussen so ausserordentlich verschieden von dem der Provinz Sachsen und Westphalen, wie es im Vorhergehenden dargestellt ist und wie es jedem Besucher der Zuchthäuser auf den ersten Blick bemerkbar wird, so frage ich angesichts der Schwärmerei für die Schablone im Strafvollzuge, die sich ja mehrfach auch im Hause unserer Abgeordneten hat vernehmen lassen: was soll von einer Strafe erwartet werden, die trotz der ausserordentlichen Verschiedenheit der Objekte dennoch in unwandelbarer Form gegen den Einen

wie gegen den Andern vollstreckt wird? Wir individualisiren zwar im Kleinen, aber nicht im Grossen; und weil Letzteres nicht, so fehlt es uns an ausreichenden Mitteln zur correcten Durchführung des Ersteren. Was also Noth thut, ist: die Strafmittel der Art einzurichten, dass sie im fernsten Osten wie im fernsten Westen zur Anwendung kommen können und überall den gegebenen Verhältnissen sich anpassend erweisen.

Zum Weiteren aber thut es Noth die Gefängnisse zu reorganisiren damit den Zuchthäusern eine der Lösung mögliche Aufgabe gestellt werde, was jetzt wahrlich nicht der Fall ist. Dass aber, selbst die Erfüllung dieser Forderungen vorausgesetzt, auch die Zuchthäuser einer durchgreifenden Reform bedürfen, werden wir nunmehr uns überzeugen.

§. 15.

Physiognomik der Zuchthäuser.

Einen keineswegs erfreulichen Eindruck machen die Zuchthäuser und deren Sträflinge auf uns.

Durch alle straffe Disciplin, durch die vollendete Ordnung, Sauberkeit und Exactheit, durch das wohlthuende Bild der allseitigsten Thätigkeit hindurch drängen sich dem prüfenden Auge die Merkmale innerster Fäulniss auf. Die wahrhaft riesige Macht der Lüge, von der bereits die Rede gewesen, der Alles, der das gesammte Corps der Gefangenen unterworfen und dienstbar ist, die widerliche Heuchelei von neun Zehntheilen, die offen zur Schau getragene Unbussfertigkeit des letzten Zehntels, der Neid, die Schadenfreude, die Selbstgerechtigkeit, der nie ruhende Argwohn: das sind die Lineamente, die das kundige Auge auch aus der äusserlich bestechendsten Physiognomie herausliest. Dass dann, wo dergleichen Unkraut wuchert, von dem Gedeihen der Saat keine Rede sein kann, versteht sich von selbst, und spricht dafür die Thatsache: dass allein im Hinblick auf die Zuchthausstrafe 33 % Rückfälle zu verzeichnen sind, abgesehen von der Zahl jener entlassenen Züchtlinge, die um derselben Motive willen der Gefängnissstrafe verfallen.

Und dennoch wäre es ungerecht, für dieses traurige Bild die Zuchthäuser allein verantwortlich machen zu wollen.

Ich muss immer wieder darauf zurückkommen, dass es vor allen Dingen die Schuld der in den Gefängnissen nach wie vor waltenden Verwahrlosung ist, wenn die Zuchthäuser einen solchen abschreckenden Anblick gewähren. Hätte man nur probeweise den Versuch gemacht in gewissen Zuchthäusern nur diejenigen Sträflinge aufzunehmen, die vorher eine Gefängnissstrafe noch nicht zu verbüssen gehabt, so würden gewiss diese Institute ein wesentlich anderes, vortheilhafteres Bild darbieten, als jene, worin ehemalige Gefängnissträflinge detinirt wären. Wir bekommen eben den ganzen Schmutz aus den Gefängnissen in die Zuchthäuser überliefert, und wenn es auch nicht an den entsprechenden Einrichtungen mangelt, denselben von der Aussenseite zu entfernen und diese mindestens leidlich correct herzustellen, so gehört doch mehr dazu, als wir unter den gegebenen Verhältnissen leisten können, um das Unkraut mit der Wurzel zu vertilgen. Aeusserlich gleisst und blendet Alles genug, und das noch mehr in Zuchthäusern für Weiber, als für Männer.

Alles macht in diesen einen wohlthuenden Eindruck: die stille und geregelte Geschäftigkeit, der Fleiss und die Eigenheit bei der Arbeit, die bescheiden und schamhaft zu Boden geschlagenen Augen, die dem Blicke des Besuchers schüchtern ausweichen. Wohlthuend ist auch die Sittsamkeit im Speisesaal, das Auge wird hier nicht verletzt durch die thierische Gier, davon es oft Zeuge sein muss in Männergefängnissen; vollends die Andacht, die hier in jeder Miene, in jeder Haltung sich ausspricht bei dem Gebete vor und nach der Mahlzeit, wie viel wohlthuender ist sie als jene mechanische, gewohnheitsmässige Danksagung dort; und die Liebe, die hier unverkennbar waltet zwischen dem weiblichen Beamtenpersonale und den Gefangenen; man sieht es bedarf des Säbels nicht und nicht des Bajonnetts, es wird gern gehorcht. Aber dort? — Doch was hilft es, all diese Decoration und diesen ganzen Komödiantenputz aufzuzählen; es ist eben Alles Lug und Trug, Alles Moder und Fäulniss durch und durch, mehr, viel mehr noch als dort in Männeranstalten: denn hier kommt die angeborne Neigung zum Coquettiren hinzu. Schon das freie Weib verschleiert sich mehr als der Mann, vollends die Gefangene; zeigt sich aber

eine Gefangene ohne Schleier — dann ist der Anblick viel entsetzlicher als der des ungeschminktesten und unverstellten männlichen Gefangenen; bei diesem tritt uns Rohheit, bei jener Gemeinheit entgegen. Das Coquettiren und Heucheln ist diesen Geschöpfen angeboren; sie können nicht an den Tisch des Herrn treten, ohne zu coquettiren; sie können in der Religionsstunde nicht das Vaterunser sprechen, sie können nicht vor dem Arzte stehen, ohne zu coquettiren; sie können kein Wort hervorbringen, ohne zu coquettiren, oder — — ohne gemein zu sein. Entweder dieses oder jenes — ein Mittelding ist wahrhaft selten. Ihr ganzes Verhältniss zu den Aufseherinnen ist Lug und Trug; sie coquettiren mit einer zimperlichen Liebe und Zuneigung, freuen sich innig, wie wohl und munter heute ganz besonders ihre liebe, gute, einzige Frau X oder Fräulein Y aussieht — und Frau X oder Fräulein Y müsste kein Weib sein, wenn ihr Herz dabei kalt zu bleiben vermöchte; da wird denn mancherlei durch die Finger gesehen oder nur mit einem niedlichen Fingerdrohen gerügt, als wollte man sagen: „Du kleiner Schalk" und mit verschämtem Kichern wird die „liebevolle" Rüge hingenommen. Wenn es dann freilich einer Andern nicht so gut wird, wenn ihr mit Anzeige gedroht oder solche wohl gar effectuirt wird: dann allerdings fällt der Schleier, dann bringt das gute Gedächtniss der Bosheit und der Klatschsucht hundert Dinge zum Vorschein, Zeuginnen treten auf für und wider, eine so falsch und unzuverlässig wie die andere, die Gehässigkeit reisst alle künstlichen Verhaue nieder: die Gemeinheit waltet ungehemmt, bis man, vom Ekel übermannt, die ganze Gesellschaft zur Thür hinauswirft.

Aehnlich, aber doch lange nicht in so empörendem Maasse geht es zwischen Aufsehern und Gefangenen im Männerzuchthause auch zu; der Krieg ist aber dort ein mehr offener, und die alten Schnurrbärte sind wenigstens für dergleichen alberne Schmeicheleien an sich schon weniger ein Object, und überdem weniger empfänglich.

Somit ist also mit Hülfe dieses Aufsichtspersonals freilich „der äussere Firniss" hergestellt; im Innern aber waltet der Wurm ungestört. Mehr zu leisten, als sie geleistet hat, ist diese Art von Beamten nicht im Stande, und weil sie

eben nunmehr nichts weiter zu **fördern** haben, weil **ein gewisser Abschnitt** der Entwickelung des Ganzen errungen ist: so erlahmen die unzureichenden Kräfte nun vollends und bringen dadurch sogar noch wieder in Gefahr, was bereits geschaffen ist: die äussere Politur. Achte man doch ja auf dieses Moment, es ist ein Moment der Krisis.

Die meisten weiblichen Beamten namentlich stehen an Bildung viel zu wenig erhaben über den Gefangenen, um diese intellectuell oder moralisch weiter führen zu können; sie sind, als hinterlassene Wittwen oder Töchter ehemaliger Unteroffiziere, der socialen Sphäre der Gefangenen viel zu nahe verwandt, um der Gefahr nicht zu unterliegen, zu vertraut mit den Gefangenen zu werden. Die Aufseher sind freilich nicht mehr gebildet als die Aufseherinnen, sie haben aber mindestens das Kommandiren besser gelernt — und doch — wie übel sieht es selbst mit deren Autorität aus, wenn nicht die Strafgewalt des Directors ihr Schild ist.

Genug aber für den vorliegenden Zweck, wo es nur darauf ankommt, das Bild zu fixiren, welches die Zuchthäuser in Bezug auf den Habitus ihrer Insassen gewähren. Wenn ich dieses Bild nur dahin günstig habe entwerfen können, dass eine gewisse äussere Dressur daraus ersichtlich wurde, während ich dagegen, was den sittlichen Gehalt betrifft, den absoluten Mangel eines solchen habe constatiren müssen, so mache ich mich scheinbar eines Widerspruches schuldig, indem ich dessenungeachtet den wesentlichen Fortschritt anerkenne, den die Zuchthaus-Verwaltung betonen darf. Dieser scheinbare Widerspruch findet seine Lösung, wenn ich zurückweise auf den Zustand, in welchem die Strafhäuser noch in den beiden ersten Jahrzehnten unsers Jahrhunderts sich befanden. Es ist ein grosser Fortschritt ersichtlich: der Zustand der Unbotmässigkeit, wie er damals in den Stock- und Zuchthäusern herrschte, hat ein für allemal ein Ende gefunden; das anerkennungswerthe Bild von Ordnung und musterhafter Disciplin, welches uns jetzt entgegentritt, haben wir jenen ersten Missionairen zu danken, ihnen, die man einzig und allein in die ehemaligen Höhlen der Verruchtheit zu entsenden wagen durfte: den

alten, gedienten Soldaten. Dieser militairische Apparat aber hat bereits lange und in vorhaltendster Weise seine Mission erfüllt; seitdem ist ein Stillstand eingetreten, eine Stagnation, und sofort äusserten sich auch die bösen Folgen derselben. Doch hiervon später.

Schilderte ich den Zustand unserer Zuchthäuser, wie es eben der Fall gewesen, so kündete ich damit nichts Neues. Man erinnere sich der Denkschrift des Ministers des Innern vom 26. März 1861, worin wahrlich nichts zu verheimlichen gesucht, das Kind vielmehr beim rechten Namen genannt und das dringende Bedürfniss betont wurde, mit der Entwickelung der Zuchthäuser abermals einen Schritt vorwärts zu thun. Sowohl der damalige Herr Minister selbst, als seine beiden Commissaire setzten in den Commissions- wie in den Plenarsitzungen des Abgeordnetenhauses alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel in Bewegung, um die betreffenden Fonds zur Durchführung der in der Denkschrift dargelegten Bedürfnisse bewilligt zu erhalten. — Vergeblich! — Soll man das beklagen? Ich nehme keinen Anstand, freimüthig das zu verneinen. Der Minister sowohl wie seine beiden vortragenden Räthe befanden sich allerdings der Landesvertretung gegenüber in einer delicaten Lage, und dass sie derselben Rechnung trugen, verdient wahrlich keinen Tadel. Darf man nämlich annehmen wollen, dass ihnen der eigentliche wunde und wundeste Fleck im Strafvollzuge, dass ihnen die Quelle des Verderbens, wie sie in der Organisation der Gerichtsgefängnisse so reichlich strömt, unbekannt gewesen sei? Darf man aber andererseits verlangen wollen, dass sie vor das Abgeordnetenhaus hintreten und mit dem Finger auf diese hindeuten sollten? Jenes unbefriedigende Bild, welches die zu ihrem Ressort gehörenden Zuchthäuser darboten, haben sie wahrlich schleierlos und ungeschmeichelt genug entworfen, — und haben Hülfe für die Zuchthäuser verlangt. Man versagte sie, weil man zu den in Aussicht genommenen Rettungsmitteln kein Vertrauen hatte, und man verlangte die Vorlage eines besondern Gesetzes über die Reorganisation des Strafvollzuges. Aber auch nicht eine Stimme im Abgeordnetenhause liess sich vernehmen, die für ausreichende Orientirung in dieser hochwichtigen Frage Zeugniss

abgelegt hätte: nicht eine Stimme war zu hören, die den Nagel auf den Kopf getroffen und das Verlangen gestellt hätte: „mit dem Anfange anzufangen“ und zunächst Einheit im Strafprincipe, sodann Centralisation in der Handhabung des Strafvollzuges, demnächst die Reformen der Gerichtsgefängnisse und dann erst die Bedürfnisse der Zuchthäuser in's Auge zu fassen. Mit solchem Antrage musste man, die delicate Situation der Verwaltungsbehörde der Justizbehörde gegenüber würdigend, der Regierung zu Hülfe kommen. Leider unterblieb das; leider getröstete man sich der Erwartung, dass die Regierung einen betreffenden Gesetzentwurf vorlegen würde; und leider hat man darauf bisher vergeblich gewartet und wird auch noch lange darauf vergeblich warten müssen: weil eben zwei Ressorts und diese, wie es scheint, mit abweichenden Grundanschauungen im Spiele sind. Die Initiative kann also nur vom Landtage ausgehen, und ist durch Annahme des Windthorst'schen Antrages jetzt endlich ein wesentlicher Schritt zur Lösung dieser heikligen Situation gethan. Nur wenn die Centralisation der Verwaltung des Strafvollzuges durchgesetzt sein wird, kann man hoffen, dass die Aufgabe ihrer Lösung in rationeller Weise werde entgegengeführt werden. Somit mache ich mich wahrlich keines Verrathes an der guten Sache schuldig, wenn ich die bisher erfolglosen Bemühungen des Ministeriums des Innern und seiner Commissaire nicht beklage, um so weniger, als ich der festen Ueberzeugung lebe, dass mit den damals verlangten Palliativmitteln, auch wenn sie bewilligt worden wären, kein Erfolg zu erzielen gewesen sein würde. Es bedarf, wie ich in dem Vorstehenden nachgewiesen habe, der Anwendung von Radicalmitteln.

Diese Mittel zu schildern und darzulegen, in welcher Weise der Mangel an System zu heben und mit einem wahrhaften System einzig und allein nur der Sieg der guten Sache zu erwarten ist, wird im Nachstehenden meine Aufgabe bilden.